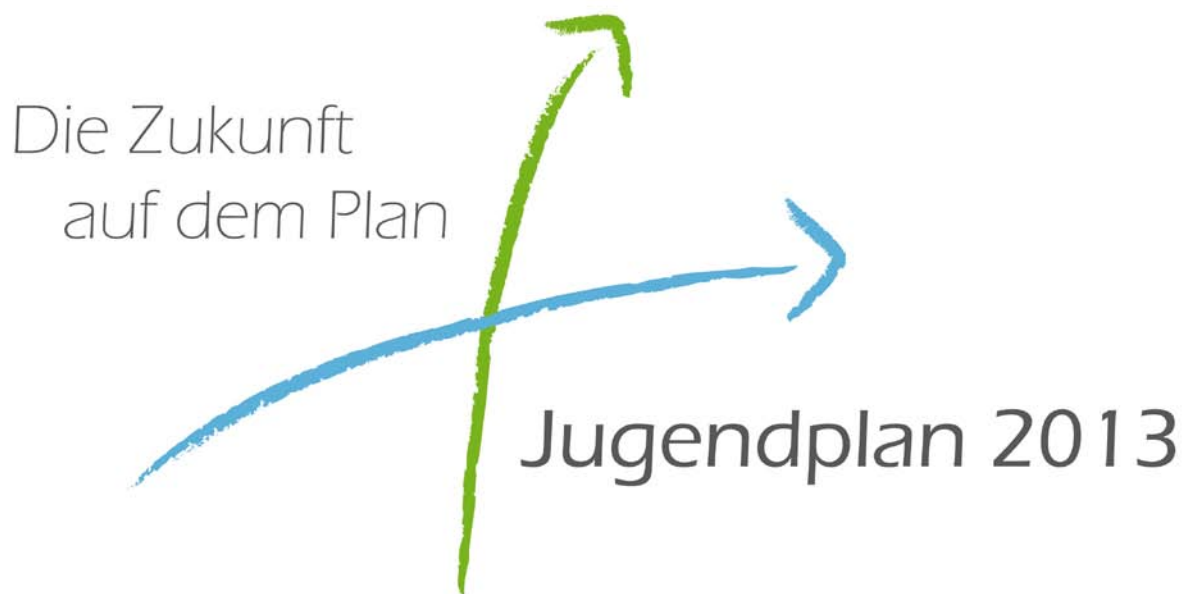




*für die kirchliche Kinder- und
Jugend(verbands)arbeit
im Erzbistum Bamberg*

Entwurf 1



Zur Erstellung des Jugendplans und die Planung des dafür notwendigen Prozesses wurde 2011 eine Projektsteuerungsgruppe eingerichtet, die wie folgt zusammengesetzt ist:

- Detlef Pötzl und Klaus Achatzy (Jugendamtsleitung)
- Claudia Gebele und Daniel Köberle (BDKJ-Diözesanvorstand)
- Christina Lehrieder (MAV Jugendamt)
- Björn Scharf (Koordinator / Referent für Projektarbeit)

Ansprechpartner für den Jugendplanprozess sind Diözesanjugendpfarrer Detlef Pötzl und der zuständige Koordinator Björn Scharf:

Detlef Pötzl

Erzbischöfliches Jugendamt
Kleberstraße 28, 96047 Bamberg
Tel.: 0951-8688-21
Mail: detlef.poetzl@eja-bamberg.de

Björn Scharf

Erzbischöfliches Jugendamt
Kleberstraße 28, 96047 Bamberg
Tel.: 0951-8688-19
Mail: bjoern.scharf@eja-bamberg.de

Weitere Informationen unter Themen/Jugendplan auf www.jugend-im-erzbistum.de und www.bdkj-bamberg.de

I. Jugendplan

Vorwort S 7

Leitgedanke S 8

Erarbeitung

- Zielsetzung
- Adressaten
- Begriffsklärungen
 - a) Jugendpastoral
 - b) Kinder- und Jugend(verbands)arbeit
 - c) Kinder, Jugendliche, junge Menschen

1. Grundlagen S 11

- Den Aufbruch gestalten
- Der junge Mensch im Mittelpunkt
- Orientierung an der Botschaft Jesu
- Selbstvergewisserung

1.1 Theologische Fundierung (Prof. Haslinger) S 13

1.1.1 Was bedeutet es, dass wir mit *Menschen* zu tun haben? S 13

- Beziehung zwischen Gott und Mensch
- Prinzip „für alle“
- Unbedingte Würde und Wertschätzung
- Subjekt-Sein
- Glauben ermöglichen
- „Mystagogie“
- Verwirklichung der eigenen Persönlichkeit
- Solidarisches Leben

1.1.2 Was bedeutet es, dass wir uns auf *Gott* berufen? S 15

- Gott die Ehre geben
- Im anderen Menschen dem Unendlichen begegnen
- Die Unverfügbarkeit des anderen Menschen achten
- Die Begegnung mit anderen Menschen nicht für fremde Zwecke verzwecken
- Sich „anderen“ Kindern und Jugendlichen zuwenden
- Im Dienst am Menschen Zeugnis vom Unendlichen geben
- Verantwortung für Not leidende Menschen übernehmen

1.1.3 Was bedeutet es, dass wir uns an der *Praxis Jesu* orientieren? S 17

- Sich dem wirklichen Leben aussetzen
- Sich den Menschen am sozialen Rand zuwenden
- Die Schreie der Menschen wahrnehmen
- Sich zu den Menschen bekehren
- Zuerst hören, erst dann – wenn überhaupt – reden
- Weg gehen lassen

1.1.4 Was bedeutet es, dass wir als *Kirche* handeln? S 19

- Kirche als Volk Gottes
- Kirche als Sakrament
- Kirche in der Welt

1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	S 22
1.3	Pädagogische Grundhaltung	S 24
2.	Herausforderungen	
2.1	Herausforderungen für Kinder und Jugendliche	S 26
	• Verdichtete Jugendphase • Unsichere Jugendphase • Leistungsbetonte Jugendphase • Multimediale Jugendphase	
2.2	Herausforderungen für die kirchliche Jugendarbeit	S 27
2.2.1	Demografische Entwicklung	S 28
2.2.2	Jugendarbeit und Schule (Bildungswelten)	S 29
2.2.3	Religiöse Verortung (Sozialisation) und spirituelle Suche	S 30
2.2.4	Soziale (Un-)Gerechtigkeit und Integration	S 31
2.2.5	Diversität von Jugendkulturen und Jugendmilieus	S 32
2.2.6	Ehrenamt vor veränderten Rahmenbedingungen	S 32
3.	Potentiale	
3.1	Bildungs- & Entwicklungspotential	S 34
3.2	Verantwortungs- & Partizipationspotential	S 35
3.3	Gemeinschaftspotential	S 36
3.4	Integrations- und Solidaritätspotential	S 37
3.5	Spirituelles- und Wertepotential	S 39
4.	Zielsetzungen und Schwerpunkte	
4.1	Jugendarbeit und Ehrenamt vor veränderten Rahmenbedingungen / Förderung des Ehrenamts	S 40
4.2	Jugend in / und Kirche	S 41
4.3	Jugend und Spiritualität	S 42
4.4	Internationale & Interkulturelle Verständigung	S 43
4.5	Schöpfungsverantwortung, Globalisierung & welt. Gerechtigkeit	S 45
4.6	Jugendarbeit & Schule	S 46
4.7	Jugendkulturen, Jugendmilieus & Jugendkommunikation	S 47
4.8	Soziale Gerechtigkeit - Integration – Inklusion	S 49
4.9	Jugendarbeit in ländlichen Räumen	S 50
4.10	Prävention sexueller Gewalt	S 51
5.	Strukturelle Basis	
5.1	Basisebene kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit	S 54
5.2	Rahmenbedingungen	S 54
5.3	Drei Säulen kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit	S 54
	• Erste Säule: Kinder- und Jugendverbände • Zweite Säule: Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in den Dekanaten, Seelsorgebereichen und Pfarreien • Dritte Säule: Offene Jugendarbeit und Jugendberatung	
5.4	Kooperative Kinder- und Jugendpastoral	S 55

6. Konkretionen & Strukturen

6.1 Kinder- und Jugendarbeit auf Diözesanebene	S 57
6.1.1. Verbandliche Struktur	S 57
6.1.1.1 BDKJ-Diözesanverband	
6.1.1.2 BDKJ-Diözesanstelle	
6.1.1.3 Diözesanjugendpfarrer	
6.1.1.4. Kinder- und Jugendverbände im Erzbistum	
6.1.1.5 Geistliche Verbandsleitung	
6.1.2. Kirchenamtliche Struktur	S 59
6.1.2.1 Erzbischöfliches Jugendamt	
6.1.2.2 Leitung des Erzbischöflichen Jugendamtes	
6.1.2.2 Personal	
6.2 Kinder- und Jugendarbeit auf Dekanatsebene	S 60
6.2.1. Verbandliche Struktur	S 60
6.2.1.1 BDKJ-Dekanatsverband	
6.2.1.2 Dekanatsjugendseelsorger/in	
6.2.1.3 Finanzen: Dekanats-Cent	
6.2.2. Kirchenamtliche Struktur - Dekanatsstellen des EJA	S 62
6.3 Kinder- und Jugendarbeit auf Pfarrei- und Seelsorgebereichsebene	S 63
6.3.1 Verantwortung des (leitenden) Pfarrers	S 63
6.3.2 (Hauptberufliche/r) Ansprechpartner/in für die Jugendarbeit	S 63
6.3.3 Verantwortlichenrunde	S 64
6.3.4 Kooperatives Kinder- und Jugendprogramm	S 65
6.3.5 Ministrantenpastoral	S 65
6.3.6 Firm- und Kommunionkatechese	S 66
6.3.7 Offene Jugendeinrichtungen	S 67
6.3.8 Raumangebot	S 67
6.3.9 Finanzen: Pfarrei-Cent	S 67
6.3.10 Sachmittel	S 68
6.4 Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in Nürnberg	S 69
6.4.1 BDKJ-Stadtverband Nürnberg	S 69
6.4.2 Stadtjugendseelsorger/in in Nürnberg	S 69
6.5 Jugendpastorale Zentren	S 70
6.6 Jugendkirche	S 70
6.7 Jugendhäuser	S 70
6.7.1 Jugendbildungsstätte Burg Feuerstein	
6.7.2 Jugendbildungshaus „Am Knock“ (Teuschnitz)	
6.7.3 Die Jugendbildungsarbeit des Caritas-Pirckheimer-Hauses (Nürnberg)	
6.8 Stiftung „Option für die Jugend“	S 71

II. Aufgabenbeschreibung

- Aufgabenbeschreibung der Verantwortlichen in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit

III. Anhang

- Mitgliedsverbände des BDKJ
- Dekanatsjugendstellen des EJA
- Referate des BDKJ / EJA
- Offene Einrichtungen
- Jugendhäuser
- Weltläden

- Literatur- und Quellenverzeichnis

1 **I. Jugendplan**

2

3 **Vorwort**

4

5 *Erzbischof*

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

Leitgedanke

*„Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!“
(Mk 16,15)*

Wir stehen mitten in einem großen gesellschaftlichen Wandel, der auch die Kirche erfasst hat. Die Kirche verliert immer mehr ihre volksskirchliche Gestalt. Um dennoch unseren Auftrag zu erfüllen, suchen wir nach geeigneten Wegen und Strukturen für die Verkündigung des Evangeliums.

Somit müssen für die Zukunft neue Wege gegangen werden, die zu Veränderungen des kirchlichen Lebens führen. In den Veränderungen liegen aber auch Chancen, die das Profil des christlichen Lebens und den Dienst der Kirche an den Menschen neu schärfen können.

Jesus fordert die Menschen, die ihm folgen, auf, sich auf den Weg zu machen und in die Welt hinauszugehen. Es geht darum, die frohe Botschaft zu verkünden und auf das bereits anbrechende Reich Gottes hinzuweisen und daran mitzuarbeiten, dass es sichtbarer wird.

„Dazu ist die Kirche ins Leben getreten: sie soll zur Ehre Gottes des Vaters die Herrschaft Christi über die ganze Erde ausbreiten und so alle Menschen der heilbringenden Erlösung teilhaftig machen, und durch diese Menschen soll die gesamte Welt in Wahrheit auf Christus hingeordnet werden. Jede Tätigkeit des mystischen Leibes, die auf dieses Ziel gerichtet ist, wird Apostolat genannt; die Kirche verwirklicht es, wenn auch auf verschiedene Weise, durch alle ihre Glieder; denn die christliche Berufung ist ihrer Natur nach auch Berufung zum Apostolat.“¹

Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit weiß sich diesem Auftrag verpflichtet und trägt dazu bei, die christliche Berufung zum Apostolat bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern. Dabei leistet kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wertvolle Dienste für junge Menschen in Gesellschaft und Kirche, gerade weil sie sich der „ganzen Welt“ verpflichtet weiß und ihren Blick nicht nur auf den binnenkirchlichen Bereich lenkt. Dadurch trägt sie ihren Teil zu einer evangelisierenden Pastoral bei, die als Herausforderung im Pastoralplan für die Erzdiözese Bamberg beschrieben wird:

„Die vom Konzil geforderte Aufmerksamkeit gegenüber den ‚Zeichen der Zeit‘ bedeutet für eine evangelisierende Pastoral, [dass] sie aufmerksam [ist] für alle Personen und sozialen Gruppierungen, die in einer Gemeinde existieren, unabhängig davon, ob sie sich der Gemeinde oder Kirche zugehörig fühlen. Evangelisierende Pastoral hat wesentlich aufsuchenden, einladenden und gemeinschaftsbildenden Charakter.“²

¹ Dekret über das Laienapostolat 'Apostolicam Actuositatem', Art. 2

² Erzbistum Bamberg, Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg „Den Aufbruch wagen – heute!“, Bamberg 2005, 12.

Erarbeitung

Kirchliche Jugendpläne für die Erzdiözese Bamberg gibt es schon seit 1971. Der vorliegende Jugendplan wurde unter breiter Beteiligung von hauptberuflich und ehrenamtlich Verantwortlichen für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit erarbeitet. Ein Jugendforum, an dem über 100 Jugendliche teilgenommen haben, hat mit der Methode der Zukunftswerkstatt viele wertvolle Impulse, konkrete Anregungen und Forderungen beigetragen, die von der Steuerungsgruppe für den Jugendplan aufgegriffen wurden. Der Steuerungsgruppe gehörten neben dem Diözesanjugendpfarrer die beiden hauptamtlichen BDKJ-Diözesanvorsitzenden und der stellvertretende Jugendamtsleiter an. Ein Mitglied der MAV Jugendamt und der mit der Begleitung des Jugendplanprozesses beauftragte Projektreferent waren beratend dabei.

Zielsetzung

Der vorliegende Jugendplan ist die Fortsetzung, Übersetzung und Konkretisierung des Beschlusses „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ der Würzburger Synode und des Pastoralplans für das Erzbistum Bamberg. Ausgehend von einer Analyse der Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft und in der Kirche stellt der Jugendplan die Potentiale, Herausforderungen und Schwerpunktsetzungen dar, denen sich die verschiedenen Träger der Jugendpastoral stellen müssen.

Adressaten

Der vorliegende Jugendplan ist Leitlinie für die Jugendpastoral im Erzbistum Bamberg und richtet sich an alle Verantwortlichen im gesamten Erzbistum, die in den verschiedenen Arbeitsfeldern von Jugendpastoral tätig sind. Es wird entscheidend darauf ankommen, dass die jugendpastoralen Angebote vernetzt werden. Die Schwerpunkte die gesetzt werden, um die heutigen Herausforderungen zusammen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzugehen, sollen im Sinne einer kooperativen Jugendpastoral umgesetzt werden. Um diesen Gedanken im Jugendplan auszudrücken, ist der Jugendplan im „Wir-Stil“ gehalten. Der Jugendplan versteht sich außerdem als ein Dialogangebot an alle Akteure der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit auf anderen Ebenen, wie der kommunalen Jugendhilfe, den Jugendringen, den Schulen und Schulbehörden, Universitäten und Fachhochschulen.

Begriffsklärungen

a) Jugendpastoral

Der Begriff „Jugendpastoral“ beschreibt das Wirken der Jugend in der Kirche sowie die Arbeit kirchlicher hauptberuflicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen *mit* Jugendlichen und *für* Jugendliche. Jugendpastoral ist Teil der kirchlichen Pastoral insgesamt.³

³ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Die deutschen Bischöfe. Pastoral Kommission 10. Leitlinien zur Jugendpastoral*. Bonn, 1991, 8.

131 So vielfältig und dynamisch Lebenswelten und -realitäten junger Menschen in
132 Deutschland sind, so unterschiedlich sind auch die Angebote und Handlungsfelder der
133 Jugendpastoral. Dies sind beispielsweise ...

- 134 • die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit ihren
- 135 pädagogischen, jugendpolitischen und spirituellen Angeboten,
- 136 • die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- 137 • die Ministrantinnen und Ministrantenarbeit,
- 138 • der Religionsunterricht und die Schulpastoral,
- 139 • die Sakramenten- und Gemeindekatechese,
- 140 • die Berufungspastoral und die berufliche Bildung,
- 141 • die kulturelle Angebote in Jugendchören und –bands oder
- 142 • die jugendpastoralen Angebote von Orden und geistlichen
- 143 Gemeinschaften.

144
145 In den verschiedenen Bereichen der Jugendpastoral handeln junge Menschen selbst –
146 sie sind nicht nur "Empfänger", sondern auch verantwortliche Träger der
147 Jugendpastoral. Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit als Teil der
148 Jugendpastoral ist ein Angebot der Kirche an alle Kinder- und Jugendlichen, sie soll
149 als Anwalt für junge Menschen eintreten, wo ihre Selbstverwirklichung und Zukunft
150 bedroht ist und ist als gesellschaftliche Aufgabe und Vorfeldarbeit zu verstehen, damit
151 gegebenenfalls pastorale Arbeit im engeren Sinne möglich wird.⁴

152 153 **b) Kinder- und Jugend(verbands)arbeit**

154 Der Begriff Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wird im vorliegenden Jugendplan als
155 Fachbegriff verwendet. In diesem Begriff wird deutlich, dass die Interessen der Kinder
156 in gleicher Weise Berücksichtigung finden sollen wie die der Jugendlichen. Ebenso
157 wird die Bandbreite von offener bis verbandlicher Jugendarbeit zum Ausdruck
158 gebracht.

159 160 **c) Kinder, Jugendliche, junge Menschen**

161 Der Jugendplan orientiert sich in seiner Definition von Kindern und Jugendlichen an
162 dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII)⁵: Kind ist, wer noch nicht
163 14 Jahre alt, Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist und junger Mensch,
164 wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Die Angebote kirchlicher Kinder- und
165 Jugend(verbands)arbeit richten sich an diese Zielgruppe - in der Regel ab dem
166 Grundschulalter. Im Jugendplan verwenden wir den Begriff „junge Menschen“ für die
167 Gesamtheit unserer Zielgruppe.

⁴ vgl. DBK, Gemeinsame Synode der Bistümer der BRD, offizielle Gesamtausgabe Band 1, Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, S. 285

⁵ vgl. Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe, § 7, Abs. 1.

1. Grundlagen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Erzbistum Bamberg

Vorbemerkungen

“Das Erzbistum Bamberg lebt und wirkt in der Gesellschaft von heute. Deshalb muss es sein Umfeld genau in den Blick nehmen.“⁶

“Den Aufbruch wagen - heute!” - unter diesem Titel steht der Pastoralplan des Erzbistums Bamberg, der als Ergebnis eines synodalen Prozesses - des Bamberger Pastoralgesprächs - verabschiedet und in Kraft gesetzt wurde. Im Pastoralplan wird die Kinder- und Jugendpastoral als ein Schwerpunkt für das Erzbistum hervorgehoben und festgelegt.

Der Aufbruch der Kirche von Bamberg geschieht in einer Zeit des Umbruchs. Der gesellschaftliche Wandel, die wirtschaftliche Situation und die demografischen Entwicklungen führen zu Veränderungen der bisherigen etablierten pastoralen Strukturen. Die Bemühungen um Vernetzung und Kooperation werden aktiv gefördert.

Christinnen und Christen erwarten von der Zukunft Gutes, so besteht ein großes Vertrauen, dass die Veränderungen, die auf die Kirche von Bamberg zukommen, Chancen bergen.

Den Aufbruch gestalten

Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit will junge Menschen befähigen, die Aufbrüche in der Gesellschaft und in der Kirche aktiv mitzugestalten. Dabei ist in besonderer Weise festzustellen, dass “aus der Jugendarbeit erfahrungsgemäß Frauen und Männer erwachsen, die auf allen kirchlichen und gesellschaftlichen Ebenen Verantwortung übernehmen.”⁷ Dieses Potential gilt es zu nutzen, um den Aufbruch der Kirche von Bamberg dauerhaft zu gestalten.

Der junge Mensch im Mittelpunkt

Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit trägt zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen nach den Grundüberzeugungen des christlichen Menschenbildes bei. Zur Förderung der „Subjektwerdung“⁸ von jungen Menschen werden in den Angeboten der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ausdrücklich die Fragen nach Sinn und Identität, die sich in den Fragen nach Liebe und Sexualität, Autorität und Freiheit sowie nach Macht und Besitz konkretisieren, gestellt und gemeinsam mit den jungen Menschen Antworten gesucht, die für das Leben der einzelnen tragfähig sind.

In der Tradition des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode

Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit weiß sich der Botschaft und dem Auftrag Jesu verpflichtet und steht in der Tradition des zweiten Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode, die nach wie vor die Grundlegung kirchlicher Jugendarbeit in ihren Zielen und Aufgaben anbieten.

⁶ Erzbistum Bamberg, Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg „Den Aufbruch wagen – heute!“, Bamberg 2005, S. 10

⁷ Erzbistum Bamberg, Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg „Den Aufbruch wagen – heute!“, Bamberg 2005, S. 56

⁸ vgl. Jugendplan 2013, S. 13

212 **Orientierung an der Botschaft Jesu**

213 Alle Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit orientieren sich an der
214 Botschaft Jesu, der den Menschen in seinem Menschsein wahrnimmt und ihn auffordert, Gott
215 zu suchen und zu größerer Menschlichkeit beizutragen.⁹

216 Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit versucht in ihrem Handeln die liebende
217 Zuwendung Gottes zu den Menschen zum Ausdruck zu bringen und die Kinder und
218 Jugendlichen so zu befähigen, ihr Leben kritisch zu betrachten, es in Eigeninitiative zu
219 gestalten und solidarisch zu handeln.

220

221

222 **Selbstvergewisserung**

223 Damit dies gelingen kann, ist eine Selbstvergewisserung der eigenen Überzeugungen, eine
224 Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens und der theologischen Fundierung immer
225 wieder notwendig. Zu den Grundlagen kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit
226 gehören darüber hinaus auch unsere pädagogische Grundhaltung und die Sicherheit im Blick
227 auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und auf den Auftrag, den der Gesetzgeber für die
228 Jugendarbeit in Deutschland definiert.

229 In der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit stecken Potentiale, die wir nutzen wollen. Bevor
230 eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgen kann, aus der dann konkrete Handlungsschritte
231 erwachsen müssen, ist es deshalb notwendig, sich mit den beschriebenen Grundlagen
232 auseinander zu setzen.

233

234

⁹ Vgl. Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe, Lk 10,27

1.1 Theologische Fundierung¹⁰

1.1.1 Was bedeutet es, dass wir mit *Menschen* zu tun haben?

Kinder und Jugendliche sind Menschen mit einer eigenen Persönlichkeit. In der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit nehmen wir sie in ihrem Menschsein so ernst, wie es dem im christlichen Glauben enthaltenen Bild des Menschen entspricht. Das bedeutet:

Beziehung zwischen Gott und Mensch

Das Erste, was im Leben eines Menschen gilt, ist die Gewissheit, dass sich Gott ihm zuwendet. Die Kinder und Jugendlichen, denen wir begegnen, sind *als Menschen* Beziehungspartner Gottes. Sie sind Menschen, die Gott vom ersten Augenblick ihrer Existenz an als seine Geschöpfe, als seine Ebenbilder, als seine Kinder annimmt. Gemäß unserem christlichen Glauben stiftet Gott von sich aus diese Beziehung zum Menschen; sie entspringt seiner Gnade, d.h. sie ist unabhängig von jeder Leistung oder Bedingung auf Seiten des Menschen gegeben.

Prinzip „für alle“

Diese ursprüngliche, von Gott her eröffnete Beziehung trifft auf jeden Menschen zu; alle Menschen sind Geschöpfe, Ebenbilder, Kinder Gottes. Hinsichtlich der Beziehung zu Gott können wir keine Unterschiede zwischen Kirchenmitgliedern bzw. christlich glaubenden Menschen einerseits und nichtkirchlichen bzw. nichtchristlichen Menschen andererseits machen. Folglich sind unsere Hilfen und Angebote prinzipiell für alle Kinder und Jugendlichen bestimmt und wir gestalten sie entsprechend offen; unsere Kinder- und Jugend(verbands)arbeit folgt dem theologischen Prinzip „für alle“.

Unbedingte Würde und Wertschätzung

Kinder und Jugendliche als Menschen zu achten bedeutet, dass ihnen aufgrund ihrer unmittelbaren und ursprünglichen Beziehung zu Gott eine bedingungslos gültige, unverlierbare, von niemandem abzusprechende *Würde* zukommt. Wir entsprechen dieser Würde des Menschen vor Gott dadurch, dass wir allen Kindern und Jugendlichen mit einer ebenso von Bedingungen unabhängigen *Wertschätzung* begegnen.

Subjekt-Sein

Als Beziehungspartner Gottes darf der Mensch nicht als beliebiges Objekt behandelt werden. Jedem Menschen kommt der Status des *Subjekts* zu. Mit „Subjekt-Sein“ ist gemeint, dass der Mensch sein Leben und Handeln selbstbestimmt, frei, kreativ, individuell und in sozialer Verantwortung gestalten kann. Kinder und Jugendliche als Subjekte zu achten bedeutet für uns zum einen, dass wir in ihnen selbst die vorrangigen Träger der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sehen; sie sollen darin eigenständig, kreativ, ihren Bedürfnissen entsprechend, gemäß ihrer Identität und in gegenseitiger Achtung handeln können. Es bedeutet für uns zum andern, dass wir mit unseren Angeboten die Kinder und Jugendlichen

¹⁰ Prof. Dr. theol. habil. Herbert Haslinger, Lehrstuhl für Pastoraltheologie, Homiletik, Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Fakultät Paderborn

276 befähigen, ihr Leben in den vielfältigen Feldern und Beziehungen als Subjekte, d.h. in
277 individueller Identität und in sozialer Verantwortung, zu führen.

279 **Glauben ermöglichen**

280 „Glaube“ ist nicht das Für-wahr-Halten von Glaubenswissen. „Glaube“ ist ein existentieller
281 Akt, d.h. das Handeln und Verhalten, mit dem der Mensch in seiner Existenz die Zuwendung
282 Gottes annimmt. In diesem Sinn möchten wir mit unseren Angeboten den Kindern und
283 Jugendlichen *Glauben ermöglichen*, d.h. ihnen helfen, ihre Existenz so zu gestalten, dass sie
284 darin der Zuwendung Gottes gerecht werden. Dafür ist es notwendig, Kindern und
285 Jugendlichen auch ein Bewusstsein für Gott und ein Wissen um Gott zu vermitteln. Aber eine
286 solche Vermittlung von Glaubenswissen ist nicht der erste und nicht der eigentliche Zweck.
287 Sie hat dort ihren rechten Platz, wo sie dem Anliegen dient, Glauben – im oben beschriebenen
288 Sinn – zu ermöglichen.

290 **„Mystagogie“**

291 Dass Kinder und Jugendliche bereits vor jedem kirchlichen Tun in einer ursprünglichen
292 Beziehung zu Gott stehen, hat Konsequenzen für unsere Rolle als haupt- und ehrenamtlich
293 Tätige. Nicht wir sind es, die durch ihr jugendpastorales Handeln den Kindern und
294 Jugendlichen „Gott bringen“ oder die Beziehung zwischen ihnen und Gott erst herstellen
295 würden. Unsere Kinder- und Jugend(verbands)arbeit kann nur in einer „Mystagogie“
296 bestehen, in einer „Hinführung zum Geheimnis“. Der junge Mensch selber ist für uns das
297 „Geheimnis“, um das es geht: eine Person, die aufgrund ihrer Beziehung zu Gott unserer
298 Verfügung entzogen ist. „Hinführung zum Geheimnis“ heißt dann: den Kindern und
299 Jugendlichen ein Bewusstsein für ihre Stellung vor Gott zu vermitteln und ihnen zu zeigen,
300 dass sie aus der Gewissheit ihrer Würde vor Gott leben dürfen.

302 **Verwirklichung der eigenen Persönlichkeit**

303 Deshalb haben unsere Angebote zum Ziel, Kinder und Jugendliche, die in vielfältiger Weise
304 durch Belastungen und Risiken in ihrer Entwicklung gefährdet sind, anzuleiten, ihre
305 Fähigkeiten, Kenntnisse und Empfindungen förderlich zu entwickeln. Die kirchliche Kinder-
306 und Jugend(verbands)arbeit hilft ihnen, sich in *ihrer Persönlichkeit und Identität zu*
307 *verwirklichen*.

309 **Solidarisches Leben**

310 Zur unbedingten Wertschätzung der Kinder und Jugendlichen gehört der Anspruch, ihnen ein
311 Bewusstsein dafür zu vermitteln, dass auch sie selbst anderen Menschen mit unbedingter
312 Wertschätzung, mit Achtung ihrer Würde vor Gott begegnen müssen. Unsere Angebote sollen
313 deshalb Kinder und Jugendliche in dem Sinn zu einem *solidarischen Leben* befähigen, dass
314 sie sozial verantwortlich handeln und sich für die Lebensmöglichkeiten unterdrückter,
315 entwürdigter oder benachteiligter Menschen einsetzen.

1.1.2 Was bedeutet es, dass wir uns auf Gott berufen?

In der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit berufen wir uns auf den, den wir im christlichen Glauben „Gott“ nennen. Um dabei dem Wesen Gottes *als Gott* gerecht zu werden, sehen wir uns unter den Anspruch gestellt, diesen „Gott“ auch wirklich als den Unendlichen, den Unverfügbaren, den Unbegreifbaren zu achten. Das bedeutet:

Gott die Ehre geben

Gott ist kein Ding; er ist kein Objekt, das wir Menschen mit unserem Verstand zu einem Wissensgegenstand machen könnten; er ist folglich auch kein Wissensinhalt, den wir wie andere Lerninhalte an die Kinder und Jugendlichen heranbringen könnten. Gleichwohl ist es unausweichlich, mit unseren menschlichen Fähigkeiten über diesen Gott nachzudenken und von ihm zu reden. Dabei vermeiden wir jede dingliche Sicht Gottes. Wir achten darauf, über Gott nicht so zu denken und zu reden, als ob wir Gewissheit über ihn haben könnten; als ob wir genau bestimmen könnten, was Gott ist, was er tut und wie er fühlt. Gott die Ehre zu geben, „Verehrung Gottes“ bedeutet für uns, seine Unverfügbarkeit und seine Unbegreifbarkeit zu achten.

Im anderen Menschen dem Unendlichen begegnen

Kinder und Jugendliche sind die „anderen Menschen“, denen wir in unserer Kinder- und Jugend(verbands)arbeit begegnen. Auch für sie gilt: Andere Menschen sind *anders*. Sie sperren sich gegen eine Angleichung an unsere Vorstellungen und gegen eine Vereinnahmung für unsere Interessen. In der Begegnung mit anderen Menschen erfahren wir, dass es etwas gibt, das sich unserer Verfügung und unserem Gestaltungswillen entzieht. Aufgrund dieser Unverfügbarkeit und Unvereinnahmbarkeit bildet der andere Mensch den Ort, an dem wir etwas von dem schlechthin Unverfügbaren, Unbegreifbaren, Unendlichen erahnen können, also von dem, den wir in unserem Glauben „Gott“ nennen. In diesem Sinn lässt sich sagen: Im anderen Menschen begegnen wir dem Unendlichen. Unsere Kinder- und Jugend(verbands)arbeit hat nicht erst dadurch mit Gott zu tun, dass wir ausdrücklich von Gott reden oder unser Handeln an religiösen Orten vornehmen. Sie hat mit Gott zu tun, indem wir darin mit anderen Menschen zu tun haben.

Die Unverfügbarkeit des anderen Menschen achten

Wir werden den anderen Menschen nur dann gerecht, wenn wir sie *als andere Menschen* existieren lassen – und nicht nur insofern, als sie unseren Vorstellungen entsprechen. Wir sehen es als unsere Pflicht an, Kindern und Jugendlichen ihr Anders-Sein zuzugestehen. Sobald wir in Beziehung zu Kindern und Jugendlichen treten, übernehmen wir Verantwortung dafür, dass jede und jeder von ihnen als je anderer Mensch leben kann. Wir dürfen sie nicht nach unseren (auch nicht nach unseren religiösen) Vorstellungen formen wollen. Folglich besteht unser Anliegen darin, dass Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für ihre Unverfügbarkeit als Mensch ausbilden. Kinder und Jugendliche müssen freilich auch lernen, ihrerseits andere Menschen in deren Anders-Sein zu achten, nicht über sie verfügen zu wollen und Verantwortung dafür zu übernehmen, dass sie als solche Andere leben können.

Die Begegnung mit anderen Menschen nicht für fremde Zwecke verzwecken

Indem wir ernst nehmen, dass Kinder und Jugendliche unserem Verfügungswillen entzogen sind, kann in unserer Kinder- und Jugend(verbands)arbeit spürbar werden, dass darin „Gott im Spiel“ ist. Der Zweck unserer Begegnung mit Kindern und Jugendlichen sind diese Kinder und Jugendlichen selbst, genauer gesagt: ihr erfülltes Leben, das ihrer persönlichen Identität und ihrer sozialen Verantwortung entspricht. Wir dürfen unsere Begegnung mit ihnen nicht für fremde Zwecke verzwecken; wir dürfen sie nicht für unsere (auch nicht für unsere kirchlichen) Interessen vereinnahmen wollen. Vielmehr sollen sie durch unsere Kinder- und Jugend(verbands)arbeit lernen, sich gegen Vereinnahmungen und Instrumentalisierungen ihrer Person zu wehren.

Sich „anderen“ Kindern und Jugendlichen zuwenden

In der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wenden wir uns nicht nur denen zu, die unseren Verhaltenserwartungen und Idealen entsprechen. Wir bieten gerade auch solchen Kindern und Jugendlichen Raum, die nicht in die Kirche eingebunden sind, die sich nicht für religiöse Veranstaltungen begeistern lassen, die nicht über hinreichend Bildung für das „Reden über religiöse Dinge“ verfügen, deren Lebensführung bzw. Lebensumfeld nicht frei von moralischen Defiziten ist.

Im Dienst am Menschen Zeugnis vom Unendlichen geben

Den Einsatz dafür, dass der andere Mensch als dieser andere Mensch, in seiner Individualität, in gedeihlichen Beziehungen, gemäß seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen leben kann, nennen wir im christlichen Glauben „Diakonie“, Dienst. Unsere Kinder- und Jugend(verbands)arbeit verstehen wir – im Einklang mit der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ (1971-1975) – als solche Diakonie. Weil mit der Unverfügbarkeit des anderen Menschen die Unverfügbarkeit Gottes geachtet wird, gilt für uns: Die Diakonie, der es einzig um den anderen Menschen und um dessen menschenwürdiges Leben geht, bildet den Akt, mit dem Gott als der Unendliche verherrlicht wird. Die erstrangige Weise, in welcher in unserer Kinder- und Jugend(verbands)arbeit Zeugnis von Gott abgelegt wird, ist nicht das ausdrückliche Reden von Gott, sondern ist die Diakonie, der es um das gelingende Menschsein der Kinder und Jugendlichen geht.

Verantwortung für Not leidende Menschen übernehmen

In der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit treffen wir eine besondere Option für Not leidende Menschen. Diese Option schließt Kinder und Jugendliche aus sozial abgesicherten oder begüterten Schichten keineswegs aus. Im Gegenteil: Sie will Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Schichten helfen, in gegenseitig förderlicher Weise zusammen zu kommen und zusammen zu leben. Die Option ergibt sich aus der Berufung auf Gott: Gerade weil bei Not leidenden Menschen das Leben entsprechend ihrer Würde vor Gott am meisten beeinträchtigt ist, verlangt die Achtung vor der Würde des Menschen eine vorrangige Zuwendung ihnen gegenüber. Kinder- und Jugend(verbands)arbeit als Diakonie zu gestalten bedeutet deshalb für uns, darauf hinzuwirken, dass Kinder und Jugendliche selbst eine diakonische Haltung entwickeln und dass sie sich in einem entsprechenden Engagement für die Lebensmöglichkeiten Not leidender Menschen einsetzen.

1.1.3 Was bedeutet es, dass wir uns an der Praxis Jesu orientieren?

Wir verstehen unsere Kinder- und Jugend(verbands)arbeit als christliches Handeln. Sie findet in Jesus Christus ihre zentrale Leitfigur. Deshalb orientieren wir uns an der Praxis Jesu.

Den Kern des Wirkens Jesu bildet die Botschaft vom Reich Gottes, die Ankündigung der Gottesherrschaft. Diese Botschaft Jesu besteht nicht einfach in einem Reden über das Reich Gottes, sondern in einer Praxis gemäß dem Reich Gottes. Jesus kündigt die Gottesherrschaft den Menschen als nahe bevorstehend an, indem er so handelt, dass die Menschen Reich-Gottes-Verhältnisse anfanghaft erfahren. Die Botschaft Jesu vom Reich Gottes besteht in seinem heilend-befreienden Handeln, d.h. in einer Praxis, die für Menschen heilsam ist und sie aus unterdrückenden Verhältnissen befreit.

Dabei dürfen wir das Reich Gottes nicht als etwas verstehen, das wir durch unser Tun herbeiführen oder herstellen könnten. Die Berufung auf Jesu Botschaft darf nicht dazu führen, Leistungsdruck auszuüben. Das Reich Gottes ist uns von Gott verheißen, sicher zugesagt. Die Logik der Botschaft vom Reich Gottes lautet nicht: Wenn ihr in einer bestimmten Weise handelt und bestimmte Leistungen erbringt, könnt ihr das Reich Gottes erreichen. Sie lautet vielmehr: Weil euch das Reich Gottes sicher zugesagt ist, könnt und sollt ihr schon jetzt aus dieser Verheißung leben und handeln.

Die Begegnung Jesu mit dem blinden Bartimäus vor Jericho (Mk 10, 46-52) bildet ein markantes Beispiel seiner Reich-Gottes-Praxis. An ihr lässt sich schrittweise ablesen, was die Orientierung an der Praxis Jesu für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bedeutet:

Sie kamen nach Jericho. Als er mit seinen Jüngern und einer großen Menschenmenge Jericho wieder verließ, saß an der Straße ein blinder Bettler, Bartimäus, der Sohn des Timäus. Sobald er hörte, dass es Jesus von Nazaret war, rief er laut: Sohn Davids, Jesus, hab Erbarmen mit mir! Viele wurden ärgerlich und befahlen ihm zu schweigen. Er aber schrie noch viel lauter: Sohn Davids, hab Erbarmen mit mir! Jesus blieb stehen und sagte: Ruft ihn her! Sie riefen den Blinden und sagten zu ihm: Hab nur Mut, steh auf, er ruft dich. Da warf er seinen Mantel weg, sprang auf und lief auf Jesus zu. Und Jesus fragte ihn: Was soll ich dir tun? Der Blinde antwortete: Rabbuni, ich möchte wieder sehen können. Da sagte Jesus zu ihm: Geh! Dein Glaube hat dir geholfen. Im gleichen Augenblick konnte er wieder sehen, und er folgte Jesus auf seinem Weg.¹¹

Sich dem wirklichen Leben aussetzen

Die Oasenstadt Jericho ist ein Ort der Reichen, der Privilegierten, der Mächtigen, abgeschottet von den unwirtlichen Lebensverhältnissen der umgebenden Wüste. Wenn Jesus und seine Jünger Jericho wieder verlassen, dann bedeutet das für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit:

Wir ziehen uns nicht zurück auf die angenehmen Orte, die von den Verhältnissen des realen Lebens abschirmen; wir suchen nicht die Nähe zu den gesellschaftlich oder religiös Etablierten und Mächtigen; wir warten nicht, bis die Kinder und Jugendlichen zu uns in die „festen Burgen“ unserer Institutionen und Veranstaltungen kommen. Unsere Kinder und Jugend(verbands)arbeit steht unter der Anforderung, sich dem wirklichen Leben von Kindern und Jugendlichen, mit all seinen Unwirtlichkeiten und Gefährdungen, aber auch mit seinen Reichtümern und Hoffnungen

¹¹ Mk 10,46-52

auszusetzen; sich dorthin zu begeben, wo Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag leben. Wer unter dem Anspruch der Praxis Jesu mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, sollte um deren alltägliche Lebenswirklichkeiten wissen.

Sich den Menschen am sozialen Rand zuwenden

Als blinder Bettler, d.h. als sozial stigmatisierte Person, ist Bartimäus aus der Stadt ausgesperrt. Er muss draußen, vor dem Stadttor sein Dasein fristen. Wenn Jesus sich gerade diesem sozial Ausgegrenzten zuwendet, dann bedeutet das für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit: Sie entspricht in dem Maße der Praxis Jesu, in dem sie sich sozial deklassierten, benachteiligten, bedeutungslos gemachten Kindern und Jugendlichen zuwendet und in dem sie diesen hilft, sich aus ihrer Situation der sozialen Ausgrenzung, der Abwertung, der Unterdrückung zu befreien. Nochmals: Das bedeutet keineswegs, dass eine solche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sozial gut situierte Kinder und Jugendliche ausgrenzen oder vernachlässigen würde. Mit ihrer Zuwendungsbereitschaft nach allen Seiten hin will sie gut situierte Kinder und Jugendliche dazu anhalten, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten für ein solidarisches Zusammenleben mit anderen einzusetzen.

Die Schreie der Menschen wahrnehmen

Dass Bartimäus angesichts der vorüber ziehenden Menschenmenge um Erbarmen schreit, ist ein ungebührlicher Akt. Es steht ihm, dem Ausgegrenzten nicht zu, für sich etwas zu fordern. Dass er dennoch schreit, lässt auf das Ausmaß des Leidens schließen, das ihn dazu antreibt. Wenn Bartimäus so auf sich aufmerksam macht, dann bedeutet das für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit:

Im Schrei des Bartimäus sind die vielen gehörten und ungehörten, lauten und leisen Schreie von Kindern und Jugendlichen heute wieder zu erkennen: ihr Rufen nach einem sinnerfüllten Leben, nach ökonomischen und ökologischen Zukunftsperspektiven in unserer Gesellschaft, nach glückenden, bergenden Beziehungen, nach Möglichkeiten der Bildung und persönlichen Reifung, nach Chancen auf dem Arbeitsmarkt, nach Bewahrung der natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen, nach Eltern, die sie nicht mit ihrer Überfürsorge erdrücken, aber auch nicht innerlich und äußerlich verwahrlosen lassen. Der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit obliegt es, diese Schreie von Menschen wahrzunehmen und zum Ausgangspunkt für ihre Angebote, Hilfen und Einrichtungen zu machen.

Sich zu den Menschen bekehren

Jesus bleibt stehen, hält den Zug der Menschenmenge an. Seine Jünger, die gerade noch den schreienden Bartimäus mundtot machen wollten, fordert er auf, ihn herzurufen, ihn an sich heran zu lassen. Daraufhin drehen sich die Jünger nach Bartimäus um, wenden sich ihm zu. Für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bedeutet das:

Wir geben darauf Acht, dass wir im Trott unserer kirchlichen Abläufe die nicht genehmen, störenden Menschen nicht links liegen lassen; dass wir diese Menschen nicht mundtot zu machen versuchen, z.B. durch die Schuldzuweisung, ihre Lebensweise würde kirchlichen Normen nicht genügen. In der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit geht es nicht darum, Kinder und Jugendliche zur Kirche zu bekehren; es geht darum, als Kirche die Um-Kehr Jesu nachzuvollziehen: Die Strukturen, Formen und Inhalte der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sind so zu gestalten, dass die Kirche sich damit zu den Kindern und

Jugendlichen bekehrt und sich den an den Wegen des alltäglichen Lebens begegnenden Menschen zuwendet.

Zuerst hören, erst dann – wenn überhaupt – reden

Die erste Handlung Jesu in der unmittelbaren Begegnung mit Bartimäus besteht in seinem Fragen und Hören. Er fragt Bartimäus, was er will; er überlässt Bartimäus die Rolle dessen, der bestimmt, was in dieser Situation zu geschehen hat. Das bedeutet für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit:

In der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit besteht unser erster Akt darin, aufmerksam darauf zu hören, was Kinder und Jugendliche von sich zu sagen haben, was sie als ihre Lebenshoffnungen und Lebensängste zu erkennen geben, was sie von der Kirche und deren Funktionsträgern an Handeln und Verhalten erwarten. Die Kinder und Jugendlichen selbst sollen als Erste sagen bzw. zeigen können, woran sie in ihrem Leben Bedarf haben, und dadurch bestimmen, was in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit zu tun ist. Wenn wir ihnen zutrauen, selber zu reden, und ihnen dabei ernsthaft zuhören, ist dies für viele Kinder und Jugendliche bereits ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und bei ihrer Befreiung aus unterdrückenden Verhältnissen.

Weg gehen lassen

Nach der Kundgabe des Wunsches sagt Jesus zu Bartimäus: „Geh!“ Eigentlich heißt es noch deutlicher. „Geh weg!“ Jesus will Bartimäus nicht an sich binden, nicht zum Mitgehen animieren. Schon gar nicht macht er die Bindungsbereitschaft des Bartimäus zur Bedingung seiner heilenden Zuwendung. Bei dem Weg, auf dem Bartimäus – wie es abschließend heißt – Jesus nachfolgt, handelt es sich um den für Bartimäus bestimmten Weg. Für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bedeutet das:

Wir dürfen Kinder und Jugendliche nicht an uns binden, nicht an ihnen unser Bedürfnis ausleben, die Gefolgschaft anderer Menschen zu gewinnen; wir dürfen keine Macht über sie ausüben, indem wir ihnen einen Weg nach unseren Vorstellungen aufzwingen. Kinder und Jugendliche haben ihre eigenen Wege. Es ist in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit unsere Aufgabe, ihnen zu helfen, ihren je eigenen Weg zu erkennen und sie ein Stück weit auf diesem Weg zu begleiten. Jede Form der Begleitung, ob länger oder kürzer, hat ihren Wert. Wenn die Zeit dafür gekommen ist, obliegt es uns, die Kinder und Jugendlichen von uns weggehen zu lassen. Der „Erfolg“ unserer Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bemisst sich daran, inwieweit wir Kinder und Jugendliche befähigen, diesen ihren Weg eigenständig zu beschreiten.

1.1.4 Was bedeutet es, dass wir als Kirche handeln?

Unsere Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ist *kirchliche* Kinder- und Jugend(verbands)arbeit. Das bedeutet nicht nur und nicht in erster Linie, dass die diesbezüglichen Handlungen und Angebote im Raum der Kirche statt finden. Es bedeutet vor allem, dass die Kinder und Jugendlichen selbst wie auch die Erwachsenen, die in diesem Bereich tätig sind, *als Kirche* handeln. In der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit „findet Kirche statt“, realisiert sich Kirche.

Entscheidend für die Art, wie unsere Kinder- und Jugend(verbands)arbeit geschieht, ist deshalb, wie wir „Kirche“ verstehen. Bewusst orientieren wir uns dafür an dem

Selbstverständnis, das die katholische Kirche im Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) für sich formuliert hat. Dessen grundlegende Kennzeichnungen lauten: „Volk Gottes“, „Sakrament“ und „Kirche in der Welt“. Sie finden sich in den beiden zentralen Dokumenten des Konzils, der Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ und der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“.

Kirche als Volk Gottes

Die Bezeichnung der Kirche als „Volk Gottes“ besagt, dass allen Gliedern dieses Volkes Gottes „die Würde und die Freiheit der Kinder Gottes eignet“ (Lumen gentium, 9). Alle, die der Kirche als Volk Gottes angehören, verbindet eine grundlegende *Gleichheit in ihrer Würde*. Diese Gleichheit hat ihren Grund in der Berufung aller Menschen durch Gott, d.h. in der Zuwendung Gottes, die allen Menschen gleichermaßen gilt. Erst auf der Grundlage und innerhalb dieser Gleichheit aller ergeben sich die notwendigen Unterscheidungen von Ämtern und Funktionen. Für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bedeutet das: In jedem Kind und in jedem Jugendlichen sehen wir einen Menschen, der mit gleichem Stellenwert und mit gleichem Recht Angehöriger des Volkes Gottes ist. Kinder und Jugendliche sind – auch dann, wenn sie sich (noch) nicht ein bestimmtes Maß an Glaubenswissen und Kirchenvollzügen angeeignet haben – gleichwertige Glieder der Kirche. Sie haben in gleichem Maße wie Erwachsene Anspruch darauf, dass ihre Bedürfnisse in der Kirche zur Geltung kommen, dass sie das Leben der Kirche nach ihren Vorstellungen gestalten können und dass sie bei der Aushandlung gemeinsamer Ziele und Formen kirchlichen Lebens als gleichberechtigte Partner ernst genommen werden.

Die Bezeichnung der Kirche als „Volk Gottes“ besagt zweitens, dass die Kirche „in die menschliche Geschichte eintritt“ und darin einen „Weg durch Prüfungen und Trübsal“ (Lumen gentium, 9) geht. *Die Kirche hat ihren Ort in der Geschichte der Menschen*. Die Geschichte und der Weg der Kirche verlaufen nicht in einer „Parallelwelt“ neben der Geschichte und den alltäglichen Wegen der Menschen. Die Kirche besteht aus Menschen und sie geht als wanderndes Volk Gottes den Weg der Menschen durch ihre Geschichte. Als solches muss sie damit rechnen, dass auch alle die Schattenseiten des menschlichen Daseins, die Unzulänglichkeiten, Begrenztheiten und Sünden der Menschen, in ihr selbst sichtbar und wirksam werden. Für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bedeutet das: Kinder und Jugendliche haben das Recht, Zustände und Geschehnisse in der Kirche kritisch zu hinterfragen; sie haben das Recht, Veränderungen in den Strukturen, Einrichtungen, Inhalten und Funktionen der Kirche zu fordern, wo diese unglaublich oder gar schädlich geworden sind. In der Kritik von Kindern und Jugendlichen an der wahrnehmbaren Gestalt der Kirche sehen wir keine Kirchenfeindlichkeit, sondern ihr Bemühen, den Weg der Kirche in der Geschichte der Menschheit, „durch Prüfungen und Trübsal“ mitzugestalten.

Die Bezeichnung der Kirche als „Volk Gottes“ besagt drittens, dass zur „katholischen Einheit des Gottesvolkes ... alle Menschen berufen sind. Auf verschiedene Weise gehören ihr zu oder sind ihr zugeordnet die katholischen Gläubigen, die anderen an Christus Glaubenden und schließlich alle Menschen überhaupt, die durch die Gnade Gottes zum Heile berufen sind“ (Lumen gentium, 13). *Die Kirche ist durch die Eigenschaft der Weltweite, der Universalität ausgezeichnet*. Diese Weltweite verlangt von der Kirche, dass sie alle Menschen in Blick nimmt. Für die Kirche hat jeder Mensch Bedeutung. Die Kirche darf von sich aus keinen Menschen als bedeutungslos oder als außen stehend betrachten. Für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bedeutet das: Ihre Hilfen, Angebote und Räume stehen allen

Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, die sie brauchen bzw. in Anspruch nehmen wollen – nicht nur denjenigen, die formal Mitglied der Kirche sind. Dabei geht es nicht darum, alle Kinder und Jugendlichen für die Kirche zu vereinnahmen. Die Weltweite der Kirche ist keine Eigenschaft, die vereinnahmen will, sondern eine, mit der sich die Kirche im Dienst an allen Menschen verausgabt. Das Anliegen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, junge Menschen bei ihrer Suche nach einem gelingenden Leben zu begleiten, gilt allen Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Offenheit für alle wird sie gerade nicht beliebig, sondern löst konsequent ein, was Gottes Vorgabe ist: die bedingungslose Zuwendung zu allen Menschen.

Kirche als Sakrament

Die Kirche versteht sich selbst als Sakrament, als „sichtbares Sakrament der heilbringenden Einheit der ganzen Menschheit und der Vereinigung mit Gott“ (Lumen gentium, 1 und 9). Dieses Verständnis ist kein Ausdruck einer Selbstherrlichkeit der Kirche. Denn zum einen wird noch vor der Bezeichnung der Kirche als Sakrament erklärt, dass „Christus das Licht der Völker“ ist (Lumen gentium 1). Nicht die Kirche selbst stellt sich über alle Völker, sondern sie nimmt sich zurück und verweist auf den, der wirklich heilend und befreiend für die Menschen handelt: Jesus Christus. Zum andern bedeutet die Bezeichnung „Sakrament“ buchstäblich, dass die Kirche nur „Mittel zum Heil“, nicht selbst das Heil ist. Sie sieht sich als „Zeichen und Werkzeug“ (Lumen gentium 1). Sagt also die Kirche von sich, dass sie selbst Sakrament ist, dann zeigt sie damit an, dass sie im Dienst der Menschen und ihres Heils steht. Für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bedeutet das: In ihr muss die richtige Zuordnung von Mittel und Zweck eingehalten werden. Entsprechend dem biblischen Grundsatz, dass „der Sabbat für den Menschen da ist, nicht der Mensch für den Sabbat“ (Mk 2,27), gilt auch hier: Die Kirche ist für die Kinder und Jugendlichen da, nicht die Kinder und Jugendlichen für die Kirche. Alles, was in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gemacht wird – alle Angebote, Aktionen, Einrichtungen, Strukturen, Programme, Inhalte usw. –, darf nie Zweck für sich selbst werden; es kann immer nur den Charakter eines „Werkzeugs“, einer Funktion haben. Der Zweck sind die Kinder und Jugendlichen und ihr gelingendes Leben.

Kirche in der Welt

Die Kirche versteht sich als eine „Kirche in der Welt von heute“ (Gaudium et spes, Titel). „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“, also der Kirche selbst. Sie „erfährt sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden“ (Gaudium et spes, 1). Es geht ihr „um die Rettung der menschlichen Person, um den rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft ... Dabei bestimmt die Kirche kein irdischer Machtwille, sondern nur dies eine: ...zu retten, nicht zu richten; zu dienen, nicht sich bedienen zu lassen“ (Gaudium et spes, 3). Die Kirche steht der Welt nicht gegenüber, sondern sie *steht in der Welt*. In der Welt der Menschen von heute sieht sie nicht ihre feindliche Gegenwelt, sondern den Ort ihrer eigenen Existenz. Die Hoffnungen und Ängste der Menschen macht sie sich zu eigen: das, was die menschliche Person für ihr erfülltes Dasein braucht, macht sie zu ihrem eigenen Anliegen und in der gerechten Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens sieht sie ihre eigene Aufgabe. Für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bedeutet das zum einen: Sie muss die Lebenshoffnungen und Lebensängste der Kinder und Jugendlichen zu ihrem Inhalt machen.

Sie darf keine Inhalte und Ziele durchsetzen wollen, die mit den Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen nichts zu tun haben. Auch in ihren Inhalten und Anliegen muss sie die rechte Zuordnung bewahren: Sie darf sich dem, was die Kinder und Jugendlichen in ihrer Welt beschäftigt, nicht mit der Absicht zuwenden, darüber die Kinder und Jugendlichen für andere, vorgegebene Inhalte und Interessen zu gewinnen. Vielmehr hat sie Inhalte und Orientierungen des christlichen Glaubens so anzubieten, dass diese Kindern und Jugendlichen bei der gelingenden Gestaltung ihres Lebens helfen können.

Für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bedeutet es zum andern: Die Beschäftigung mit Fragen aus dem gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben sowie ein entsprechendes Engagement gehören notwendig und wesentlich zu einer kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit. Als Praxisfeld einer Kirche, die in der Welt der Menschen ihren Ort hat, hat die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit unausweichlich mit Fragen der Gesellschaft, Politik und Kultur zu tun. Auch die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit kann nicht nichtpolitisch sein; und wo sie nichtpolitisch sein will, ist sie in einer besonders gefährlichen Weise politisch wirksam, nämlich als Verfestigung bestehender Verhältnisse.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der rechtliche Rahmen für die Jugendarbeit in Deutschland, und damit auch für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Erzbistum Bamberg, ist das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, das sog. Kinder- und Jugendhilfegesetz.

In § 1 (1) SGB VIII wird gleichermaßen ein Rechtsanspruch als auch eine erste Zielsetzung beschrieben, nachdem jeder junge Mensch ein Recht hat, *auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit*. Klar ist nach dem Gesetz auch, dass (2) Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern ist, wie auch ihre Pflicht. Die Aufgaben der Jugendhilfe werden in § 1 (3) SGB VIII beschreiben:

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Das Gesetz beschreibt darüber hinaus im zweiten Kapitel die Leistungen der Jugendhilfe und in § 11 SGB VIII insbesondere die der Jugendarbeit:

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberatung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.¹²

Für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ist darüber hinaus auch **§ 12 SGB VIII** von Bedeutung, in dem die Förderung und der Charakter der Jugendverbände beschrieben wird:

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 (SGB VIII) zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Vor dem Hintergrund einer diakonischen Ausrichtung der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und den Zielsetzungen von Jugendverbänden, wie z.B. der Christlichen Arbeiter Jugend (CAJ) oder der Kolpingjugend, sowie offener Einrichtungen der

¹² Nach § 7 SGB VIII ist Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, Jugendlicher, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist und ein junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. D.h. im Wesentlichen sollen sich die Angebote der Jugendhilfe und damit auch der Jugendarbeit an Kinder, Jugendliche und junge Menschen bis 27 Jahren richten.

kirchlichen Jugendarbeit, ist auch **§ 13 SGB VIII**, der die Jugendsozialarbeit beschreibt, von besonderer Relevanz:

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit nach dem Gesetz mit ihren Angeboten

- Kinder, Jugendliche und junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern und zur Selbstbestimmung befähigen, sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen soll,
- dazu beitragen soll, Benachteiligungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in unserer Gesellschaft zu vermeiden oder abzubauen,
- positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen,
- an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden soll.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen dienen nicht nur als Orientierung bei der grundsätzlichen Ausrichtung der kirchlichen und Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, sondern sind auch eine wichtige Hilfe bei der Planung und Reflexion von Angeboten auf allen Ebenen!

1.3 Pädagogische Grundhaltung

Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit hat eine pädagogische Ausrichtung, nach der die Jugendarbeit die Stärkung der Eigenverantwortung von jungen Menschen und damit ihren selbstständigen Umgang mit gesellschaftlichen Lebenslagen im Blick hat. Junge Menschen werden unabhängig von ihrem Alter als Individuum, das in Wechselwirkung zu ihrem sozialen Umfeld steht, wahrgenommen, als Persönlichkeiten respektiert und als wertvoll geachtet.

Vor diesem Hintergrund sind nicht zuerst Problemsituationen der täglichen Lebensbewältigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen die Motivation unseres Handelns, sondern die Förderung ihrer Entwicklung, ausgehend von ihren ganz individuellen Potentialen. Da aber Möglichkeiten und Befähigung von jungen Menschen am gesellschaftlichen (und dazu gehört auch das kirchliche) Leben teilzunehmen, nicht bei allen in gleicher Weise gegeben sind, gilt es auch, zusammen mit jungen Menschen dazu beizutragen, Benachteiligungen abzubauen und Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.

774

775 Der Erfolg der (sozial)pädagogischen Arbeit ist abhängig von einem guten personellen
776 Angebot, sowie der Qualifikation und Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in
777 den vielen Bereichen kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit. Unabhängig vom
778 Arbeitsfeld kommt dabei die professionelle pädagogische Grundhaltung durch Echtheit,
779 Empathie und Wertschätzung zum Ausdruck. Diese drei Grundhaltungen sind unverzichtbar
780 für eine ehrliche Beziehungsarbeit, die Gestaltung von sinnvollen Begegnungen mit jungen
781 Menschen und der Erfüllung eines ganzheitlichen Bildungsauftrags.

782

783

784

2. Herausforderungen

2.1 Herausforderungen für junge Menschen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stehen großen Herausforderungen gegenüber, beginnend von der Entwicklung erster Bindungen und Beziehungen sowie der eigenen Person und Persönlichkeit, dem Entdecken und Erlernen von Fähigkeiten und Kenntnissen, dem Erkunden einer immer größer werdenden „Welt“ und die eigene Orientierung darin. Dem trägt auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz Rechnung, welches grundsätzlich eine Förderung für alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren vorsieht. Diese Zeitspanne, in der Kinder und Jugendliche aufwachsen, hat sich in den vergangenen Jahren allerdings stark verändert:

Verdichtete Jugendphase

Durch eine insgesamt kürzere, aber zugleich deutlich in die Nachmittage ausgeweitete Schulzeit, die zunächst verkürzten und mittlerweile wegfallenden Zeiten von Bundeswehr bzw. Zivildienst, neue, verkürzte und verbindlichere Studiengänge, sowie ein insgesamt damit einhergehender früherer Einstieg in das Berufsleben (bzw. die berufliche Ausbildung)¹³ wurde die Jugendphase durch eine ganze Reihe von politischen Entscheidungen deutlich verdichtet. Erhebliche Teile freier, unverzweckter Zeit wurden dabei beschnitten damit Kinder- und Jugendliche die gestiegenen Anforderungen in kürzerer Zeit bewältigen können.

Unsichere Jugendphase

In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Lage sind junge Menschen nicht nur höheren Leistungsanforderungen sondern auch größeren Unsicherheiten ausgesetzt als noch vor 20 Jahren. Dazu gehören die Wahl der bestmöglichen Schulform, die richtige Orientierung in der Fülle von Berufswegen und Ausbildungsmöglichkeiten, die unsichere Arbeitsmarktsituation vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Verwerfungen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Hinzu kommen aber auch persönliche Unsicherheiten in erodierenden klassischen Familienstrukturen, in unüberschaubaren Informations-, Konsum- und Freizeitwelten sowie einer globalisierten und multimedialen Welt.

Leistungsbetonte Jugendphase

„Jugendliche nehmen wahr, dass der Wert eines Menschen in vielen zentralen Bereichen des Alltags, v.a. der Wirtschaft, an seiner Leistungsfähigkeit bzw. Bildungsbiografie bemessen wird.“¹⁴ Dies führt einerseits zu Unsicherheiten, ob das eigene Leistungsvermögen für einen sicheren Lebensverlauf ausreicht, und andererseits zu immer zielstrebigem durchgeplanten Bildungskarrieren. „Man spürt, dass man es sich nicht mehr leisten kann, Zeit zu vertrödeln. Das setzt unter Druck. [...] Selbst gewählte Umwege, Veränderungen und Kurswechsel in der eigenen Lebensplanung sind [...] hochgradig risikobehaftet.“¹⁵

¹³ vgl. Thomas Rauschenbach u.a., Expertise - Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg (nachfolgend: BW) S. 38

¹⁴ Sinus u18, S. 40

¹⁵ Sinus u18, S. 41

Multimediale Jugendphase

Fast alle Jugendlichen haben mittlerweile einen Zugang zum Internet und verbringen regelmäßig und zunehmend mehr Zeit im Netz. Am häufigsten wird das Internet als soziales Netzwerk genutzt¹⁶, was auch durch die Internetfähigkeit aktueller Mobiltelefone unterstützt wird. Digitale Vernetzung scheint eine pragmatische Lösung zu sein, um in einer verdichteten Jugendphase sozial integriert und in Kontakt miteinander zu sein. Das erfordert nicht nur kognitive und technische Kompetenzen zum sicheren Umgang mit den Angeboten und Möglichkeiten der Multimediawelt, sondern setzt auch die notwendigen finanziellen Mittel voraus.

Trotz vielfältiger Herausforderungen begegnen junge Menschen ihrer Zukunft größtenteils mit einer optimistischen Grundhaltung. Sie sind bemüht in der Gesellschaft ihren Platz zu finden und zu gestalten und passen dafür ihre Wertorientierungen pragmatisch an die neuen Rahmenbedingungen bzw. die gesellschaftlich vorherrschende Orientierung an Effizienz und Nützlichkeit an¹⁷. *„Kennzeichnend ist auch weiterhin die auffällig pragmatische Umgehensweise mit den Herausforderungen in Alltag, Beruf und Gesellschaft. Leistungsorientierung und das Suchen nach individuellen Aufstiegsmöglichkeiten im Verbund mit einem ausgeprägten Sinn für soziale Beziehungen im persönlichen Nahbereich prägen diese Generation.“*¹⁸ Im Zuge dieser Anpassung fühlen sich Jugendliche immer weniger der Logik des „entweder oder“ sondern vielmehr dem Anspruch des „sowohl als auch“ verpflichtet¹⁹. Die Umsetzung dieser Grundorientierung gelingt allerdings vor allem Jugendlichen, die aus den mittleren und oberen sozialen Schichten kommen, über solide Bildungsvoraussetzungen verfügen und stabile soziale Netzwerke im persönlichen Nahbereich haben.²⁰ Sind diese Voraussetzungen nicht vorhanden, nehmen viele junge Menschen auch Zukunftsängste und Perspektivlosigkeit wahr.

Wenn wir als kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit grundsätzlich alle jungen Menschen im Blick haben wollen, dann sind wir herausgefordert auf die Veränderungen der Jugendphase zu reagieren und passende Angebote auszuarbeiten, die junge Menschen erreichen und sie in ihrer Entwicklung und bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützen können!

2.2 Herausforderungen für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit

Die Zeit und die Rahmenbedingungen, in der bzw. unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert und damit auch die Anforderungen an die gesamte Kinder- und Jugend(verbands)arbeit. Ohne Frage ist das „informelle Lernen“, das Alltags-Lernen, ein entscheidender Faktor in der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit junger Menschen.

„Hier hat Kinder- und Jugendarbeit seine Stärken, lebt authentisch, partnerschaftlich und demokratisch mit den Mädchen und Jungen. Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger,

¹⁶ vgl. Shell 2010, 19, 103ff

¹⁷ vgl. Shell 2002, 2010 15ff / vgl. Sinus u18, 40

¹⁸ Shell 2010, S. 15

¹⁹ vgl. Sinus u18, S. 40

²⁰ vgl. Shell 2010, S. 15

selbst gewählter Gegenentwurf, zeitgemäß und alternativlos, jedoch nicht losgelöst von den weiteren Erziehungsbereichen zu betrachten.“²¹

Und doch muss sich die Jugendarbeit vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen und einer rückläufigen christlichen Sozialisation, einer veränderten Jugendphase und den Veränderungen durch die Ganztageschule, G8 etc. zum Teil völlig neu aufstellen. Eine große Herausforderung, gerade auch für unsere sehr traditionsbewusste kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit einem Schwerpunkt auf regelmäßigen und ehrenamtlich geleiteten Gruppenangeboten am Nachmittag und frühen Abend.

2.2.1 Demografische Entwicklung²²

Die Bevölkerungsstruktur in Deutschland ist einem deutlichen Veränderungsprozess unterworfen. Die Bevölkerung Deutschlands ist seit 2003 rückläufig und wird sich voraussichtlich von derzeit noch über 80 Millionen auf 70 bis 65 Millionen Menschen im Jahr 2060 reduzieren. Das niedrige Geburtenniveau und die ansteigende Lebenserwartung führen zudem zu einer Überalterung der Bevölkerung.²³ Dieser Prozess vollzieht sich allerdings nicht bundesweit einheitlich. So gibt es auch in Zeiten eines allgemeinen demografischen Bevölkerungsrückgangs immer auch Regionen, die zu den Gewinnern zählen, dazu gehören im Erzbistum Bamberg vor allem die beiden Großstädte Erlangen und Nürnberg. Stabil bleiben darüber hinaus die Regionen Bamberg Stadt und Land, Erlangen-Höchstadt und Fürth, während die Bevölkerung in den anderen Teilen des Erzbistums leicht bis stark abnehmend ist.²⁴ Unter Berücksichtigung dieser zum Teil großen regionalen Unterschiedlichkeiten in der Bevölkerungsentwicklung bedeutet dies, dass sich die Kinder- und Jugendverbandsarbeit darauf konzeptionell und strukturell einstellen muss, mit Blick auf die eigene Infrastruktur, den Personaleinsatz, die Mobilität sowie die Orte, Art und Weise der Angebote. Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wird zukünftig deutlich aufwendiger werden, weil es schwerer wird, Kinder und Jugendliche zu erreichen, sie anzusprechen und einzuladen. Dies ist ein Thema der gesamten Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit einer besonderen Herausforderung für die Jugendarbeit in den ländlichen Regionen. Ländliche Räume sind verstärkt von einer Ausdünnung betroffen, die einhergeht mit einer Reduzierung von Infrastrukturangeboten. So verändern sich auch Schulstrukturen, es entstehen Schulzentren in größeren Orten, was häufig längere Beförderungszeiten für Schüler und Schülerinnen und Schüler zur Folge hat. *„Dies wiederum hat Einfluss auf die Struktur der Mobilität von jungen Menschen mit einer Veränderung der „Sozialräume“ bzw. der „Mobilitätssräume“ von Jugendlichen.“* Wie auch der Absatz 1.2.2 Jugendarbeit und Schule (Bildungswelten) noch aufzeigen wird, *„hat diese Entwicklung starke Auswirkungen auf das „Zeitbudget“ von jungen Menschen. Wie die Jugendarbeit bereits aktuell feststellt, steht den Interessenten und Teilnehmern der Jugendarbeit nur noch ein reduziertes Zeitkontingent zur Teilnahme an Aktivitäten der Jugendarbeit, bzw. zum aktiven ehrenamtlichem Engagement in der Jugendarbeit zur Verfügung.“²⁵*

Wir werden also klären müssen, wie unsere vorhandenen Angebote und Strukturen erhalten, angepasst und belebt werden können, während wir gleichzeitig auch neue Wege einschlagen,

²¹ vgl. <http://www.fiz.hameln.de/service/kujarbeit/index.htm>

²² vgl. BW37ff

²³ vgl. Demografiebericht der Bundesregierung

²⁴ vgl. stmas.bayern.de

²⁵ Winfried Pletzer, *Jugendarbeit in der Herausforderung 201X*, S.2

neue Orte und Räume eröffnen müssen? Dafür müssen wir auch alternative —„multiple“
Konzepte des Zugangs zu Jugendlichen suchen. Es muss weiterhin gelingen, sowohl
geeignete Kooperationen in den Sozialräumen der jungen Menschen abseits des Schulbetriebs
einzugehen und aufrecht zu erhalten, als auch zu einer gewinnbringenden Kooperation mit
Schule zu kommen. Besonders in ländlichen Räumen sind gerade die Jugendverbände
herausgefordert ihren Anspruch an gesellschaftlicher Teilhabe und Bedeutung zu erhalten und
auch einzufordern.²⁶

2.2.2 Jugendarbeit und Schule (Bildungswelten)

Lange Zeit hat sich die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ausschließlich als eine Art
ergänzendes, freiwilliges Bildungsangebot zur Schule verstanden, und war durch den
Gesetzgeber in genau dieser Form gedacht und positioniert. Diese unterschiedlichen
Bildungswelten mit ihren verschiedenen Formen des Lernens – informeller Art in der Kinder-
und Jugend(verbands)arbeit und formaler Art in der Schule – ergänzten sich und waren
nebeneinander ebenso selbstverständlich wie unvereinbar miteinander. Sowohl Schulen, als
auch Orte und Angebote der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, waren häufig vor Ort oder
im Nahraum der Schülerinnen und Schüler zu finden. Zeiträume für die außerschulische
Jugendarbeit standen in der Regel an den meisten Nachmittagen und frühen Abendstunden
zur Verfügung, sowie an Abenden und am Wochenende. In den letzten Jahren haben sich aber
gerade auch in Bayern die Bildungswelten drastisch verändert: Schülerzahlen gehen zurück,
mehr Schulzentren entstehen und damit verbunden längere Fahrtzeiten für die Schüler. Zudem
wurden die Schulzeiten mit der Einführung von Ganztagschulen oder Bachelor/Master-
Studiengängen expandiert bzw. intensiviert. Mit der Einführung von Studiengebühren wurden
Bildungschancen immer abhängiger vom sozialen Status und den finanziellen Möglichkeiten
junger Menschen bzw. ihrer Familien. Für Bildung im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung
und –förderung verbleibt immer weniger Platz, in einem immer „verschulteren“ und an
wirtschaftlichen Interessen ausgerichteten Bildungssystem.

Wir sind also herausgefordert uns in unserem Verhältnis zur Schule neu zu positionieren.
*„Einerseits wäre es für die Kinder- und Jugendarbeit – im Falle der aktiven Beteiligung am
Ganztagschulkonzept – eine Chance, durch die Öffnung der Schulen völlig neue Zielgruppen
zu erschließen bzw. den Zugang zu den Kindern und Jugendlichen nicht so leicht zu
verlieren.“*²⁷ Andererseits darf dabei der ureigene Charakter der Kinder- und
Jugend(verbands)arbeit, mit seinen Prinzipien Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit, nicht
verloren gehen, ebenso wenig wie das Angebot in der Breite, das sich grundsätzlich an alle
Kinder und Jugendliche richtet und nicht nur an die Schülerinnen und Schüler einiger
ausgewählter Schulstandorte.²⁸ Es müssen also Kooperationen mit Schule auf Augenhöhe
gesucht und entwickelt werden, bei dem beide Kooperationspartner ein echtes Verständnis
von einander haben und Jugendarbeit nicht zum Pausenfüller und purem Dienstleister
verkommt. Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in 45 Minuten wird nur selten ein
ansprechendes oder gar nachhaltiges Angebot sein – vielmehr sind auch an Schule
entsprechende „Frei- und Zeit-Räume“ notwendig. Von Seiten der Schule braucht es zudem

²⁶ vgl. auch Winfried Pletzer, *Jugendarbeit in der Herausforderung 201X*, S.2-3

²⁷ vgl. BW Kap.9

²⁸ vgl. auch BW Kap. 9

eine echte Unterstützung und Förderung der für ihre Schülerinnen und Schüler ehrenamtlich und hauptberuflich geleisteten Angebote der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit. Im Gegenzug müssen durch die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit qualifizierte und mit den notwendigen (Zeit-) Ressourcen versehene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Schulbereich bereitgestellt werden! Mit Blick auf Kinder- und Jugendliche aus sozial schwächeren Milieus und unserem Engagement für sie, braucht es zudem auch eine Positionierung im Verhältnis zur Jugendsozialarbeit an Schulen.

2.2.3 Religiöse Verortung (Sozialisation) und spirituelle Suche

Die Kirche, also die Gemeinschaft der Gläubigen, ist im Wandel und wird kleiner. Dies hängt mit dem demografischen Wandel ebenso zusammen, wie mit dem Verhältnis von Taufen und Austritten oder der öffentlichen Wahrnehmung von Kirche und ihren Angeboten. In Folge dessen verfügen auch immer weniger Kinder und Jugendliche über religiöse oder kirchliche Bezüge in ihrem direkten Umfeld oder gar eine echte, eine gelebte „christliche Sozialisation“, die ihnen über die Familie quasi in die Wiege gelegt wird. Dies kann auch später der Religionsunterricht nicht auffangen, vor allem dann nicht, wenn das Angebot an Religionsstunden immer wieder gekürzt wird. Ohne diese christliche Sozialisation fällt es Kindern und Jugendlichen schwer(er), ihren Weg in die Gemeinschaft der Kirche zu finden, sich hier zu orientieren, zu verorten und einzubringen. *„Für Jugendliche ist Kirche zuvorderst eine unnahbare bzw. menschenferne Institution, zu der keine persönliche und v.a. keine emotionale Bindung besteht. Unter Religion verstehen die Jugendlichen in erster Linie die institutionelle Einbettung bzw. kirchliche Organisation von Glauben. Die Themen Religion und Kirche gelten als eher langweilig, weil sie in der alltäglichen Lebensführung kaum eine Rolle spielen und weil die kirchliche Sprache fremd bleibt, hat man nicht die Erwartung, von Kirche Antworten auf die Themen des Alltags zu bekommen.“*²⁹ Das ist tragisch, für die Kirche aber auch für Kinder und Jugendliche, die ein hohes Bedürfnis nach Orientierung und Sinnfindung haben, ihre Spiritualität entwickeln wollen und Gemeinschaft suchen, denen aber z.B. das breite und vielfältige personale, pädagogische und spirituelle Angebot von Kirche und kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gar nicht bekannt ist.

Wir in Kirche und kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit stehen also vor der Herausforderung nachhaltig (neue) Wege zu den jungen Menschen zu suchen, sich ihrer Themen anzunehmen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten und verständlich, in angemessener Weise und mit passenden Angeboten Antworten auf ihre Fragen zu geben. So kann erfahrbar werden, dass die Kirche nicht statisch, langweilig und lebensfremd ist, sondern Teil des Lebens sein möchte und von jungen Menschen mitgestaltet werden kann. Für eine gelingende Begegnung mit ganz unterschiedlichen jungen Menschen ist es aber notwendig, dass all die, die für die Kinder- und Jugendpastoral verantwortlich sind zusammenarbeiten und einander ergänzen, denn zu einer vielfältigen Kirche gehören auch die vielen in und für sie tätigen Menschen, mit ihren ganz unterschiedlichen Gaben, Charismen und Talenten. Nicht einem von uns wird es gelingen alle junge Menschen gleichermaßen anzusprechen, aber den vielen Aktiven in Kirche, stehen gemeinsam viele Zugänge zu Kindern und Jugendlichen

²⁹ Sinus u18, S.77ff

offen, um für sie da zu sein und wenn sie mögen auch mit ihnen das Potential der Jugend für eine „zukunftsfähige Kirche“ zu entdecken!

2.2.4 Soziale (Un-)Gerechtigkeit und Integration

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat die Welt nicht nur mit den Auswirkungen einer dramatischen Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen, sondern auch mit den Folgen eines drastischen Klimawandels. Gleichzeitig werden die (einmaligen) Ressourcen der Erde in immer größerem Umfang und zunehmender Geschwindigkeit (durch wenige) ausgebeutet und verbraucht. Der „Krieg“ um die „letzten Ressourcen“ wird immer heftiger geführt, während Menschenrechte weniger geachtet und immer mehr Menschen weltweit, systematisch von der Teilhabe ausgeschlossen werden. Viele Staaten stehen vor dem Bankrott, während die (soziale) Marktwirtschaft abgebaut und Zivilgesellschaft und Demokratie scheinbar zum Ausverkauf stehen. Folglich treten soziale Ungleichheiten, als auch Ungerechtigkeiten und Spannungen immer deutlicher zu Tage.

Für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bedeutet das nichts weniger als die Frage, wie glaubwürdig positionieren wir uns und handeln wir vor diesem Hintergrund? Kirche und kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit haben sich seit jeher den Einsatz für Menschen in Notlagen und für die Bewahrung der Schöpfung auf die Fahnen geschrieben und auch der Gesetzgeber fordert die Jugendarbeit auf, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Folglich gibt es gerade in Kirche und kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit viele gute Erklärungen, Beschlusslagen, Initiativen und Projekte, wie z.B. zum fairen Handel, dem kritischen Konsum, zu Umweltschutz und Klimawandel oder zu Hilfen für notleidende Menschen in der einen Welt, die letztlich aber oft nicht nachhaltig genug verfolgt werden. So haben sich in den letzten Jahrzehnten andere Gruppierungen und Organisationen bei Themen wie Umweltschutz, Menschenrechte oder Globalisierung deutlich stärker und klarer in der öffentlichen Wahrnehmung und damit auch in der Wahrnehmung junger Menschen profiliert. Hier steht die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit vor dem Hintergrund ihres christlichen Menschenbildes und ihres Auftrags vor der Herausforderung sich deutlicher und nachhaltiger gegen soziale Ungerechtigkeit weltweit und den Raubbau an Mensch und Schöpfung einzusetzen.

Während die Welt im Umbruch ist suchen immer mehr Menschen einen Weg nach Europa und eine Zukunft im vermeintlich sicheren Deutschland. Nicht nur als Hilfesuchende sondern auch als qualifizierte Fachkräfte, die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels durch die deutsche Wirtschaft auch dringend gesucht werden. In Folge dessen gibt es auch immer mehr Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Menschen aus heterogenen Sozialstrukturen und Milieus. Hier sind wir gefordert - mit unseren zum Teil recht homogenen Strukturen, einer Orientierung an Mittelschicht und traditionellen Milieus sowie unseren weltanschaulichen Definitionen - unserem Anspruch, Angebote grundsätzlich für alle jungen Menschen zu machen, gerecht zu werden.

Wir stehen also vor der Herausforderung, uns in unserer religiösen wie jugendpolitischen Bildungsarbeit klar und mutig für eine gerechte(re) Welt einzusetzen und in unseren Angeboten auch entsprechend zu handeln, uns zudem konzeptionell wie organisatorisch zu

1039 öffnen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus schwierigen und
1040 prekären Lebenssituationen sowie den unterschiedlichsten Milieus. Dazu gehört auch eine
1041 stärkere Zuwendung zu jungen Menschen mit Behinderung. Gemeinsam mit ihnen und vielen
1042 anderen unterschiedlichsten jungen Menschen, gilt es Angebote zu gestalten, sich für und in
1043 Gesellschaft und Kirche für Kinder und Jugendliche stark zu machen und zu belegen, dass
1044 kirchliche Kinder- und Jugendverbandsarbeit glaubwürdig und „bunt“ ist!

1045 1046 **2.2.5 Diversität von Jugendkulturen und Jugendmilieus**

1047 Wie schon im vorangegangenen Punkt „Soziale (Un-)Gerechtigkeit und Integration“ skizziert,
1048 haben wir in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit noch Nachholbedarf, was
1049 die Arbeit mit Haupt-/Mittelschülern und -schülerinnen, aber auch mit jungen Menschen mit
1050 Migrationshintergrund angeht. Hierbei können wir feststellen, dass wir mit unseren
1051 Angeboten nur noch Teile der jugendlichen Milieus, Szenen, Kulturen und Cliquen erreichen.
1052 *„Die Mehrzahl der Jugendverbände repräsentieren die stabilen, traditionellen Milieus mit*
1053 *einer gewissen Einheitlichkeit von Inhalten, Werten und Stilen. Sie sind*
1054 *mittelschichtorientiert und die Mitglieder sind in der Regel sozial gut integriert, haben meist*
1055 *eine gute schulische Bildung. Junge Menschen aus den anwachsenden alternativen Milieus*
1056 *sowie bildungsferne Schichten oder Jugendliche aus prekären Milieus sind in den*
1057 *Jugendverbänden so gut wie nicht anzutreffen.“³⁰* Anders schaut es allerdings in unseren
1058 offenen Einrichtungen aus. Hier finden offensichtlich auch junge Menschen mit
1059 Migrationshintergrund, aus unterschiedlichsten Bildungsschichten und sozialen Bezügen
1060 leichter einen Zugang.

1061 Vor dem Hintergrund eines diakonischen Ansatzes der kirchlichen Kinder- und
1062 Jugend(verbands)arbeit müssen wir uns fragen, welche Anstrengungen wir unternehmen
1063 können, um noch stärker sozial und bildungsbenachteiligte junge Menschen anzusprechen
1064 und zu fördern. Hierfür braucht es die geeigneten Konzepte, mit Mitarbeiterinnen und
1065 Mitarbeiter, die auch die Sprache der jungen Menschen sprechen, ein Gefühl und Verständnis
1066 für ihre besonderen Lebenssituationen, ihre Milieus, Szenen und Kulturen mitbringen und
1067 keine Berührungängste haben. Das kann aber nur unterschiedlichen Typen von
1068 Jugendarbeitern/-innen (gemeinsam) gelingen!

1069 1070 **2.2.6 Ehrenamt vor veränderten Rahmenbedingungen³¹**

1071 An den zuvor beschriebenen Herausforderungen für Kinder, Jugendliche und Jugendarbeit
1072 wird deutlich erkennbar, dass Ehrenamtlichkeit in der heutigen Zeit vor deutlich veränderten
1073 Rahmenbedingungen geleistet wird. Klar ist, dass unsere Gesellschaft wie wir sie kennen,
1074 ebenso wie auch Kirche und kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, ohne das
1075 ehrenamtliche Engagement vieler Menschen nicht möglich wäre. Doch die Zeitfenster für ein
1076 Engagement sind bei jungen Menschen durch eine verdichtete Jugendphase, Leistungsdruck
1077 und Zeitkonkurrenzen deutlich zusammengeschrumpft.

1078 *„Für viele Jugendlichen bilden die knappen Zeitbudgets einen Hinderungsgrund, sich*
1079 *gesellschaftlich zu engagieren. Engagementangebote konkurrieren stark mit vollen*
1080 *schulischen Terminkalendern und zahlreichen anderen Freizeitaktivitäten.“³²*

³⁰ Winfried Pletzer, *Jugendarbeit in der Herausforderung 201X*, Kap. 4.3 S. 8

³¹ vgl. BW S. 40ff

³² Sinus u18, S 83

Kurzfristige Beteiligung an einem konkreten und zeitlich befristeten Projekt ist von daher attraktiver, weil einfacher möglich, als ein kontinuierliches ehrenamtliches Engagement z.B. in der wöchentlichen Gruppenstunde oder in den Vorständen der Jugendverbände. Ein regelmäßiges Engagement wird auch dadurch erschwert, da es oft mit einer hohen Erwartungshaltung an die Fachlichkeit und Verbindlichkeit junger Menschen verbunden ist. Spüren die Ehrenamtlichen dann noch wenig Unterstützung durch (Hoch)Schule, Ausbildungsbetrieb oder Arbeitgeber oder machen Erfahrungen mit Überforderung und mangelnder Wertschätzung, trägt das nicht zur Attraktivität des Ehrenamts bei.

Die traditionelle Zweiteilung zwischen ehrenamtlich und beruflich geleisteter Kinder- und Jugend(verbands)arbeit steht zudem vor der Herausforderung, „*dass sie einerseits die Verfachlichung, die der gesamte soziale Bereich in den letzten Jahrzehnten durchlaufen hat, auch in ihren eigenen Beschäftigtenstrukturen nachholen müsste, andererseits genau dadurch aber zugleich in Teilen den Charakter der (ehrenamtlichen) Kinder- und Jugendarbeit verändern würde.*“³³ Wieviel Ausbildungszeit und -inhalte sind jungen Menschen zumutbar und notwendige Voraussetzung für die Erfüllung ihres Ehrenamtes? Was an Ausbildung ist vor dem Hintergrund zeitlich knapper Ressourcen ordentlich vermittelbar, macht handlungssicher, Spaß und motiviert für ein nachfolgendes Engagement?

Hinzu kommt, dass sich abgesehen von den Zeitressourcen, viele Jugendliche auch finanziell ein unentgeltliches Ehrenamt immer weniger leisten können, da es für viele notwendig ist, einen eigenen Beitrag zum Lebensunterhalt oder z.B. der Finanzierung des Studiums zu leisten. Erfolgen dann die Erstattungen eigener Aufwendungen, wie z.B. der Fahrtkosten, nicht annähernd kostendeckend, werden immer weniger junge Menschen bereit sein, sich in die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in größeren Bezügen, wie Dekanats- oder Diözesanebene, einzubringen. Zunehmend werden Engagementbereiche in Blick genommen, die angemessene Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungen zahlen. In welcher Form hier die Jugendarbeit insgesamt, wie auch wir in unserem Erzbistum, vor dem Hintergrund stagnierender oder rückläufiger Finanzmittel reagieren können, ist eine der großen Herausforderungen für ein Ehrenamt vor veränderten Rahmenbedingungen.

Um einem grundsätzlichen Rückgang des Ehrenamts entgegenzuwirken ist die Gesellschaft an sich gefragt, allen voran die Politik, die geeignete Rahmenbedingungen schaffen muss. Aber auch wir müssen Lösungen anbieten, in unseren Angeboten und Strukturen flexibler werden und jungen Menschen vermitteln, dass Ehrenamt in Kirche und Kinder- und Jugend(verbands)arbeit Spaß macht, erfüllend und anerkannt ist und personell wie finanziell gefördert, gut begleitet und unterstützt wird.

3. Potentiale

„Ihr seid das Licht der Welt, eine Stadt, die oben auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen sein. Man zündet auch nicht eine Lampe an und stellt sie unter den Scheffel sondern auf den Lampenständer, und sie leuchtet allen, die im Haus sind“ (Mt 5, 14.15)

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, der pädagogischen Grundhaltung und der theologischen Fundierung kann sich das Potential der kirchlichen Kinder- und

³³ vgl. BW S. 41

Jugend(verbands)arbeit entfalten. Potential bedeutet die Fähigkeit zur Entwicklung, in einem fast physikalischen Sinne, die noch nicht ausgeschöpfte Möglichkeit zur Kraftentfaltung. Die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten sind dabei in vielerlei Hinsicht gegeben: Bei unserer Zielgruppe, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf einer ganz persönlichen Ebene; in Politik, Gesellschaft und Kirche, in die hinein und aus der heraus sich junge Menschen entfalten und diese mitgestalten; und letztlich mit Blick auf die Jugendarbeit selbst, die sich zusammen mit jungen Menschen immer weiter entwickelt und entwickeln muss, vor dem Hintergrund permanenter gesellschaftlicher Veränderungen und den daraus resultierenden Herausforderungen. Für den Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wollen wir an dieser Stelle fünf Potentiale beschreiben, derer wir uns bewusst sein müssen, um uns erfolgreich den Herausforderungen im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu stellen.

3.1 Bildungs- & Entwicklungspotential

Die bildungs- und entwicklungsbezogenen Potentiale *„lassen sich als personale, praktische und soziale Bildung ebenso umschreiben wie als erfahrungsbasierte, lebensweltlich geprägte Alltagsbildung. Dabei steht im Vergleich zur Schule weniger das „Beibringen“ und „Belehren“ der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund, als vielmehr das selbstentdeckende Lernen, das partizipative und eigenständige Entwickeln von Meinungen, Haltungen und Werten, das nicht-intendierte Erlernen von Alltagskompetenzen unter Realbedingungen sowie das konkrete, aktivierende Tun, beispielsweise durch konkrete Übernahme von sozialer Verantwortung.“*³⁴

Unsere kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ermöglicht ganzheitliche und angstfreie Lernerfahrungen ohne Zwang, Wettbewerb, Konkurrenz- und Leistungsdruck oder gar Benotung. Vielmehr stehen hier auf freiwilliger Basis die eigenen Interessen und der Lebensweltbezug von jungen Menschen im Mittelpunkt, Emotionalität darf sein, Mitbestimmung, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme sind gefragt, ein sicherer Rahmen und Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gegeben. Und auch wenn nicht alles möglich ist, es auch Grenzen gibt und Erfahrungen des Scheiterns gemacht werden können, so überwiegt doch die Freude im und am gemeinschaftlichen Erfahrungsfeld. Der besondere Wert bzw. das Bildungspotential liegt gerade in den vielfältigen Erfahrungsmöglichkeiten, die „learning by doing“ ermöglichen und persönliche und soziale Kompetenzen vermitteln, die ansonsten in der Regel nirgends so systematisch gelernt oder vermittelt werden können. Kenntnisse und Fähigkeiten der Gruppen-, Gremien- und Projektarbeit – wie z.B. im Bereich Rhetorik, Diskussion, Positionierung und demokratischer Beschlussfassung, durch die Organisation von Veranstaltungen und die Bewältigung von Antrags- und Zuschussverfahren, durch die Ausbildung zu Jugendleiterinnen, zu Ersthelfern oder zu Ministrantinnen und Ministranten, die Übernahme von Leitungs- und Repräsentationsaufgaben, oder die Erfahrungen im Umgang mit technischen Geräten - lassen sich im Jugendalter kaum und schon gar nicht in dieser Dichte an anderen Orten erwerben. Damit ist die Jugendarbeit nicht nur eine alternative, sondern eine wichtige und ergänzende Bildungswelt zur Schule, die in immer kürzerer Zeit versucht oder versuchen muss *„sich auf das „Fitmachen“ zur Berufsfähigkeit zu konzentrieren, was aber nicht gelingen kann, wenn*

³⁴ BW, S. 237 ff

1168 *dabei wesentliche Bereiche der Bildung, nämlich persönliche und soziale Kompetenz,*
1169 *vernachlässigt werden.“³⁵*

1170 Die vielfältigen Erfahrungsmöglichkeiten die wir in unseren Verbänden, Jugendstellen,
1171 offenen Einrichtungen und Bildungshäusern bieten, enthalten ein weiteres Bildungs- und
1172 Entwicklungspotential. Denn so unterschiedlich wie die Angebote, sind auch die jungen
1173 Menschen, die sich dafür interessieren. Unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer
1174 schulischen oder beruflichen Laufbahn und ihren engeren lokalen Bezügen, werden Kindern,
1175 Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gelegenheitsstrukturen, Frei- und Experimentierräume
1176 sowie Bildungschancen eröffnet. Über diese können sie ihre Anlagen umfassend entfalten und
1177 zugleich in der Begegnung und Erfahrung miteinander lernen, dass sich jeder mit den eigenen
1178 Qualitäten und entsprechend der eigenen Persönlichkeit auf wertvolle Art und Weise
1179 einbringen kann. Hierdurch entwickeln sich Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein und
1180 zugleich werden mögliche Berührungspunkte, Vorbehalte und auch Vorurteile abgebaut – ein
1181 durchaus integrativer Aspekt der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.

1182

1183 **3.2 Verantwortungs- & Partizipationspotential**

1184 Ohne die Bereitschaft von jungen Menschen, sich freiwillig und ehrenamtlich zu engagieren
1185 und auch herausfordernde und verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen, wäre die
1186 kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit nicht möglich. Zugleich sind
1187 Verantwortungsübernahme und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten die Prinzipien
1188 erfolgreicher außerschulischer Jugendbildung. Das Zutrauen und das Fördern von
1189 Verantwortungsübernahme in einem geschützten Rahmen und auf freiwilliger Basis, eröffnet
1190 für junge Menschen eine ganz besondere Lernwelt. Die Verbindung von
1191 Verantwortungsübernahme für sich und andere, für bestimmte Inhalte und Aufgaben, im
1192 Verband, in der Gruppe oder in einem besonderen Projekt, mit persönlichen Lernprozessen,
1193 eröffnet besondere Chancen und Freiräume für die Entwicklung vielfältiger Kenntnisse und
1194 Fähigkeiten, die für eine selbständige wie auch gesellschaftlich verantwortliche
1195 Lebensgestaltung von hoher Bedeutung sind.

1196 Darüber hinaus ist die Jugendarbeit, und sind insbesondere die (kirchlichen) Jugendverbände,
1197 demokratisch organisiert. Junge Menschen erleben und partizipieren hier bereits in jungen
1198 Jahren an demokratischen Verfahren, wie der Beratung und Festlegung eines
1199 Jahresprogramms, der Diskussion und Beschlussfassung über jugendpolitische Positionen
1200 oder den Wahlen von Jugendvertreterinnen, Jugendvertretern und Vorständen.
1201 Jugendverbände leisten damit einen wichtigen, praktischen und frühzeitigen Beitrag für das
1202 Grundverständnis einer demokratischen Gesellschaft.

1203 *„Durch das frühzeitige Erlernen demokratischer Prinzipien – den produktiv ausgetragenen*
1204 *Widerstreit unterschiedlicher Meinungen, das friedliche Aushandeln von Kompromissen –*
1205 *sowie durch die Förderung von Verantwortungsbereitschaft und Solidarität kann der*
1206 *Ausbreitung antidemokratisch radikaler politischer Haltungen entgegen gewirkt werden.*
1207 *Praxiserfahrungen zeigen, dass gelungene Partizipation gesellschaftsintegrative Funktion*
1208 *besitzt.“³⁶*

1209 Das Verantwortungs- und Entwicklungspotenzial in der kirchlichen Kinder- und
1210 Jugend(verbands)arbeit hat somit zweierlei Bedeutung. Zum einen für die jungen Menschen

³⁵ bjk_2004_neue_bildungsorte_fuer_kinder_u_jugendliche, S. 6

³⁶ Bundesjugendkuratorium 10.2001

selbst, ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihre Befähigung zu einer eigenverantwortlichen und solidarischen Lebensführung. Zum anderen für die Gesellschaft: „Verantwortungsübernahme ist geradezu konstitutiv für eine lebendige Demokratie, für die Existenzfähigkeit gemeinnütziger Organisationen wie beispielsweise Jugendverbände. Untrügliches und alternativloses Kennzeichen einer dynamischen Zivilgesellschaft ist die Fähigkeit und Bereitschaft der einzelnen Bürgerinnen und Bürger, für sich, für andere und für das Gemeinwesen aktiv Verantwortung zu übernehmen. Auf diese Ressource kann auch eine moderne Gesellschaft nicht folgenlos verzichten. Vielmehr muss es ein Grundanliegen jedweder politisch-sozialen Gesellschaftsform sein, dass Menschen sich mit ihr identifizieren und sich in ihr freiwillig engagieren.“³⁷

Letztlich gilt diese „integrative“ Wirkung auch mit Blick auf die Kirche, denn immer wieder erwachsen vor dem Hintergrund ihres freiwilligen und selbstbestimmten Engagements in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, die Menschen, die ihre Erfahrungen, Kompetenzen und Überzeugungen auf vielfältigste Art und Weise auch in Kirche einbringen, die auch hier Verantwortung übernehmen und dadurch Kirche heute und in Zukunft mitgestalten werden, ehrenamtlich, hauptamtlich oder hauptberuflich.

Abschließend sei noch hervorgehoben, dass erst 2009 das Bundesjugendkuratorium eine stärkere Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Schulen empfohlen hat. Gleichzeitig wurde aber auch verdeutlicht, dass um die Partizipation zu einem strukturellen Element in pädagogischen Einrichtungen zu entwickeln, diese als Bestandteil der gesamten Organisationsgestaltung betrachtet werden muss. „Es geht sowohl um die Entwicklung einer partizipativen Organisationskultur als auch um die Etablierung strukturell verankerter Partizipationsverfahren und -gremien.“³⁸ In der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sind diese Grundlagen schon lange geschaffen und etabliert.

3.3 Gemeinschaftspotential

Unsere Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn ihre Mitglieder nicht nur über Kompetenzen der individuellen Lebensführung und -bewältigung verfügen, sondern auch über solche des sozialen Zusammenlebens und der Gemeinschaftsfähigkeit. Diese Feststellung, ja Notwendigkeit, drückt sich auch deutlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz aus, wenn im Auftrag an die Jugendhilfe von der Erziehung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und von der Befähigung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement gesprochen wird. Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit kann diesen Auftrag annehmen, denn gerade die „Jugendverbände waren seit ihrer Entstehung aus der bürgerlichen Jugendbewegung stets Orte der Gesellung und Gemeinschaft Jugendlicher, die sich durch ähnliche Interessen, Einstellungen und Werte untereinander verbunden fühlen. Sie verdanken ihre Anziehungskraft dem Wunsch Heranwachsender nach Beziehungen und Austausch mit anderen, nach Freunden und dem Zusammensein mit Gleichaltrigen. Wie aktuelle Studien wiederholt gezeigt haben, kommt diesen Dimensionen für junge Menschen eine wichtige Bedeutung zu. Die verbandliche Gruppenarbeit kommt diesem Bedürfnis

³⁷ BW, S. 251

³⁸ vgl. Bundesjugendkuratorium 2.2009

entgegen, aber auch in der offenen Arbeit spielen Gleichaltrigengruppen eine wichtige Rolle. Sie ermöglichen Kontakte und Freundschaften, Rückhalt und soziale Zugehörigkeit.“³⁹

Gerade die Freundschaften zu Gleichaltrigen sind oft die erste Möglichkeit für Kinder und Jugendliche soziale Bezüge außerhalb ihres eigenen Familienkreises aufzubauen. Kinder- und Jugendgruppen bieten die Möglichkeit für Freundschaften und einen idealen, weil auch relativ geschützten „Trainingsraum“ für wichtige Gemeinschaftserfahrungen, wie z.B. das Einüben von sozialen Regeln, die gegenseitige Motivation, Bestärkung und auch Kontrolle, sowie die Entwicklung von neuen Sinnbezügen und Orientierungen - vor dem Hintergrund gleicher Interessen und gemeinsamer Aktivitäten. Für Entstehung, Form und Inhalt der Gruppen gibt es dabei keine verbindlichen Vorgaben. Es ist hier vielmehr von einer bunten Vielfalt auszugehen, deren Konkretion aus der Selbstbestimmung und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen erwächst. Nicht nur angesichts einer wachsenden Vereinzelung in der Gesellschaft kommt der Zugehörigkeit zu (einer) Gruppe(n) eine gesteigerte Bedeutung zu, auch wenn festzustellen ist, dass sich in der Praxis die Gruppen weniger regelmäßig und an festen Orten, dafür spontaner und auch mal an wechselnden Orten zusammenfinden - wobei es hier Unterschiede von Gruppen im städtischen zu denen im ländlichen Raum gibt. Kinder und Jugendliche auf dem Land nehmen in höherem Maße als Heranwachsende in den Städten an Angeboten der verbandlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit teil. Jugendgruppen auf dem Land „verdanken ihre Attraktivität jugendkulturellen Interessen und dem Wunsch nach Kontakten und Gemeinschaft mit Gleichaltrigen. Sie sind einerseits anerkannter Teil des dörflichen Lebens mit bestimmten Verpflichtungen in der Dorfgemeinschaft. Eine Besonderheit der Jugendverbandsarbeit im ländlichen Raum ist dabei das sehr hohe ehrenamtliche Engagement vieler Jugendlicher und junger Erwachsener. Dies [...] ist eine Ressource, der für die soziale Einbindung des Einzelnen, die Gestaltung und Attraktivität des ländlichen Raumes sowie der Weiterentwicklung einer demokratischen Zivilgesellschaft eine hohe Bedeutung zukommt.“⁴⁰

Gerade in ländlichen Räumen kann die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, als Teil der sozialen Infrastruktur, zu einem Standortfaktor werden, besonders dann, wenn wir uns mit der kommunalen Jugendhilfe vernetzen und über die gemeinsamen Netzwerke und Kontakte Lebensperspektiven für junge Menschen entstehen.

3.4 Integrations- und Solidaritätspotential

Bereits in den Ausführungen zu den vorhergehenden Potentialen ist das Integrations- und Solidaritätspotential der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mehr als deutlich geworden.

Über die vielfältigen Angebote und Erfahrungsmöglichkeiten in unseren Verbänden, Jugendstellen, offenen Einrichtungen und Bildungshäusern, werden junge Menschen angesprochen, unabhängig ihres engeren sozialräumlichen Umfeldes - auch wenn natürlich nicht alle Jugendmilieus erreicht werden. In Gruppen, Teams, Projekten und den verschiedensten Gelegenheitsstrukturen kommen unterschiedliche junge Menschen zusammen, lernen mit- und voneinander, entdecken, dass jeder willkommen ist und sich mit den eigenen Qualitäten und entsprechend der eigenen Persönlichkeit auf wertvolle Art und Weise einbringen kann. Hierdurch entwickelt sich nicht nur ihr Selbstvertrauen und

³⁹ BW, S. 257

⁴⁰ vgl. BW S. 259 ff

1295 Selbstbewusstsein, sondern es werden zugleich mögliche Berührungängste, Vorbehalte und
 1296 auch Vorurteile abgebaut. Aus unterschiedlichen Lebenswelten können Schritt für Schritt
 1297 gemeinsame entstehen.

1298 Durch die vielfältigen Möglichkeiten der Partizipation und der Verantwortungsübernahme im
 1299 demokratisch organisierten Kontext der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit entfaltet sich
 1300 zudem eine integrative Wirkung hin zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem
 1301 Engagement. Beides ist existentiell notwendig für eine lebendige Demokratie, ein gesundes
 1302 Gemeinwesen, wie auch eine lebendige Kirche. Jugendarbeit ist ein Teil, ein Angebot dieser
 1303 Gesellschaft, so wie die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit auch ein Teil, ein
 1304 Angebot von Kirche ist. Sind Kinder und Jugendliche hier integriert, dann erwachsen - vor
 1305 dem Hintergrund ihres freiwilligen und selbstbestimmten Engagements in der Kinder- und
 1306 Jugend(verbands)arbeit - die Menschen, die ihre Erfahrungen, Kompetenzen und
 1307 Überzeugungen auf vielfältigste Art und Weise auch darüber hinaus, in Gesellschaft, Kirche
 1308 und Politik einbringen, die auch hier Verantwortung übernehmen und ihre und unsere Zukunft
 1309 mitgestalten.

1310 Integrativ wirkt auch das Gemeinschaftspotential der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit
 1311 über das vielfältige Gruppengeschehen, mit den Möglichkeiten *„Freunde und Bekannte zu*
 1312 *treffen, Freundschaften und Bekanntschaften zu stabilisieren oder neue Menschen kennen zu*
 1313 *lernen. Durch diese Mechanismen findet Integration in soziale Netzwerke statt, mit der die*
 1314 *Herstellung von gemeinsamen Interessen, Gewohnheiten oder Einstellungen verbunden ist.*
 1315 *Diese „Herstellung von Zugehörigkeit“ ist eng mit der Bildung von Sozialkapital*
 1316 *verbunden.“⁴¹* Letzteres ist, wie beschrieben, auch eine besondere Stärke der Kinder- und
 1317 Jugend(verbands)arbeit in ländlichen Räumen.

1318 Letztlich hat auch das Solidariätspotential, gerade in der kirchlichen Kinder- und
 1319 Jugend(verbands)arbeit eine starke integrative bis inklusive Dimension. Voraussetzung für ein
 1320 eigenverantwortliches Handeln, über welches Kinder und Jugendliche ihr eigenes Leben und
 1321 ihre Umwelt in Freiheit und in Solidarität gestalten, ist das Bewusstsein um eigene
 1322 Fähigkeiten und Bedürfnisse und um die eigene Verantwortung und freie
 1323 Entscheidungsmöglichkeiten, aber auch ein sensibles Problembewusstsein und
 1324 Einfühlungsvermögen in Gedanken und Gefühle unserer Mitmenschen. Kinder und
 1325 Jugendliche sehen häufig auf der Grundlage dieser (Selbst-)Reflexionen, die
 1326 Notwendigkeit eines aktiven und engagierten Einsatzes für Menschen in sozialen Notlagen, in
 1327 Unrechts- oder Benachteiligungssituationen oder mit Menschen mit Behinderung.

1328

1329 Zusammenfassend können wir feststellen, dass die kirchliche Kinder- und
 1330 Jugend(verbands)arbeit mit ihren institutionellen, *„spezifischen Angeboten, Kooperationen*
 1331 *und Aktivitäten auf der Ebene des Gemeinwesens, des Sozialraums bzw. des sozialräumlichen*
 1332 *Umfelds bestimmte Infrastrukturleistungen erbringt. Insofern ist Kinder- und Jugendarbeit als*
 1333 *ein integraler und spezialisierter Bestandteil einer kleinräumigen Inklusionspolitik zu*
 1334 *betrachten, der – aus der Perspektive der Teilnehmer und Teilnehmerinnen und Besucher und*
 1335 *Besucherinnen – vielfältige Aneignungsprozesse des jeweiligen sozialräumlichen Umfelds*
 1336 *befördert und – aus der Perspektive des Gemeinwesens – sozialräumliche kind- und*
 1337 *jugendgemäße Ausdrucksformen in urbane Strukturen bzw. Lebensräume integriert.“⁴²*

⁴¹ BW, S. 261

⁴² BW, S. 261

3.5 Spirituelles- und Wertepotential

Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bietet Räume und Gelegenheiten, damit Kinder und Jugendliche in selbstgewählten Bezügen und in Begegnung und Gemeinschaft mit anderen jungen Menschen ihre eigene Spiritualität entdecken und entfalten können. Dabei werden Möglichkeiten eröffnet, um verschiedenste Formen von Spiritualität kennen zu lernen und diese für die eigene Lebensgestaltung wahrzunehmen. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen machen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Suche nach Antworten auf deren Lebens-, Sinn- und Glaubensfragen. Das Kennenlernen und die Auseinandersetzung mit sozialen Normen, Werten und Weltanschauungen in der Gruppe, und vor dem Hintergrund des Evangeliums, ermöglichen jungen Menschen ihr eigenes Wertesystem zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Daraus entstehen Anfragen an die eigenen Lebensbezüge, Orientierungen und Handlungsweisen, aber auch an Kirche, Politik und Gesellschaft. Aus den Impulsen für die persönliche Lebensgestaltung und –planung erwächst zudem nicht selten der Wunsch die Gemeinde vor Ort und die Gesellschaft an sich aktiv mitzugestalten und „die Welt ein bisschen besser zu machen“. So reagieren junge Menschen nach wie vor sehr sensibel auf Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft und in der Welt. Durch Jesu Botschaft von der Nächstenliebe sehen sie sich herausgefordert, etwas gegen diese Ungerechtigkeiten zu tun und aktiv zu werden. Deshalb setzt sich kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gegen ungerechte Strukturen in der Gesellschaft ein, aber auch gegen den Raubbau an Mensch und Schöpfung, der sich momentan unter den Auswirkungen der Globalisierung aber auch der anhaltenden weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise weiter verschärft.

Wir unterstützen und fördern mit unserer kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit das freiwillige Engagement von jungen Menschen für eine gerechte Gesellschaft und die Vertiefung von Glaubens-, Werte- und Sinnfragen durch ein breites Angebot an ganzheitlichen Erfahrungs- und Beteiligungsmöglichkeiten, die Evangelium und Lebenswelt verbinden, wie z.B. Besinnungs- und Orientierungstage, Exerzitien und Pilgerangebote, jugendpolitische Veranstaltungen, aber auch über eine Vielzahl an Praktika und Freiwilligendiensten. Die dort gemachten Erfahrungen bieten Chancen für Leben und Glauben – nicht nur der jungen Generation!

4. Zielsetzungen & Schwerpunkte

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“⁴³

4.1 Jugendarbeit und Ehrenamt vor veränderten Rahmenbedingungen Förderung des Ehrenamts⁴⁴

In allen Arbeitsfeldern der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit leisten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertvolle und äußerst engagierte Dienste, ohne die eine attraktive und qualitativ wertvolle kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gar nicht möglich wäre.

Die zunehmende Belastung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Schule, durch die Berufswelt oder durch die Erwartungen an Mobilität und Flexibilität führen zu großen Herausforderungen für das ehrenamtliche Engagement.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich Wertschätzung und haben zu recht Erwartungen an die Rahmenbedingungen für ihre Mitarbeit: Was wird erwartet? Wie viel Zeit muss ich einplanen? Kann ich mein Engagement zu einem bestimmten Zeitpunkt auch ohne Probleme wieder beenden? Gibt es Entwicklungspotentiale? Letzten Endes muss auch die Frage beantwortet werden „Was bringt mir mein ehrenamtliches Engagement?“

In der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit werden durch ehrenamtliches Engagement viele Schlüsselqualifikationen erworben, die im persönlichen Leben aber auch für den beruflichen Werdegang sehr positiv sind.

Wir wollen...

- junge Menschen in ihrem ehrenamtlichen Engagement fördern und fördern,
- die Attraktivität des Ehrenamts steigern durch Dialogbereitschaft, Experimentierfreude und Lebensrelevanz,
- niedrigschwellige Erfahrungsräume öffnen, um jungen Menschen den Einstieg in das ehrenamtliche Engagement zu ermöglichen,
- die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen kennen lernen und ernst nehmen,
- eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung entwickeln.

Wir werden...

- Ehrenamtliche in ihrem Engagement aktiv fördern, ernst nehmen und unterstützen,
- Qualifikationsmaßnahmen für Ehrenamtliche anbieten,
- Entstehende Kosten für ehrenamtliches Engagement (z. B. Fahrtkosten) angemessen erstatten,
- Sicherheit im Bereich rechtlicher Fragen bieten und für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen,

⁴³ Zweites Vatikanisches Konzil, *Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute - „Gaudium et spes“*, Nr. 1.

⁴⁴ vgl. auch *Ergebnisse des Jugendforums 2012, aus dem Zukunftswerkstätten 6.1 und 6.2*

- 1422 • attraktive Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche schaffen. Dies betrifft vor allem die
- 1423 fachliche und freundschaftliche Begleitung, die vertrauensvolle Beteiligung an der
- 1424 Verantwortung und die Verfügbarkeit ausreichender finanzieller und materieller
- 1425 Ressourcen,
- 1426 • flexibel auf die Möglichkeiten von jungen Menschen in ihrem ehrenamtlichen
- 1427 Engagement eingehen,
- 1428 • in der Öffentlichkeitsarbeit das ehrenamtliche Engagement besonders akzentuieren,
- 1429 • Ehrenamtlichen qualifizierte Referenzen für ihr Engagement ausstellen,
- 1430 • für eine stärkere Anerkennung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement im
- 1431 politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichem Bereich eintreten.

1432

1433

1434 **4.2 Jugend in / und Kirche**⁴⁵

1435 Kirche und Glaube gehören zusammen und werden doch oft als etwas Gegensätzliches
 1436 wahrgenommen. Mit den Angeboten der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit
 1437 wollen wir Kirche erlebbar und Glauben erfahrbar machen. Unsere Angebote stehen in
 1438 Konkurrenz zu vielen anderen Angeboten eines pluralen und konkurrierenden Freizeitmarktes
 1439 in einer komplexen, nahezu unüberschaubaren Gesellschaft mit zahlreichen Chancen, Risiken,
 1440 aber auch Zwängen. In der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sind wir
 1441 herausgefordert, zeitbezogen unser Profil zu akzentuieren, die Relevanz unserer Angebote für
 1442 eine ganzheitliche Bildung zu betonen sowie die Attraktivität und Bedeutung unserer
 1443 Angebote zu belegen. Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit eröffnet Räume, bietet
 1444 Gelegenheiten und macht Angebote zur Aneignung der Optionen des Evangeliums. Glaube
 1445 wird so als identitätsstiftendes Element der eigenen Person erkannt, das herausfordert in
 1446 Kirche und Gesellschaft aktiv zu werden.

1447

1448 Wir wollen ...

- 1449 • die Lebensrealität von jungen Menschen wahr- und ernstnehmen,
- 1450 • die Orte kennenlernen, die jungen Menschen wichtig sind und mit ihnen dorthin
- 1451 gehen,
- 1452 • "das Heilige" in dieser Welt entdecken und es uns von jungen Menschen zeigen
- 1453 lassen,
- 1454 • junge Menschen an biografisch wichtigen Punkten begleiten und das Leben im Licht
- 1455 des Evangeliums deuten.

1456

1457 Wir werden ...

- 1458 • weiterhin vor Ort bleiben und jungen Menschen Angebote machen, mit uns den
- 1459 Glauben zu entdecken,
- 1460 • niedrigschwellige Andockpunkte einrichten, für junge Menschen, die mobil sein
- 1461 müssen und die durch Ausbildung, Studium und Beruf an neuen Orten nach Kontakt
- 1462 und Angeboten suchen,
- 1463 • zur Feier der Eucharistie einladen und die vielfältigen Möglichkeiten den Glauben zu
- 1464 feiern erfahrbar machen, durch besonders gestaltete Andachten, Kreuzwege, Taizé-

⁴⁵ vgl. auch *Ergebnisse des Jugendforums 2012, aus der Zukunftswerkstatt 1*

- 1465 Gebete, Wallfahrten, Berg-, Wander- und Alltags-Exerzitien sowie Einkehr- und
 1466 Besinnungstage,
 1467 • unsere Angebote an Jugendpilgerreisen aufrechterhalten und ausbauen,
 1468 • die Erfahrungen der Jugendkirchen aufgreifen und experimentelle Formen anbieten,
 1469 Gottesdienste zu feiern,
 1470 • jungen Menschen Beteiligungsmöglichkeiten bei der Vorbereitung und bei der Feier
 1471 von Gottesdiensten ermöglichen,
 1472 • junge Menschen ermutigen, sich aktiv in die Gemeinde einzubringen und deren
 1473 Anliegen und Gestaltungswillen besonders zu berücksichtigen,
 1474 • das Neue Geistliche Lied (NGL) fördern,
 1475 • dafür sorgen, dass junge Menschen, die aus finanziellen Gründen Angebote der
 1476 kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit nur schlecht oder gar nicht
 1477 wahrnehmen können, Unterstützung bekommen.

1478
 1479

1480 **4.3 Jugend und Spiritualität⁴⁶**

1481 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben oft ein unverbrauchtes Gespür für das
 1482 Authentische, das Echte und das Überzeugende. Mit einer ihnen eigenen kritischen Weltsicht
 1483 eignen sie sich Vorgegebenes an, stellen es in Frage oder verwerfen es.

1484

1485 Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit will junge Menschen auf der Suche nach
 1486 christlichen Lebens- und Handlungsperspektiven begleiten, damit sie in ihren Lebensräumen
 1487 christliche Identität ausbilden und Kompetenzen in allen Bereichen christlichen Glaubens
 1488 erwerben können. Damit dies gelingen kann, benötigen junge Menschen Erlebnisse einer
 1489 spirituellen und geistlichen Praxis, die ihre eigenen Alltagserfahrungen deuten und tragen.
 1490 Hierzu bedarf es der Begegnungen mit glaubwürdigen und authentischen Personen, die im
 1491 Dialog mit ihnen ihre eigene Spiritualität leben und entsprechend theologisch sprachfähig
 1492 sind. Die religiöse Kompetenz von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen in der kirchlichen
 1493 Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ist eine notwendige Voraussetzung für die religiöse
 1494 Orientierung von Kindern und Jugendlichen. Junge Menschen erwarten – im Blick auf die
 1495 Begegnungen mit den sie begleitenden (glaubwürdigen, authentischen, sprachfähigen)
 1496 Personen

1497

- 1498 • Freiheit zu eigenen Entscheidungen und zur Urteilsbildung,
 1499 • Glaubwürdigkeit und Authentizität anstelle von Berufung auf Autoritäten,
 1500 • eine orientierende Hilfe sowie
 1501 • ein Klima und eine Bereitschaft, Zweifel und Kritik offen aussprechen zu dürfen.

1502

1503 **Wir wollen ...**

- 1504 • Räume öffnen, in denen junge Menschen ihre eigenen religiösen Themen und
 1505 Fragestellungen und ihre Sehnsucht nach Spiritualität zum Ausdruck bringen können,

⁴⁶ vgl. auch *Ergebnisse des Jugendforums 2012, aus der Zukunftswerkstatt 2*

- 1506 • jugendliche Spiritualität kennenlernen und im gemeinsamen Suchen und Fragen
- 1507 immer neue Antworten geben auf die Fragen und Herausforderungen der jeweiligen
- 1508 Zeit,
- 1509 • die jugendlichen Vorstellungen von Ästhetik ernstnehmen und die Vielfalt spiritueller
- 1510 Ausdrucksformen wahrnehmen und ermöglichen,
- 1511 • kompetente, erfahrende, gläubige, im Leben stehende und ernstzunehmende
- 1512 Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter für junge Menschen sein.

1513 **Wir werden ...**

- 1514 • entsprechend dem Pastoralplan der Erzdiözese Bamberg Jugendpastoral weiterhin als
- 1515 einen Schwerpunkt der Pastoral in unseren Pfarreien und Seelsorgebereichen
- 1516 verstehen,
- 1517 • in der Ausbildung der hauptberuflichen (pastoralen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 1518 Schulungsangebote zu wichtigen Themen der Jugendpastoral anbieten,
- 1519 • darauf Wert legen, dass es motivierte und motivierende hauptberufliche
- 1520 Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen in den Pfarreien, Seelsorgebereichen
- 1521 und Dekanaten gibt,
- 1522 • dafür Sorge tragen, dass es in unseren Pfarreien offene und ansprechende Räume gibt,
- 1523 in denen junge Menschen willkommen sind, denn Jugendliche brauchen Räume zum
- 1524 Feiern – und zum Träumen von einem guten und gelingenden Leben gegen alle
- 1525 Ängste vor der Zukunft für eine neue, vielleicht überraschende Perspektive, die
- 1526 Orientierung anzeigt,
- 1527 • Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit stärker vernetzen und
- 1528 für eine zielgruppengerechte Werbung Sorge tragen,
- 1529 • regelmäßig und verlässlich an bestimmten, zentral gelegenen Orten immer wieder
- 1530 interessante und tiefgehende, von Jugendlichen vorbereitete Angebote gestalten, um
- 1531 dem Glauben Ausdruck zu verleihen,
- 1532 • punktuelle Mitarbeit von jungen Menschen - z.B. in Projekten – ermöglichen,
- 1533 • Konzepte von Jugendkirchen analysieren und ihre Umsetzbarkeit für das Erzbistum
- 1534 Bamberg prüfen,
- 1535 • uns durch die Gestaltung jugendgemäßer Formen von gelebter Spiritualität darum
- 1536 bemühen, dass die biblische Botschaft junge Menschen elementar berührt und
- 1537 konkrete Anknüpfungsmöglichkeiten in deren Lebenswirklichkeit findet,
- 1538 • weiterhin versuchen, Anknüpfungspunkte für einen Dialog mit Inhalten ihrer
- 1539 Jugendkultur zu finden. Wenn Jugendkulturen vorwiegend Musikkulturen,
- 1540 Sinnkulturen, Körper- und Sportkulturen sowie Kreativkulturen sind, dann hat das
- 1541 auch Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Jugendliche Spiritualität leben wollen.
- 1542
- 1543
- 1544

1545 **4.4 Internationale & Interkulturelle Verständigung**

1546 Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Solidarität sind Leitbilder kirchlicher Kinder- und
 1547 Jugend(verbands)arbeit nicht nur im nationalen Kontext, sondern auch in ihren globalen
 1548 Bezügen. Junge Menschen sind eingebunden in eine Weltgemeinschaft, die zunehmend auch
 1549 für den einzelnen an Bedeutung gewinnt.

Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit will jungen Menschen ein Kennenlernen verschiedener Kulturen im Dialog mit der eigenen ermöglichen. Vorrangiges Anliegen ist es, diese Kulturen als Bereicherung erleben zu lernen und rassistischen bzw. nationalistischen Orientierungen entgegenzuwirken. Interkulturelles Lernen findet keineswegs automatisch statt, sobald junge Menschen verschiedener Kulturen aufeinander treffen. Ganz im Gegenteil: Kontakte mit fremden Kulturen bestätigen oft genug alte Vorurteile, anstatt das Verständnis für das Fremde zu fördern. Manchmal ist auch das Harmoniebedürfnis und der Verständigungswille so groß, dass Unterschiede gar nicht mehr wahrgenommen werden. Nötig ist das ständige bewusste Bemühen, sich dem Unbekannten, Andersartigen, Unverständlichen zu öffnen, Differenzen und manchmal auch Unvereinbares wahrzunehmen und auszuhalten. Dann erst besteht die Chance, die eigene kulturelle Prägung erkennen und relativieren zu können, Toleranz und Empathie gegenüber Anderem und Fremdem zu entwickeln und zu lernen, wie Konflikte aufgrund kultureller Differenzen friedlich gelöst werden können.

In den entwicklungspolitischen Bemühungen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit geht es im Schwerpunkt darum, in Orientierung am Handeln Jesu Christi zugunsten der Armen und Benachteiligten Partei zu ergreifen. Internationale Jugendarbeit geschieht im Erzbistum Bamberg vor allem durch einen lebendigen Jugendaustausch mit den Partnerdiözesen Thiès im Senegal und Stettin-Kamien in Polen. Ziel ist es, als Christinnen und Christen in der Weltkirche miteinander Leben und Glauben zu teilen und an der Gestaltung einer gerechten Welt mitzuwirken. Der persönliche Kontakt wird vor allem durch wechselseitige Begegnungsreisen ermöglicht, zu denen die Reflexion der unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen gehört. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Anliegen der Partnerschaft in ihrer jeweiligen Heimat.

Darüber hinaus erhalten junge Menschen über den Weltfreiwilligendienst die Möglichkeit, im Ausland persönlich wertvolle Eindrücke zu sammeln, fremde Kulturen kennen zu lernen, eigenverantwortlich tätig zu werden und über ihre Erfahrungen zu reflektieren.

Wir wollen ...

- die bewusste Auseinandersetzung mit dem Fremdem, dem Anderen fördern,
- jungen Menschen ermöglichen, interkulturelle Lernerfahrungen zu machen, Fremde und Fremdes besser zu verstehen, Toleranz und Fähigkeit zu konstruktiver Zusammenarbeit zu entwickeln, mitzubestimmen und Verantwortung zu übernehmen,
- durch Maßnahmen des internationalen Jugendaustauschs Glaubens-, Lebens- und Solidargemeinschaften unter jungen Menschen ermöglichen und fördern.

Wir werden ...

- uns auf allen Ebenen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gegen jede Form von Rassismus und Intoleranz einsetzen,
- vor allem in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit Angebote des interkulturellen Lernens machen,
- die Partnerschaften mit den Diözesen Thiès (Senegal) und Stettin-Kamien (Polen) lebendig halten und weiter vertiefen,

- die Angebote des Weltfreiwilligendienstes fördern und Angebote für Freiwilligendienste von ausländischen Jugendlichen in unserer Erzdiözese fördern,

4.5 Schöpfungsverantwortung, Globalisierung & weltweite Gerechtigkeit⁴⁷

In der Heiligen Schrift ist die Bewahrung der Schöpfung eine der wichtigsten Aufgaben der Menschen. Deshalb ist sie im Schöpfungsbericht verankert. Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit setzt sich ein für die Bewahrung der Schöpfung und sieht in der Verantwortung für die Schöpfung und im Einsatz für weltweite Gerechtigkeit ein Bildungsziel. Junge Menschen werden sensibilisiert für den schonenden und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen der Welt und sie lernen den Einsatz für die Umwelt als selbstverständlichen Teil christlicher Lebensführung verstehen und praktizieren.

Wir wollen ...

- unser Engagement in den Bereichen Schöpfungsverantwortung, bewusster Konsum gerade auch im Einkaufsverhalten der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, Einsatz für weltweite Gerechtigkeit, globale Verantwortung und Solidarität mit Nachdruck aufrecht erhalten,
- das Verständnis fördern, dass Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung als Grundlage christlicher Lebensgestaltung für jeden einzelnen handlungsleitend sein muss,
- den nachhaltigen Schutz der Natur und der Umwelt als eine wichtige Aufgabe akzentuieren,
- im Rahmen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit zu einer stetigen und nachhaltigen Verbesserung des Umweltschutzes beitragen,
- dass junge Menschen sich mit Fragen der Nachhaltigkeit und des kritischen Konsums auseinandersetzen und erkennen, dass auch sie zur Bewahrung der Schöpfung beitragen können,
- dass Kooperationen mit kirchlichen und kirchennahen Gruppen, sowie weiteren Fachorganisationen in den Verantwortungsbereichen Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung gefördert und gemeinsame Aktivitäten ermöglicht werden.

Wir werden ...

- in unseren Einrichtungen und bei allen Veranstaltungen und Projekten umweltfreundliche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bevorzugen. Dem schonenden Umgang mit Rohstoffen und Energie kommt eine ganz besondere Bedeutung zu,
- die Belastungen und Gefahren für die Umwelt kontinuierlich und nachhaltig reduzieren und vermeiden. Dazu setzen wir die entsprechende Technik zum Wohl der Umwelt ein, soweit dies wirtschaftlich zu vertreten ist,
- im Blick auf unsere Einrichtungen und Jugendhäuser auf sparsamen Verbrauch von Wasser, sowie von Strom, Gas und anderen Energieträgern achten,
- bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien, wie auch von Textilien auf eine öko-faire Herkunft achten,

⁴⁷ vgl. auch Ergebnisse des Jugendforums 2012, aus der Zukunftswerkstatt 4

- 1638 • bei der An- und Abreise von Veranstaltungen Fahrgemeinschaften und öffentliche
1639 Verkehrsmittel nutzen und bei (Fern-)Reisen einen Beitrag zur Kompensation des
1640 klimaschädlichen CO₂-Ausstoßes leisten,
- 1641 • bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Verpflegung den Einkauf von
1642 regionalen, saisonalen, biologischen und fair gehandelten Produkten bevorzugen,
- 1643 • bei der Durchführung von Maßnahmen auf Müllvermeidung und auf eine
1644 umweltschonende Entsorgung achten,
- 1645 • gute und nachahmenswerte Ideen sammeln und sie im Sinne eines Informationspools
1646 den Verantwortlichen für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit zur
1647 Verfügung stellen,
- 1648 • die Umweltbildung, als eine Voraussetzung für diese Maßnahmen, zu einem festen
1649 Bestandteil unserer Bildungsarbeit auf allen Ebenen machen.

1650

1651

1652 **4.6 Jugendarbeit & Schule**⁴⁸

1653 Die Kirche engagiert sich in vielfältiger Weise an den Schulen: durch den Religionsunterricht,
1654 die verschiedenen Angebote der Schulpastoral und durch ein vielfältiges Angebot der
1655 kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, wie z.B. Tage der Orientierung,
1656 sexualpädagogische Angebote (z.B. Love-Tours), Seminare zur Berufsorientierung und
1657 Berufsvorbereitung, Tutorenseminare, Gruppenstunden der Jugendverbände, die an Schulen
1658 präsent sind, wie die Jugendverbände der Gemeinschaften christlichen Lebens (J-GCL) oder
1659 die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG), sind seit vielen Jahren hilfreiche und sinnvolle
1660 Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit für Schülerinnen und Schüler.

1661 Hinzu kommt das Engagement der Kirche in den verschiedenen Formen der Ganztagschule.
1662 Der Ausbau und die Entwicklung der offenen und gebundenen Ganztagschule in Bayern hat
1663 verschiedenste Konsequenzen - für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, für
1664 Lehrerinnen und Lehrer, für pädagogische und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an
1665 den Schulen, für Verbände und Vereine, Gruppen und Freizeiteinrichtungen. Vorteile
1666 entstehen vor allem für bildungsferne Familien und ihre Kinder, berufstätige Eltern,
1667 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf, aber auch für Kinder und
1668 Jugendliche, die ansonsten kein angemessenes und die Persönlichkeit förderndes
1669 Freizeitangebot vorfinden oder in Anspruch nehmen können oder wollen.

1670 Hier ist auch die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit gefordert und angefragt, ihre
1671 eigenen Wertsysteme und Sinnangebote, ihre vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen in
1672 Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sowie in der Bildungsarbeit einzubringen und eigene
1673 Angebote zu gestalten.

1674 Ein verstärktes Engagement der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit an und mit
1675 Schule darf und soll nicht zu einer Selbstaufgabe der Jugendarbeit oder ihrer Prinzipien wie
1676 Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit führen, da wir gerade in der außerschulischen Bildung
1677 einen besonderen Wert der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit erkennen.
1678 Vielmehr ist schulbezogene Jugendarbeit ein möglicher Schwerpunkt der Jugendarbeit⁴⁹ mit
1679 einem eigenständigen Angebot und einem eigenständigen Bildungsauftrag. Die
1680 schulbezogene Jugendarbeit hat daher auch einen Anspruch auf Förderung in eigener

⁴⁸ vgl. auch *Ergebnisse des Jugendforums 2012*, aus der Zukunftswerkstatt 5

⁴⁹ vgl. SGB VIII § 11, Abs. 3

Verantwortung.⁵⁰ Für ein verstärktes Engagement an den Schulen braucht es also zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Wir wollen ...

- mit den Angeboten der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit weiterhin an Schulen präsent sein und unser Engagement in diesem Bereich weiter ausbauen,
- jungen Menschen in der Schule Angebote machen, die der ganzheitlichen Bildung dienen,
- im Rahmen der Ganztageschule Kooperationspartner für Schulen auf Augenhöhe sein,
- Kinder- und Jugendliche nach Möglichkeit aktiv in die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung unserer Aktivitäten einbeziehen.⁵¹

Wir werden ...

- die intensive Zusammenarbeit und den Austausch mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern suchen,
- eine enge Kooperation mit der Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht im Erzb. Ordinariat anstreben und bestehende Angebote vernetzen,
- vor allem mit den kirchlichen Schulen in unserem Erzbistum zusammenarbeiten und die bereits bestehenden kooperativen Angebote und Maßnahmen fortführen und weiter ausbauen,
- unsere Angebote auch gegenüber Schul- und Klassenleitungen, sowie der Schulsozialarbeit bekannt machen,
- unsere Angebote an Schule kontinuierlich reflektieren und qualitativ weiterentwickeln,
- den Kontakt und die Zusammenarbeit mit Hochschulen und mit den Hochschulgemeinden suchen und Kooperationsmöglichkeiten prüfen,
- für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten Möglichkeiten schaffen, Praktika in Einrichtungen der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit zu absolvieren,
- im Blick auf die personellen Ressourcen Schwerpunkte setzen und Schulen definieren, mit denen wir verstärkt im Rahmen der Ganztageschule zusammen arbeiten wollen. Hier kommt der Kooperation mit Mittelschulen eine besondere Rolle zu.

4.7 Jugendkulturen, Jugendmilieus & Jugendkommunikation⁵²

Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit richten sich an alle jungen Menschen. Die jungen Menschen haben aber natürlich unterschiedliche kulturelle, gesellschaftliche und religiöse Prägungen mit differenzierten, manchmal konträren Erwartungen, Wünschen, Hoffnungen und Träumen. Es gibt unterschiedliche Untersuchungen über sogenannte Milieus. Eine der bedeutendsten für den deutschsprachigen Raum ist die Studie von Sinus Sociovision aus Heidelberg. Da junge Menschen auf der Suche sind nach

⁵⁰ vgl. auch BJR 2012, Beschluss Jugendarbeit und Schule

⁵¹ vgl. auch BJR 2012, Beschluss Jugendarbeit und Schule

⁵² vgl. auch Ergebnisse des Jugendforums 2012, aus der Zukunftswerkstatt 7 / ggf. wird das Thema „Jugendkommunikation“ ein eigener Schwerpunkt im Entwurf 2 (AA an FG-Medienpädagogik)

ihrem Platz in der Gesellschaft, „testen“ sie dabei auch verschiedene Milieus und sind, wenn überhaupt, zum Teil völlig anders einzuordnen als Erwachsene. Deshalb wurde für sie eine eigene Studie, die Sinus-Milieu-Studie U27, in Zusammenarbeit mit dem BDKJ erarbeitet. Die Jugendlichen werden hierbei zum einen nach ihrem Bildungsgrad, aber auch nach ihren altersspezifischen Lebensstilen und ihrer „Grundorientierung“ eingeordnet. Die Milieu-Studie U27 bescheinigt der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, dass wir mit unseren Angeboten im Schwerpunkt die traditionellen, bürgerlichen, und postmateriellen Jugendlichen erreichen. Dies entspricht ca. 30 % der Jugendlichen. Die Vorstellung, wir könnten alle Jugendlichen durch ein breit aufgestelltes und weit gefächertes Angebot zielgruppenadäquat erreichen ist illusorisch. Notwendig bleibt bei allen Angeboten der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit eine Offenheit für alle Jugendlichen, Interesse an deren Lebensweise, Weltsicht und Spiritualität und die Bereitschaft, sich mit ihnen - vielleicht auch nur ein kurzes Stück - auf den Weg zu machen, zu fragen und zu suchen.

1736

1737 **Wir wollen ...**

- 1738 • niedrigschwellige Angebote auch für kirchenferne Jugendliche machen, die zweckfrei
1739 aber nicht sinnlos sind,
- 1740 • die Flexibilität und Mobilität von jungen Menschen ernst nehmen und in unseren
1741 Pfarreien und Dekanaten offene Andockpunkte schaffen,
- 1742 • sensibel bleiben für die Zeichen der Zeit und die Lebensrealitäten und
1743 Grundorientierungen der Jugendlichen aktiv im Blick behalten,
- 1744 • die Sprache der jungen Menschen sprechen und sie über ihre Kommunikationswege
1745 und -formen erreichen und abholen.

1746

1747 **Wir werden ...**

- 1748 • die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit weiterhin fördern und für qualifizierte,
1749 niedrigschwellige Angebote Sorge tragen,
- 1750 • verstärkt Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit der
1751 Firmkatechese verbinden, da häufig in Firmgruppen ein breites Spektrum
1752 verschiedener Milieus abgedeckt wird,
- 1753 • mehr Angebote im Bereich der Lebensberatung schaffen,
- 1754 • Projektarbeit für unterschiedliche Zielgruppen fördern und auch Möglichkeiten zu
1755 punktuellen sozialen Engagement anbieten. Dies gelingt wohl am besten in
1756 Kooperation mit Schulen und nicht-kirchlichen Akteuren in der Jugendarbeit,
- 1757 • bei der Auswahl des hauptberuflichen pädagogischen Personals auf eine
1758 milieudifferenzierte Zuordnung achten,
- 1759 • uns mit den Angebote neuer Medien kontinuierlich und reflektiert auseinandersetzen
1760 und sie sinnvoll im Rahmen unseres Auftrags einsetzen, und darüber hinaus
- 1761 • einen Schwerpunkt im Bereich der Medienpädagogik setzen, um junge Menschen in
1762 Hinblick auf Chancen aber auch Risiken neuer Medien zu sensibilisieren.

1763

1764

1765

1766 **4.8 Soziale Gerechtigkeit - Integration – Inklusion**⁵³

1767 Soziale Gerechtigkeit, gegenseitiger Respekt und gleichberechtigte Teilhabe sind für uns
1768 nicht nur Schlagworte, sondern bestimmen unsere Leitlinien und Grundsätze. Kirchliche
1769 Kinder- und Jugend(verbands)arbeit steht für das Bemühen, die Welt gerechter und
1770 menschenfreundlicher zu gestalten. Dazu gehört es auch, diejenigen in den Blick zu nehmen,
1771 deren Teilhabe am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben eingeschränkt ist und für einen
1772 gerechten Ausgleich einzutreten. Es geht um ein gelebtes Evangelium und um die
1773 Lebenswürde jedes Menschen unabhängig seiner sozialen oder kulturellen Herkunft und
1774 unabhängig von Handicaps und Einschränkungen.

1775 Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit möchte Kindern und Jugendlichen ein
1776 eigenverantwortliches Handeln ermöglichen, durch welches sie in Freiheit und in Solidarität
1777 ihr eigenes Leben und ihre Umwelt gestalten. Voraussetzung für ein solches Handeln ist das
1778 Bewusstsein um eigene Fähigkeiten und Bedürfnisse und um die eigene Verantwortung und
1779 freie Entscheidungsmöglichkeiten, aber auch ein sensibles Problembewusstsein und
1780 Einfühlungsvermögen in Gedanken und Gefühle ihrer Mitmenschen. Kinder und Jugendliche
1781 sollen auf der Grundlage dieser (Selbst-)Reflexionen und der christlichen Botschaft der
1782 Nächstenliebe zu aktivem und engagiertem Einsatz motiviert werden.

1783 **Wir wollen ...**

- 1785 • die Potentiale und die Bedeutung des Lebens jedes Menschen erkennen, Solidarität
1786 zeigen und gemeinsam das Leben lernen,
- 1787 • dazu beitragen positive Lebensbedingungen für Kinder- und Jugendliche unabhängig
1788 von ihrer Herkunft, ihres sozialen Standes zu schaffen und Hilfen sowie Unterstützung
1789 für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen anbieten,
- 1790 • Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung (von Angeboten) von und durch
1791 junge Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung bieten.

1792 **Wir werden ...**

- 1794 • uns auch jugendpolitisch für eine gerechtere Welt und eine Gesellschaft ohne
1795 Vorurteile, Marginalisierung, Benachteiligung, Ausgrenzung, Stigmatisierung und
1796 Ausbeutung engagieren,
- 1797 • weiterhin ein breites Angebot für das freiwillige soziale Engagement z.B. im Rahmen
1798 von nationalen und internationalen Freiwilligendiensten (wie z.B. dem FSJ) bieten,
- 1799 • bei geeigneten Projekten Kooperationsmöglichkeiten mit der Jugendhilfe /
1800 Jugendsozialarbeit der Caritas prüfen,
- 1801 • immer wieder Möglichkeiten suchen und bieten, die Teilnahme an unseren Angeboten
1802 auch jungen Menschen zu ermöglichen, die selbst bzw. deren Familien einen
1803 Teilnehmerbeitrag nicht oder nur zum Teil ermöglichen können,
- 1804 • bei unseren Angeboten deutlich und frühzeitig kommunizieren, dass eine Teilnahme
1805 auch für Menschen mit Behinderung möglich ist und hierfür auch entsprechende
1806 Rahmenbedingungen schaffen,
- 1807 • unsere integrativen Angebote aufrechterhalten und wo möglich auch ausbauen,

⁵³ vgl. auch *Ergebnisse des Jugendforums 2012, aus der Zukunftswerkstatt 8*

- 1808 • für exemplarische Projekte auch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Offenen
- 1809 Behindertenarbeit suchen,
- 1810 • uns um einen barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen der kirchlichen Kinder- und
- 1811 Jugend(verbands)arbeit bemühen.

1812

1813

1814 **4.9 Jugendarbeit in ländlichen Räumen**⁵⁴

1815 Die Erzdiözese Bamberg ist in weiten Teilen ländlich geprägt. Die ländlichen Räume
1816 unterscheiden sich im Blick auf die Potentiale, Herausforderungen, Probleme und
1817 Lebensumstände der dort lebenden Menschen. Gerade in den nördlichen und östlichen
1818 Regionen des Erzbistums ist eine infrastrukturelle und wirtschaftliche Strukturschwäche
1819 kennzeichnend.

1820 Durch die Modernisierung und den raschen Strukturwandel des ländlichen Raums werden
1821 junge Menschen in besonderem Maß mit den Anforderungen der Zeit konfrontiert.

1822 Die Mobilität der modernen Gesellschaft hat auf dem Land eine besondere Bedeutung, weil
1823 die Menschen dort von Kindheit an darauf angewiesen sind, ihre Lebens- und Arbeitsorte
1824 außerhalb des Wohnortes zu erreichen: den Kindergarten im Nachbardorf oder die Schule in
1825 der etwas weiter entfernten Stadt.

1826 Nach der schulischen Ausbildung ist es oft notwendig, für das Studium oder die
1827 Berufsausbildung die Heimat zu verlassen, was zu einem deutlichen Mangel an jungen
1828 Menschen in den ländlichen Regionen führt, da auch junge Familien sich eher in den
1829 städtischen Zentren - näher am Arbeitsplatz - niederlassen.

1830 Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ist gerade in ländlichen Räumen ein
1831 wertvoller Strukturfaktor in der Gemeinde, mit positiven Effekten für Kinder und
1832 Jugendliche, Familien, Kommunen und nicht zuletzt Kirche selbst

1833 Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wird schwieriger in größeren Seelsorgebereichen, da viel
1834 Zeit im wahrsten Sinne des Wortes „auf der Strecke bleibt“. Das ist eine Herausforderung für
1835 hauptberuflich und ehrenamtlich Verantwortliche, Jugendliche und deren Eltern.

1836 Gerade in ländlichen Räumen ist Vernetzung und Kooperation eine unerlässliche Grundlage
1837 für ein attraktives, dezentrales Angebot für Kinder und Jugendliche. Nicht in jedem kleinen
1838 Ort, nicht in jeder Pfarrei oder jedem Seelsorgebereich kann ein abwechslungsreiches
1839 Angebot für unterschiedliche Altersgruppen realisiert werden, wohl aber durch die stärkere
1840 und strukturell verankerte Zusammenarbeit von Pfarrei bzw. Seelsorgebereich mit den
1841 Dekanatsstellen des BDKJ und des Erzbischöflichen Jugendamtes.

1842 Die Jugendverbandsarbeit stellt gerade auch in ländlichen Räumen einen Ort der Heimat dar
1843 und ist, wie z.B. die Katholische Landjugendbewegung (KLJB), ein Experte in Sachen
1844 „Land“. Jugendverbandsarbeit kann über ihre demokratische Struktur und ihre Gremien,
1845 junge Menschen über Pfarrei und Gemeindegrenzen hinweg verbinden und in Kontakt
1846 bringen. Jugendverbandsarbeit will integrieren und nicht ausgrenzen und bietet deshalb
1847 besondere Chancen für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in ländlichen
1848 Räumen.

1849

1850

⁵⁴ vgl. auch Ergebnisse des Workshoptages „Jugendarbeit in ländlichen Räumen“ 2012

1851 **Wir wollen ...**

- 1852 • die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im ländlichen Raum stärken,
1853 • für Kinder und Jugendliche vor Ort präsent sein und ihnen Angebote außerschulischer
1854 Bildung und einer sinnvollen Freizeitgestaltung machen. Dafür nehmen wir auch
1855 lange Wege in Kauf.

1856

1857 **Wir werden ...**

- 1858 • die Dekanatsbüros in den ländlich geprägten Dekanaten strukturell stärken und für die
1859 Anschaffung von Kleinbussen eintreten, um das Mobilitätsproblem besser in den Griff
1860 zu bekommen,
1861 • die Dekanatsbüros als Servicestellen etablieren, die auch Vermittlungs- und
1862 Beratungsangebote für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen machen,
1863 • uns politisch und praktisch für junge Menschen auf dem Land einsetzen und dazu eng
1864 mit der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) zusammenarbeiten,
1865 • zusammen mit den Jugendverbänden auf Vereine zugehen und uns nicht nur in der
1866 Pfarrei sondern auch in der Kommune als Akteur der Jugendarbeit positionieren.

1867

1868

1869 **4.10 Prävention sexueller Gewalt**

1870 Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, ihre Persönlichkeit frei und
1871 selbstverantwortlich zu entfalten. Dies geschieht vor dem Hintergrund des christlichen
1872 Menschenbildes, nach dem jede und jeder ein Ebenbild Gottes ist. Daher besitzt jeder Mensch
1873 eine unantastbare Würde. Als Menschen mit Persönlichkeit und Selbstverantwortung
1874 gestalten Kinder und Jugendliche Kirche und Gesellschaft mit politischem Engagement
1875 verantwortlich mit.

1876 Die Kirche bietet den jungen Menschen Begleitung und Unterstützung an. Kirchliche Kinder-
1877 und Jugend(verbands)arbeit fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihren
1878 Bestrebungen, eine eigene Identität zu finden. Dies geschieht vor allem durch die
1879 vorhandenen Rahmenbedingungen, die eine Mitbestimmung und Mitgestaltung ermöglichen
1880 und die Übernahme von Verantwortung und Selbstbestimmung fördern. Insbesondere die
1881 schrittweise Übertragung von Verantwortung führt zu einer hohen Identifikation mit dem
1882 eigenen Engagement in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.

1883 Die Grundvoraussetzung für eine gelingende Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sind
1884 Offenheit und Vertrauen. Wenn Menschen sich öffnen und Vertrauen wagen, machen sie sich
1885 verletzlich. Damit diese Verletzlichkeit nicht von Einzelnen ausgenutzt werden kann, braucht
1886 es klare Regeln. Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit muss ein sicherer Ort für
1887 Kinder und Jugendliche sein. Dazu gehört auch die Prävention sexualisierter Gewalt. Wir
1888 leisten hier einen wertvollen Beitrag zur Vermeidung, Wahrnehmung und Aufklärung von
1889 sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit.

1890

1891 **Wir wollen ...**

- 1892 • Kinder und Jugendliche befähigen, Grenzen wahrzunehmen und Grenzverletzungen
1893 nicht zu tolerieren,

- 1894 • Kindern und Jugendlichen helfen, sich ihrer Körperlichkeit, ihrer vielfältigen Gefühle
- 1895 und ihrer Sexualität bewusst zu werden, damit sie zu gefestigten Persönlichkeiten
- 1896 heranreifen,
- 1897 • Kinder und Jugendliche in ihrer jeweiligen Unterschiedlichkeit und Intimität schützen
- 1898 und stärken. Dazu braucht es einen respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz und
- 1899 einen verantwortlichen Umgang mit Methoden und Spielen,
- 1900 • Kinder und Jugendliche darin unterstützen, mit Verunsicherung und
- 1901 Konfliktsituationen angemessen umzugehen und eine selbstbestimmte Körperlichkeit
- 1902 und Sexualität zu entfalten.

1903

1904 **Wir werden ...**⁵⁵

- 1905 • **Kindern und Jugendlichen sichere und geschützte Orte anbieten.**
- 1906 Ein kleinliches Regelwerk und Misstrauen tragen nicht zur Sicherheit bei, sondern
- 1907 verunsichern und beschädigen persönliche Beziehungen. Sicherheit gewinnt, wer auf
- 1908 seine Stärken setzt. Die Verantwortlichen in der kirchlichen Kinder- und
- 1909 Jugend(verbands)arbeit werden wir für eine Kultur der Grenzachtung sensibilisieren.
- 1910
- 1911 • **nachweislich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen handeln.**
- 1912 Der Gesetzgeber hat allen Trägern von Jugendarbeit den Auftrag erteilt, Kinder und
- 1913 Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen (§§ 8a, 72a SGB VIII). Werden
- 1914 Gruppenleitungen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines
- 1915 Kindes oder Jugendlichen bekannt, dürfen sie nicht darüber hinwegsehen. Neben der
- 1916 Vermutung von sexueller und körperliche Gewalt können Zeichen der Verwahrlosung,
- 1917 Unterernährung, Gebrauch von Alkohol und Drogen oder gewalttätiges Verhalten
- 1918 solche Anhaltspunkte sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen
- 1919 Jugendamtes bieten sich als Erst-Ansprechpartner an und werden entsprechend
- 1920 geschult.
- 1921
- 1922 • **mit klaren Standards für Transparenz sorgen.**
- 1923 Der Schutz vor sexueller Gewalt wird in jeder Gruppenleiterausbildung thematisiert.
- 1924 So werden zukünftige Leiterinnen und Leiter sensibilisiert, informiert und mit
- 1925 pädagogischem Handwerkszeug unterstützt. Mit der Einführung einer
- 1926 Selbstverpflichtung ergreifen ehrenamtliche Verantwortliche Partei und beziehen
- 1927 Position.
- 1928
- 1929 • **die Kultur der Grenzachtung stärken.**
- 1930 Verantwortliche Leitungen sollen in ihrem Jugendarbeitsalltag Grenzverletzungen
- 1931 wahrnehmen und souverän korrigieren können. Das erfordert Sensibilisierung und
- 1932 betrifft jegliche Form von Grenzachtung, nicht nur in sexueller Hinsicht. In einer
- 1933 Kultur der Grenzachtung nehmen Verantwortliche nicht reaktionslos hin, dass
- 1934 gemobbt, geschlagen, ausgegrenzt, gehänselt, beschimpft, verängstigt und

⁵⁵ Institutionelle Strukturen und Täterstrategien in Institutionen, Ursula Enders, Köln 2007

1935 eingeschüchtert wird. Eine Kultur der Grenzachtung stärkt nicht nur Leitungen in ihrer
1936 Verantwortung, sondern auch Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstleitung. Sie dient
1937 nicht nur dem Schutz vor sexueller Gewalt, sondern ist ein Beitrag zu einer
1938 friedvolleren Welt.

1939

1940 • **einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz schaffen.**

1941 Die Wahrnehmung von Grenzen und ihre Verletzung wird subjektiv empfunden und
1942 kann persönlich unterschiedlich erlebt werden. Gebräuche und Situationen sind zu
1943 hinterfragen und zu prüfen: Welche Rituale und Gepflogenheiten sind bei
1944 Lagerüberfällen erwünscht und welche werden unterbunden? Wie wird die
1945 Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen in Waschräumen gewahrt? Diese Fragen
1946 mit „das war schon immer so“ zu beantworten, ist nicht ausreichend.

1947

1948

1949 **5. Strukturelle Basis**

1950 **5.1 Basisebene kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit**

1951

1952 *„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind,*
1953 *da bin ich mitten unter ihnen.“⁵⁶*

1954

1955 Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ist dort angesiedelt, wo das Leben der
1956 Jugendlichen geschieht. Dieser den Jugendlichen eigene Lebensraum ist nicht unbedingt
1957 durch die jeweiligen Orte, sondern mehr noch durch die soziale Interaktion gekennzeichnet.

1958

1959 Deshalb wird die „Basisebene“ von Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Folgenden als
1960 „Gemeinde“ bezeichnet. Gemeinde ist in diesem Zusammenhang als eine Gemeinschaft von
1961 Menschen zu verstehen, die im christlichen Glauben miteinander verbunden sind und (ihren
1962 Glauben) in diesem sozialen Beziehungsnetz leben. Dies trifft auf die Menschen innerhalb
1963 einer Pfarrei oder eines Seelsorgebereichs zu, aber auch auf alle anderen sozialen
1964 Interaktionsräume, in denen kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit stattfindet. Als
1965 Beispiele für die weiteren Interaktionsräume können die Ortsgemeinschaften bestimmter
1966 Kinder- und Jugendverbände genannt werden, welche nicht auf der Ebene der Pfarreien
1967 organisiert sind⁵⁷. Weitere Beispiele sind die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und
1968 Jugendberatung, die Jugendhäuser der Erzdiözese und viele weitere Gruppen.

1969

1970

1971 **5.2 Rahmenbedingungen**

1972 *„Kinder- und Jugendpastoral ist eine Investition in die Zukunft von Kirche und*
1973 *Gesellschaft.“⁵⁸*

1974 Ausgangsbasis für eine flächendeckend gute Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sind
1975 verlässliche Strukturen. Indem solche Strukturen geschaffen und ausreichend Räume,
1976 finanzielle Ressourcen sowie ein gutes personelles Angebot zur Verfügung gestellt werden,
1977 werden die Rahmenbedingungen kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit geschaffen.
1978 Weitere Ausführungen sind im Kapitel 6. Konkretionen & Strukturen beschrieben.

1979

1980

1981 **5.3 Drei Säulen kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit**

1982 Im Erzbistum Bamberg hat sich die Konzentration auf drei Säulen kirchlicher Kinder- und
1983 Jugend(verbands)arbeit als sinnvolle und tragende Struktur zur Umsetzung der Ziele und
1984 Schwerpunkte auf der Grundlage der vorgestellten Herausforderungen und Grundlagen
1985 erwiesen. Das Erzbischöfliche Jugendamt weiß sich diesen Säulen verpflichtet und unterstützt
1986 diese strukturell.⁵⁹

⁵⁶ Mt 18,20

⁵⁷ Das sind unter anderem die Ortsgemeinschaften der J-GCL und der KSJ.

⁵⁸ Erzbistum Bamberg, Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg „Den Aufbruch wagen – heute!“, Bamberg 2005, S. 42.

⁵⁹ Die Unterstützung geschieht durch die strukturelle, finanzielle und personelle Ausstattung der drei Säulen kirchlicher Jugendarbeit. Unverzichtbare Gegenstücke zum kirchlichen Jugendplan sind deshalb die aktuell gültigen Stellenpläne der Hauptabteilung Pastorales Personal und des Erzbischöflichen Jugendamtes (welcher am 18. Mai 2004 von der Ordinariatskonferenz beschlossen wurde). Ohne diese kann der Jugendplan für die Erzdiözese Bamberg seine Wirkung nicht entfalten.

- 1987
- 1988 • **Erste Säule: Kinder- und Jugendverbände**
- 1989 Kinder- und Jugendverbände werden beim Aufbau und der Begleitung verbandlicher
- 1990 Gruppen sowie der zur Meinungsbildung notwendigen Gremien unterstützt. Die
- 1991 operative Handlungsfähigkeit auf allen Ebenen kirchlicher Kinder- und
- 1992 Jugend(verbands)arbeit wird gefördert.
- 1993
- 1994 • **Zweite Säule: Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in Dekanaten,**
- 1995 **Seelsorgebereichen und Pfarreien**
- 1996 Als wichtigste Grundlage und selbstverständlicher Teil der pfarrlichen Seelsorge wird
- 1997 die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit all ihren Formen in den Pfarreien und
- 1998 Seelsorgebereichen aufgebaut, unterstützt und abgesichert. Dies geschieht in den
- 1999 Dekanaten flächendeckend.
- 2000
- 2001 • **Dritte Säule: Offene Jugendarbeit und Jugendberatung**
- 2002 Es werden Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und der Jugendberatung als
- 2003 niedrigschwellige Angebote auch für kirchenferne Jugendliche eingerichtet, betrieben
- 2004 und abgesichert.
- 2005
- 2006 **5.4 Kooperative Kinder- und Jugendpastoral**
- 2007 Vor dem Hintergrund der dargestellten Herausforderungen aber auch der personellen
- 2008 Ressourcen unserer Kirche ist es für eine erfolgreiche kirchliche Kinder- und
- 2009 Jugend(verbands)arbeit, mit gelingenden und nachhaltigen Begegnungen mit ganz
- 2010 unterschiedlichen jungen Menschen notwendig, dass all die, die für die Kinder- und
- 2011 Jugendpastoral verantwortlich sind, zusammenarbeiten und einander ergänzen. Auch der
- 2012 Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg beschreibt die Grundzüge einer kooperativen
- 2013 Pastoral⁶⁰ und macht deutlich, dass in Zeiten knapper werdender Ressourcen (Personal,
- 2014 Finanzen, ...) Kooperation, Zusammenarbeit und Vernetzung über Gemeindegrenzen und mit
- 2015 der Kategorialseelsorge (wie dem Jugendamt) hinaus notwendig ist. Nur dadurch wird es
- 2016 gelingen die Vielfalt von Personen, Angeboten und Orten kirchlicher Kinder- und
- 2017 Jugendpastoral zum Ausdruck zu bringen.
- 2018
- 2019 Das Konzept einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral verfolgt vier Hauptansätze
- 2020 1. Wir können gemeinsam ein attraktives Angebot und vielfältiges Programm für viele
- 2021 Kinder- und Jugendliche gestalten.
- 2022 2. Zur Gestaltung des Angebots tragen unterschiedliche Akteure verschiedenster Ebenen
- 2023 bei, mit ihren ganz unterschiedlichen Gaben, Charismen und Talenten, mit ihren
- 2024 unterschiedlichen Professionen und Verortungen.

⁶⁰ Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg, Kap. 3.2.1, S. 31 ff

- 2025 3. Bei der Zusammenstellung des Programms werden neben den Interessen der jungen
2026 Menschen auch die jeweiligen Besonderheiten und Potentiale der Pfarrei, des
2027 Seelsorgebereichs oder Dekanats berücksichtigt.⁶¹
2028 4. Die zeitlichen Ressourcen der ehrenamtlichen, hauptberuflichen und hauptamtlichen
2029 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiges Korrektiv bei der Planung des
2030 Kinder- und Jugendprogramms.

2031
2032 Nicht einer von uns kann alle junge Menschen gleichermaßen ansprechen, aber den vielen
2033 Aktiven in Kirche, stehen gemeinsam viele Zugänge zu Kindern und Jugendlichen offen, um
2034 für sie da zu sein. Dabei ist es wichtig, dass jungen Menschen unsere echte, ungeteilte
2035 Aufmerksamkeit haben, was uns aber nur gelingen wird, wenn unser Engagement nicht unter
2036 Zeitdruck steht. Dies wird durch die Kooperation eher möglich sein, als wenn z. B. eine
2037 Pfarrei versucht allein über Kommunion-, Firmvorbereitung und Ministrantenarbeit hinaus,
2038 auch noch weitere Angebote für kirchennahe und –ferne Kinder- und Jugendliche
2039 unterschiedlichsten Alters zu gestalten. Wir wollen vielmehr durch Kooperationen das
2040 Potential vieler nutzen und dadurch auch die Ressourcen einzelner schützen und erhalten.

2041
2042 Zu einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral gehört auch die Zusammenarbeit mit den
2043 Verantwortlichen der kommunalen Jugendarbeit und den Jugendringen, sowie in
2044 ökumenischer Verbundenheit mit den Kolleginnen und Kollegen der Evangelischen
2045 Jugendarbeit und anderen Konfessionen.

2046
2047 Drei Aspekte sind von grundlegender Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung einer
2048 kooperativen Kinder- und Jugendpastoral - ausgehend von der Ebene der Pfarrei bzw. des
2049 Seelsorgebereichs.

- 2050
2051 1. Beauftragung eines Ansprechpartners für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit
2052 2. Einrichtung einer (regelmäßigen) Verantwortlichenrunde⁶²
2053 3. Erstellung, Verantwortung und Reflexion eines kooperativen Kinder- und
2054 Jugendprogramms

2055
2056 Hierzu finden sich weitere Ausführungen im Kapitel 6. Konkretionen und Strukturen
2057
2058
2059
2060
2061
2062
2063
2064

⁶¹ Besonderheiten und Potentiale der Pfarrei, des Seelsorgebereichs oder Dekanats ergeben sich aus den entsprechenden Analysen und stellen die Basis dar, für ein größeres(Jugend-)Pastorales Konzept, für das die kooperative Kinder- und Jugendpastoral einen wichtigen Grundsatz darstellt.

⁶² Vgl. Jugendplan 2013, S. 64

6. Konkretionen & Strukturen

Die kirchliche Jugend(verbands)arbeit orientiert sich immer an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und wird verwirklicht in verschiedenen Strukturen, die flexibel den Herausforderungen der jeweiligen Zeit angepasst werden.

Zwei wichtige Strukturen, sind die verbandliche und die kirchenamtliche Kinder- und Jugendarbeit, die sich ergänzen und im Erzbistum Bamberg eng zusammenarbeiten.

Die verbandliche Struktur der Kinder- und Jugendarbeit organisiert sich in Kinder- und Jugendverbänden, die selbständig über ihre Inhalte, Ziele und über ihre Verwaltung entscheiden und über den Dachverband des BDKJ repräsentiert werden.

Die kirchenamtliche Struktur wird im Wesentlichen durch das Erzbischöfliche Jugendamt mit allen Dienst- und Außenstellen repräsentiert. Das Jugendamt unterstützt den BDKJ und die Kinder- und Jugendverbände durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und durch personelle Ressourcen entsprechend dem gültigen Stellenplan für das Erzbischöfliche Jugendamt.

Angebote der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit gibt es auf verschiedenen Ebenen. Nachfolgend sollen einige wichtige Orientierungspunkte und Festlegungen für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit auf Diözesan-, Dekanats-, Seelsorgebereichs- und Pfarreebene festgehalten werden:

6.1 Kinder- und Jugendarbeit auf Diözesanebene

6.1.1. Verbandliche Struktur

6.1.1.1 BDKJ-Diözesanverband

Der BDKJ-Diözesanverband ist der Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbände und wird vom gewählten BDKJ-Diözesanvorstand geleitet. Ihm obliegt die Wahrnehmung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitgliedsverbände in den Dekanaten und der Erzdiözese.

Der BDKJ-Diözesanvorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Er ist bezüglich des Geschlechts und der Haupt- und Ehrenamtlichkeit paritätisch besetzt. Der BDKJ-Präses ist Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes und zugleich Diözesanjugendpfarrer und Leiter des Erzbischöflichen Jugendamtes. Der BDKJ-Diözesanvorstand wird von den Delegierten der BDKJ-Diözesanversammlung gewählt. Nähere Bestimmungen dazu sind in der Satzung des BDKJ geregelt.

6.1.1.2 BDKJ-Diözesanstelle

Die Diözesanstelle des BDKJ hat ihren Sitz in Bamberg. Dem BDKJ-Diözesanverband sind verschiedene Fachreferate zugeordnet, deren inhaltliche Ausrichtung vom BDKJ-Diözesanvorstand verantwortet werden. Dies sind derzeit die Fachreferate:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Weltfreiwilligendienst (WFD)

Zur Begleichung der finanziellen Aufwendungen der BDKJ-Diözesanstelle erhält der BDKJ-Diözesanverband vom Erzbischöflichen Jugendamt einen Zuschuss.

Über die finanzielle Ausstattung für gemeinsame Projekte und Veranstaltungen von BDKJ und Erzbischöflichem Jugendamt entscheiden der Leiter des Erzbischöflichen Jugendamtes und der BDKJ-Diözesanvorstand gemeinsam.

6.1.1.3 Diözesanjugendpfarrer

Für die Kinder- und Jugendpastoral in der Erzdiözese Bamberg wird ein Priester hauptamtlich als Diözesanjugendpfarrer freigestellt. Für seine Tätigkeit besitzt er für den gesamten kirchenamtlichen Bereich der Kinder- und Jugendpastoral eine inhaltliche Richtlinienkompetenz. Er ist zugleich Ordinariatsrat und Leiter der Abteilung Jugendpastoral in der Hauptabteilung Seelsorge des Erzbischöflichen Ordinariates.

Besetzung der Stelle

Für die Wahl und Ernennung des Diözesanjugendpfarrers gilt folgendes verbindliche Verfahren:

1. Vor der Wahl des Diözesanjugendpfarrers schlägt der BDKJ-Diözesanvorstand in Absprache mit dem Erzbischof der Diözesanversammlung geeignete Kandidaten vor.
2. Die Wahl erfolgt in der BDKJ-Diözesanversammlung.
3. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt die Ernennung durch den Erzbischof.

6.1.1.4. Kinder- und Jugendverbände im Erzbistum

Die Kinder- und Jugendverbände werden von demokratisch gewählten, ehrenamtlichen Diözesanleitungen und -vorständen geleitet. Die Kinder- und Jugendverbände gestalten ihre verbandliche Arbeit eigenverantwortlich. Die Aufgaben der Diözesanleitungen und -vorstände ergeben sich aus den Satzungen der jeweiligen Verbände.

Für die Arbeit der Mitgliedsverbände des BDKJ auf der Diözesanebene stellt das Erzbischöfliche Jugendamt einen angemessenen Etat zur Verfügung. Die Einzelheiten der Verteilung dieses Etats regelt die Mitgliedsverbandskonferenz des BDKJ (MVK). Für die J-GCL gelten aufgrund der besonderen Strukturen der Ortsgruppen gesonderte Regelungen.

6.1.1.5 Geistliche Verbandsleitung

Auf verschiedenen Ebenen der Kinder- und Jugendverbände arbeiten gemäß der jeweiligen Satzung Priester bzw. theologisch qualifizierte Frauen und Männer in den Leitungsgremien der Verbände mit. Sie haben in der ihnen eigenen Weise Anteil an der geistlichen Leitung.

Wahlverfahren

Für die Wahl und Ernennung gilt folgendes verbindliche Verfahren:

1. Vor der Wahl und Ernennung setzt sich die Diözesanleitung bzw. der Diözesanvorstand des jeweiligen Kinder- und Jugendverbandes mit dem Diözesanjugendpfarrer in Verbindung und schlägt geeignete Kandidaten vor.
2. Vor der Wahl wird durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral der Erzbischof um Zustimmung zur Kandidatur geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gebeten.
3. Die Wahl erfolgt entsprechend der Satzung des jeweiligen Kinder- und Jugendverbandes.
4. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt mit Zustimmung des Herrn Erzbischof die Ernennung durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral.

Entlastung der nebenamtlichen Geistlichen Verbandsleiter bzw. Verbandsleiterinnen

Für die ehrenamtliche Aufgabe erhält der Geistliche Verbandsleiter oder die Geistliche Verbandsleiterin eine Beauftragung und wird hierfür entlastet. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Die Entlastung bei den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst besteht in der Reduzierung des Regelstundenmaßes bei Erteilung von Religionsunterricht bis zu vier Unterrichtsstunden bzw. einer gleichwertigen Reduzierung des Gemeindeauftrags bis zu sechs Stunden und in der Freistellung zur Leitung von Besinnungstagen und Bildungsmaßnahmen von wenigstens vier Wochenenden jährlich.
- Bei anderen Notwendigkeiten der Entlastung werden, in Absprache mit dem Diözesanjugendpfarrer, Form und Grad der Entlastung vom Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal festgelegt.
- Vor der Versetzung von Geistlichen Verbandsleitern oder Verbandsleiterinnen wird der Diözesanjugendpfarrer gehört. Der Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal trägt Sorge für einen geeigneten Nachfolger oder eine geeignete Nachfolgerin.

6.1.2. Kirchenamtliche Struktur

6.1.2.1 Erzbischöfliches Jugendamt

Die Zentrale des Erzbischöflichen Jugendamtes hat ihren Sitz in Bamberg. Hier sind neben der Leitung des Erzbischöflichen Jugendamtes auch die Geschäftsführung und Verwaltung untergebracht. Zur Unterstützung der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in den drei Säulen stellt das Jugendamt personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Das Jugendamt unterhält deshalb eine Reihe von Dienst- und Außenstellen dezentral in den verschiedenen Dekanaten, stellt Räume für die verschiedenen Diözesanbüros der Kinder- und Jugendverbände zur Verfügung und betreibt einige offene Jugendeinrichtungen sowie das Jugendbildungshaus Am Knock in Teuschnitz.

Zur Unterstützung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit richtet das Jugendamt Fachreferate ein, deren Auftrag sich auf die gesamte Erzdiözese erstreckt. Derzeit sind dies folgende Fachreferate:

- Ministrantenpastoral
- Schülerinnen und Schülerseelsorge
- Glaubensbildung
- Ganztageschule

In bestimmten Projekten werden immer wieder auch befristet weitere Themen, Angebote und Veranstaltungen von zentraler Bedeutung für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit bearbeitet bzw. organisiert.

6.1.2.2 Leitung des Erzbischöflichen Jugendamtes

Der Diözesanjugendpfarrer ist in Personalunion BDKJ-Diözesanpräses und Leiter des Erzbischöflichen Jugendamtes (EJA). In der Leitung des Jugendamtes wird er unterstützt durch seine/n Ständige/r Vertreter/in. Die Leitung des Jugendamtes trägt die Verantwortung für das Personal, die Einrichtung und die Finanzen. Sie ist zuständig für die Vertretung des Dienstgebers gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der MAV-Jugendamt.

2199 Die Dienst- und Fachaufsicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EJA übernimmt
2200 der Leiter bzw. dessen Ständige/r Vertreter/in. Diese/r hat die Möglichkeit, die Fachaufsicht
2201 für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu delegieren. Die Personen, welche die
2202 Fachaufsicht übernehmen, sind ihm/ihr diesbezüglich rechenschaftspflichtig. Die Einzelfälle
2203 regelt das Dokument „Aufgabenbeschreibung von Verantwortlichen in der Kinder- und
2204 Jugend(verbands)arbeit“, welches der Leiter des EJA nach Rücksprache mit dem BDKJ-
2205 Diözesanvorstand in Kraft setzt.

2206
2207 Das Erzbischöfliche Jugendamt fungiert zudem als Rechtsträger kirchlicher Kinder- und
2208 Jugend(verbands)arbeit.

2209

2210 **6.1.2.2 Personal**

2211 Der Erfolg unseres Einsatzes für Kinder- und Jugendliche ist abhängig von einem guten
2212 personellen Angebot, sowie der Qualifikation und Persönlichkeit der Mitarbeiterinnen und
2213 Mitarbeiter in den vielen Bereichen der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit. Priester
2214 Pastoral- und Gemeindereferenten/innen, (Sozial-)Pädagogen/innen, Erzieher/innen und
2215 Verwaltungskräfte, tragen gemeinsam - im Rahmen ihres Auftrags - die Verantwortung für
2216 die jungen Menschen, mit denen wir zu tun haben. Ihre professionelle Grundhaltung kommt
2217 durch Echtheit, Empathie und Wertschätzung zum Ausdruck. Sie sind gemeinsam mit
2218 anderen das „Personale Angebot“ der Kirche für Kinder und Jugendliche und dienen ihnen als
2219 glaubwürdige Interaktionspartner mit ihren ganz unterschiedlichen Gaben, Charismen und
2220 Talenten sowie als Vorbilder in der eigenen Lebensgestaltung und ihrer eigenen Spiritualität.
2221 Angebote an theologischer und pädagogischer Fort- und Weiterbildung, Supervision sowie
2222 regelmäßige Mitarbeitergespräche unterstützen unser Personal in einer ansprechenden,
2223 qualitätvollen und zeitgemäßen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.

2224 Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eingesetzt in den Diözesanstellen des BDKJ,
2225 des Jugendamtes und der Jugendverbände, in den Dekanatsjugendstellen, in offenen
2226 Einrichtungen und Jugendhäusern. Den Einsatz des Personals regelt der Stellenplan des
2227 Erzbischöflichen Jugendamtes.

2228

2229

2230 **6.2 Kinder- und Jugendarbeit auf Dekanatsebene**

2231 **6.2.1. Verbandliche Struktur**

2232 **6.2.1.1 BDKJ-Dekanatsverband**

2233 Zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendverbände, die über die
2234 Vernetzungsstrukturen des Seelsorgebereichs hinausreichen, bilden verbandliche
2235 Gruppierungen regionale Zusammenschlüsse. In einem Dekanat schließen sie sich zu einem
2236 BDKJ-Dekanatsverband zusammen, der vom BDKJ-Dekanatsvorstand geleitet wird.

2237

2238 **6.2.1.2 Dekanatsjugendseelsorger/in**

2239 Das Amt des Dekanatsjugendseelsorgers bzw. der Dekanatsjugendseelsorgerin soll von einem
2240 Priester oder einem pastoralen Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin, der / die im Dekanat tätig
2241 ist, ausgeübt werden. Pastorale Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die hauptberuflich dem
2242 Erzbischöflichen Jugendamt zugeordnet sind, können diese Aufgabe nicht übernehmen. Der
2243 Dekanatsjugendseelsorger oder die Dekanatsjugendseelsorgerin ist zuständig für die Kinder-

2244 und Jugend(verbands)arbeit im gesamten Dekanat. Er / Sie ist gewähltes Mitglied des BDKJ-
2245 Dekanatsvorstandes.
2246 Die Fahrtkosten der Dekanatsjugendseelsorger und Dekanatsjugendseelsorgerinnen werden
2247 von der Erzb. Finanzkammer erstattet.

2248

2249 **Wahlverfahren**

2250 Für die Wahl und Ernennung gilt folgendes verbindliche Verfahren:

- 2251 1. Vor der Wahl und Ernennung setzt sich der BDKJ-Dekanatsvorstand mit dem Dekan und
2252 dem BDKJ-Diözesanvorstand in Verbindung und schlägt in Absprache mit Dekan und
2253 BDKJ-Diözesanvorstand geeignete Kandidaten und Kandidatinnen vor.
- 2254 2. Vor der Wahl wird durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral der Erzbischof um
2255 Zustimmung zur Kandidatur geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gebeten.
- 2256 3. Die Wahl erfolgt in der BDKJ-Dekanatsversammlung.
- 2257 4. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt mit Zustimmung des Herrn Erzbischof die Ernennung
2258 durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral.
- 2259 5. Existiert kein Dekanatsverband (keine Verbandsgruppe) des BDKJ, schlagen die
2260 Dekanatsgeistlichen den/die Dekanatsjugendseelsorger/in nach Rücksprache mit dem
2261 Diözesanjugendpfarrer und dem BDKJ-Diözesanvorstand vor.

2262

2263 **Entlastung der nebenamtlichen Dekanatsjugendseelsorger /**

2264 **Dekanatsjugendseelsorgerinnen**

2265 Für die nebenamtliche Aufgabe erhält der Dekanatsjugendseelsorger oder die
2266 Dekanatsjugendseelsorgerin eine Beauftragung und wird hierfür entlastet. Dabei gelten
2267 folgende Regelungen:

2268

- 2269 - Die Entlastung bei den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen
2270 Dienst besteht in der Reduzierung des Regelstundenmaßes bei Erteilung von
2271 Religionsunterricht bis zu vier Unterrichtsstunden bzw. einer gleichwertigen Reduzierung
2272 des Gemeindeauftrags bis zu sechs Stunden und in der Freistellung zur Leitung von
2273 Besinnungstagen und Bildungsmaßnahmen von wenigstens vier Wochenenden jährlich.
- 2274 - Bei anderen Notwendigkeiten der Entlastung werden, in Absprache mit dem
2275 Diözesanjugendpfarrer, Form und Grad der Entlastung vom Leiter der Hauptabteilung
2276 Pastorales Personal festgelegt.

2277

2278 Vor der Versetzung von Dekanatsjugendseelsorgern oder Dekanatsjugendseelsorgerinnen
2279 wird der Diözesanjugendpfarrer gehört. Der Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal
2280 trägt Sorge für einen geeigneten Nachfolger oder eine geeignete Nachfolgerin.

2281

2282 **6.2.1.3 Finanzen: Dekanats-Cent**

2283 Die Mitgliedsverbände des BDKJ sorgen für eine Kooperation der Ortsgruppen und fördern
2284 die Bereitschaft, über die Grenzen der eigenen Pfarrei und des Seelsorgebereichs hinaus
2285 Verantwortung zu übernehmen. Sie leisten eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf die
2286 Vernetzung der Seelsorgebereiche und unterstützen die Arbeit in den Pfarreien subsidiär.⁶³

⁶³ Vgl. Erzbistum Bamberg, Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg „Den Aufbruch wagen – heute!“, Bamberg 2005, S. 43.

2287 Zur Unterstützung dieser Arbeit des BDKJ auf Dekanatsebene ist jede Pfarrei gehalten,
2288 jährlich 10 Cent pro Katholik zur Verfügung zu stellen. Folgende Regelungen sollen
2289 Beachtung finden:

2290

- 2291 - Die sich ergebende Summe - der „Dekanats-Cent“ - wird als Gesamtbetrag zu Beginn des
2292 jeweils neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt. Die Überweisung erfolgt auf ein Konto
2293 des jeweiligen BDKJ-Dekanatsverbandes. Kontrolliert und angemahnt wird dies durch die
2294 Revisionsabteilung des Erzbischöflichen Ordinariates.
- 2295 - Die Finanzmittel werden verwendet für Angebote der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit
2296 auf Dekanatsebene, für die Ausgaben der BDKJ-Dekanatsstelle und zur Begleichung der
2297 Auslagen für die ehrenamtlichen Dekanatsvorstände sowie für Dekanatsversammlungen.
2298 Die Verwaltung der Finanzmittel geschieht durch die gewählten Mandatsträger des
2299 BDKJ-Dekanatsvorstandes. Besteht kein BDKJ-Dekanatsvorstand, verwaltet der
2300 Bildungsreferent in der Dekanatsstelle des Erzbischöflichen Jugendamtes die Finanzmittel
2301 entsprechend dem Verwendungszweck in einer separaten Kasse.
- 2302 - Über die Verwendung der Finanzmittel ist mindestens einmal jährlich in der BDKJ-
2303 Dekanatsversammlung Rechenschaft abzulegen. Die Dekane und die leitenden Pfarrer der
2304 Seelsorgebereiche erhalten zusätzlich einen schriftlichen Finanzbericht.
- 2305 - Die finanzielle Ausstattung der einzelnen Dekanate differiert aufgrund der
2306 unterschiedlichen Katholikenzahlen in den Dekanaten. Zusätzlicher finanzieller Bedarf
2307 besteht aber gerade in großflächigen Dekanaten, die durch die Diaspora gekennzeichnet
2308 sind, aufgrund zusätzlicher Ausgaben (z. B. Fahrtkosten). Der christliche Grundsatz der
2309 Solidarität gebietet einen finanziellen Lastenausgleich zwischen den Dekanaten. Nähere
2310 Regelungen trifft die Dekanatsverbandskonferenz (DVK).

2311

2312 **6.2.2. Kirchenamtliche Struktur - Dekanatsstellen des Erzbischöflichen Jugendamtes**

2313 *„Damit Jugendarbeit vor Ort erfolgreich sein kann, braucht es in aller Regel eine Zuarbeit*
2314 *seitens der kategorialen Jugendseelsorge auf Dekanatsebene.“⁶⁴*

2315

2316 Die Dienststellen des Erzbischöflichen Jugendamtes übernehmen für die kirchliche Kinder-
2317 und Jugend(verbands)arbeit wichtige Funktionen. In Zusammenarbeit mit dem BDKJ-
2318 Dekanatsvorstand bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter subsidiär Hilfestellungen für
2319 die Koordinierung der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in den
2320 Seelsorgebereichen an. Sie beraten die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und
2321 Mitarbeiter in den verschiedenen Pfarreien - insbesondere die Verantwortlichen für die
2322 Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in den Seelsorgebereichen - und weiten den Blick für die
2323 Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Zur Beratung kommen vielfältige und ergänzende
2324 spirituelle, pädagogische und jugendpolitische Angebote hinzu, sowie die Motivierung,
2325 Unterstützung, Ausbildung der verantwortlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

2326

2327 Die Dekanatsstellen werden vom Erzbischöflichen Jugendamt eingerichtet und unterhalten.
2328 Die Sachmittel werden durch einen pauschalen Etat finanziert. Die BDKJ-Dekanatsverbände
2329 beteiligen sich in angemessener Weise an den Verwaltungskosten.

⁶⁴ Erzbistum Bamberg, Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg „Den Aufbruch wagen – heute!“, Bamberg 2005, S. 42.

2330

2331 **6.3 Kinder- und Jugendarbeit auf Pfarrei- und Seelsorgebereichsebene**

2332 Die Pfarrei stellt einen konkreten Ort dar, an dem Kinder und Jugendliche Gemeinde erleben.
2333 Aufbau, Absicherung und Unterstützung der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit
2334 mit all ihren Formen und Ausprägungen in den Pfarreien ist eine wichtige Grundlage und
2335 selbstverständlicher Schwerpunkt der Seelsorge einer Pfarrei.

2336 Die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in den verschiedenen Pfarreien soll im
2337 Sinne einer kooperativen Kinder- und Jugendpastoral vorrangig über eine
2338 Verantwortlichenrunde⁶⁵ auf der Ebene des Seelsorgebereiches koordiniert werden. Eine
2339 gegenseitige Zusammenarbeit mit gezielten Schwerpunktsetzungen ist anzustreben und zu
2340 fördern. Zuständig ist der leitende Pfarrer. Sofern es keine Koordination auf der Ebene des
2341 Seelsorgebereichs gibt, wird die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in der
2342 Verantwortlichenrunde auf Pfarreebene geplant, wobei ein regelmäßiger Austausch im
2343 Seelsorgebereich empfohlen wird.

2344

2345 **6.3.1 Verantwortung des (leitenden) Pfarrers**

2346 Die Pfarrer tragen für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit die Verantwortung.
2347 Sie sind ansprechbar für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen vor Ort und halten
2348 Kontakt zu der Verantwortlichenrunde. Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben können Pfarrer
2349 diese Aufgabe auch innerhalb des pastoralen Teams delegieren.

2350

2351 **6.3.2 (Hauptberufliche/r) Ansprechpartner / Ansprechpartnerin für die Jugendarbeit**

2352 Die Beauftragung eines Ansprechpartners setzt die Klärung des Zuständigkeitsbereiches
2353 voraus, d.h. die Entscheidung ob zukünftig die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit
2354 für die Pfarreebene oder den Seelsorgebereich koordiniert, geplant und verantwortet werden
2355 soll. Die Beauftragung eines verantwortlichen Ansprechpartners erfolgt dann im Sinne einer
2356 kooperativen Pastoral - in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat (PGR) und im Einvernehmen
2357 mit den für Kinder- und Jugend(verbands)arbeit Verantwortlichen. Der Ansprechpartner bzw.
2358 die Ansprechpartnerin soll den Kindern und Jugendlichen bekannt sein, Vorschläge aus ihren
2359 Reihen können eingeholt werden. Das bedeutet auch, dass der / die Ansprechpartner/in nicht
2360 zwangsläufig aus dem Kreis des pastoralen Teams oder der Runde des PGR oder
2361 Seelsorgebereichsrates kommen muss, sondern dass auch eine interessierte und geeignete
2362 andere volljährige Person aus der Pfarrei oder dem Seelsorgebereich beauftragt werden kann.
2363 Für diesen Fall muss geregelt sein, wie der / die Ansprechpartner/in in die Struktur des
2364 pastoralen Teams eingebunden ist. Wird die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit nicht auf
2365 Seelsorgebereichsebene koordiniert, gibt es Verantwortlichenrunden in den jeweiligen
2366 Pfarreien.

2367

2368 Aufgaben des zuständigen Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin

- 2369
 - Koordinierung der gesamten Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im jeweiligen
- 2370 Zuständigkeitsbereich (s.o.)

⁶⁵ Vgl. Jugendplan 2013, S. 64

- 2371 • Koordinierung, Einberufung und Begleitung der Treffen der
- 2372 Verantwortlichenrunde(n), ggf. Gewährleistung des Austausches der
- 2373 Verantwortlichenrunden
- 2374 • Förderung der Kooperationen im jeweiligen kirchlichen Zuständigkeitsbereich, sowie
- 2375 mit Akteuren der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene
- 2376 • Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Dekanatsebene des BDKJ und des
- 2377 Erzbischöflichen Jugendamtes (über diese auch Zugang zu den Angeboten der
- 2378 Diözesanebene)
- 2379 • Unterstützung, Begleitung und Motivation von ehrenamtlichen Leiterinnen und
- 2380 Leitern, sowie Sicherstellung einer entsprechenden Qualifikation. I.d.R. bedeutet das
- 2381 die erfolgreiche Teilnahme an einer Gruppen- und Jugendleiterausbildung eines
- 2382 Dekanats- oder Jugendverbandes
- 2383 • Sicherstellung der Rahmenbedingungen und Ausstattung für die Kinder- und
- 2384 Jugend(verbands)arbeit

2385

2386 Kommt der Ansprechpartner bzw. die Ansprechpartnerin aus dem pastoralen Team, so

2387 kommen noch folgende Aufgaben hinzu

- 2388 • Mitarbeit bei der Gestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten und
- 2389 religiösen Angeboten
- 2390 • Bereitschaft zur Wahrnehmung der Geistlichen Leitung bei den Kinder- und
- 2391 Jugendverbänden sowie Aufbau und Förderung dieser Gruppen;

2392

2393 **6.3.3 Verantwortlichenrunde**

2394 Mindestens zweimal im Jahr findet zum Informationsaustausch, und zur Abstimmung

2395 zentraler Fragestellungen, Verteilung der Finanzmittel und zur Koordination, Planung und

2396 Reflexion des kooperativen Kinder- und Jugendprogramms ein Treffen der in der Kinder- und

2397 Jugend(verbands)arbeit Verantwortlichen statt. Zu den Verantwortlichenrunden sind auch die

2398 Bildungsreferentinnen und -referenten der Dekanatsstellen des Erzbischöflichen Jugendamtes

2399 einzuladen, die auf Anfrage auch die Vorbereitung der Runden mit unterstützen können.

2400 Zuständig für die Einladung ist der zuständige Ansprechpartner bzw. die Ansprechpartnerin

2401 für die Jugendarbeit.

2402

2403 Zur Verantwortlichenrunde gehören z.B.

- 2404 - (Hauptberufliche/r) Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für die Jugendarbeit
- 2405 - Verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem pastoralen Team
- 2406 - Oberministranten
- 2407 - Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände vor Ort
- 2408 - Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter der (nicht) verbandlichen Kinder- und
- 2409 Jugendarbeit bzw. Vertreter der Jugend- / Gruppenleiter-Runde
- 2410 - Verantwortliche der offenen Jugendeinrichtungen (z.B. offener Jugendtreff)
- 2411 - Leiter von Jugendchören und Bands
- 2412 - Vertreter für Jugendfragen aus dem PGR
- 2413 - Bildungsreferentinnen und -referenten der Dekanatsstellen des Erzbischöflichen
- 2414 Jugendamtes
- 2415 - Sternsingerverantwortliche

2416 - Firmverantwortliche

2417 - ...

2418

2419 Der Ort und die Zeit für die Verantwortlichenrunden muss so gewählt werden, dass die
2420 Teilnahme und Mitarbeit von Ehrenamtlichen gewährleistet ist.

2421

2422 **6.3.4 Kooperatives Kinder- und Jugendprogramm**

2423 Im Rahmen der Verantwortlichenrunde wird gemeinsam und frühzeitig für die Pfarreebene
2424 oder den Seelsorgebereich ein kooperatives Kinder- und Jugendprogramm geplant,
2425 koordiniert und verantwortet. Dabei werden die Ressourcen verschiedener Akteure und
2426 Ebenen (kirchlicher) Kinder- und Jugend(verbands)arbeit genutzt, so dass gemeinsam ein
2427 attraktives Angebot für junge Menschen unterschiedlichen Alters aufgestellt werden kann. Es
2428 wird neben den Interessen der Kinder und Jugendlichen auch berücksichtigt, dass nicht eine /
2429 ein Verantwortliche/r alles machen muss (kann), sondern dass verschiedene Akteure etwas dazu
2430 beitragen, so dass der / die Einzelne auch etwas entlastet wird.

2431

2432 Die Planung erfolgt dann in sechs groben Teilschritten

- 2433 1. Sammlung von Wünschen, Ideen und Anregungen für das Kinder- und
2434 Jugendprogramm
- 2435 2. Ergänzung um Fixtermine (Besonderheiten des jeweiligen Schul- / Kirchen- Jahres
2436 beachten!) und wichtige Termine und attraktive Angebote der Dekanats- und
2437 Diözesanebene der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit
- 2438 3. Überprüfung der Vorschläge und Termine vor dem Hintergrund der Ressourcen der
2439 Verantwortlichenrunde (Was kann tatsächlich realisiert werden?)
- 2440 4. Konkrete Jahresplanung mit Terminen und Klärung von offenen Fragen,
2441 Zuständigkeiten, Finanzierung, Arbeitsverteilung, ... und erneute Überprüfung bzgl.
2442 Realisierbarkeit
- 2443 5. Beschluss des Kinder- und Jugendprogramms
- 2444 6. Klärung der Veröffentlichung, Kommunikation und Bewerbung des Kinder- und
2445 Jugendprogramms

2446

2447 Im Rahmen der Verantwortlichenrunde soll mindestens einmal im Jahr das durchgeführte
2448 kooperative Kinder- und Jugendprogramm gemeinsam reflektiert und bewertet werden. Dies
2449 setzt auch eine (dokumentierte) Reflexion der einzelnen Angebote und Maßnahmen voraus.
2450 Die Reflexion dient als Grundlage für die Planungen des nächsten Kinder- und
2451 Jugendprogramms.

2452

2453 **6.3.5 Ministrantenpastoral**

2454 In den Pfarreien genießt im Hinblick auf die kirchliche Jugendarbeit insbesondere die
2455 Zielgruppe der Ministrantinnen und Ministranten große Aufmerksamkeit. Diese umfasst
2456 sowohl verbandliche als auch sehr unterschiedlich organisierte nichtverbandliche
2457 Gruppierungen. Bei allen Unterschiedlichkeiten zeichnen sich Ministrantinnen und
2458 Ministranten durch ihre Aufgabe am Altar und ihren liturgischen Dienst aus. In der
2459 Ministrantenpastoral soll es nicht nur darum gehen, zu lernen, wie der Dienst richtig ausgeübt

wird, sondern auch darum, warum etwas getan wird und in welchem Zusammenhang dieses Tun mit der Feier des Gottesdienstes steht.⁶⁶

Im Erzbistum Bamberg gibt es in nahezu allen Pfarreien Ministrantinnen und Ministranten – etwa 60% davon sind Mädchen, 70% sind Kinder unter 14 Jahren. Offensichtlich hat das Ministrant-Sein für Kinder und Jugendliche also nach wie vor eine hohe Attraktivität, wobei sehr unterschiedliche Motive für die Übernahme des Dienstes eine Rolle spielen. Neben der Entscheidung aus einer positiven Haltung dem christlichen Glauben gegenüber und der Suche nach einem intensiveren Verständnis der Liturgie sind hier altersabhängig z.B. auch der Wunsch nach Wertschätzung durch Pfarrer und Gemeinde, die Übernahme einer konkreten Funktion und eigenverantwortlichen Aufgabe, die Suche nach sozialen Kontakten und Gemeinschaftserlebnissen sowie „Aufstiegsmöglichkeiten“ zu nennen.⁶⁷ Die Erfahrung zeigt allerdings, dass eine große Anzahl der Ministrantinnen und Ministranten nach Beendigung ihres Dienstes (überwiegend mit ca. 13-16 Jahren) nicht mehr aktiv am Leben der Pfarrei teilnimmt. Längerfristiges Engagement im Ministrantendienst findet man eher bei Jugendlichen, die aus einem kirchennahen Umfeld stammen, Kirchenferne sind dagegen kaum länger zu binden. Gerade ehemalige Ministrantinnen und Ministranten bieten allerdings ein hohes Potential für eine spätere Übernahme ehrenamtlicher Dienste in den Pfarreien. Eine gezielte Förderung der Ministrantinnen und Ministranten bei der Ausübung des Lektoren- und Kommunionhelferdienstes sowie die Motivation für die Übernahme anderer ehrenamtlicher Aufgaben (z. B. Pfarrgemeinderat) ist deshalb anzustreben.

Die Erwartungshaltung, die Ministrantinnen und Ministranten meist von Seiten der Pfarrei entgegengebracht wird, bezieht sich primär auf eine reibungslose, geordnete Erfüllung des liturgischen Dienstes. „Ministrantinnen und Ministranten dürfen aber nicht nur als Funktionsträger gesehen werden, sondern primär als Kinder und Jugendliche mit eigenen Wünschen, Ansprüchen und Bedürfnissen.“⁶⁸ Eine ganzheitliche Entwicklung wird also dort unterstützt, wo Ministrantinnen und Ministranten auch als Kinder und Jugendliche wahrgenommen werden. Daher treffen auch auf die Arbeit mit Ministrantinnen und Ministranten die Prinzipien, Grundlagen und Ziele der allgemeinen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Erzbistum Bamberg sowie die Aufgaben der Leiterinnen und Leiter und Verantwortlichen von Kinder- und Jugendgruppen zu.

Nach der Leistungsstatistik für katholische Jugendarbeit in Bayern liegt die große Stärke der Ministrantenpastoral in den Pfarreien des Erzbistums in der Gewinnung von Kindern für einen kirchlichen Dienst und ihrer Begleitung bis in das beginnende Jugendalter. Im Durchschnitt längerfristiges und Verantwortung tragendes Engagement findet sich dagegen stärker im Kontext der Jugendverbandsarbeit. Hier besteht die Möglichkeit, durch eine enge Vernetzung Synergieeffekte zu nutzen bzw. herzustellen.

6.3.6 Firm- und Kommunionkatechese

Eine Vernetzung der zeitlich begrenzten Kommunion- und Firmkatechese mit der kontinuierlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in den Pfarreien ist anzustreben. Über

⁶⁶ vgl. *Ministranten- und Ministrantinnenpastoral*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998 (= *Arbeitshilfen* 141), S. 11.

⁶⁷ vgl. *Handbuch der Ministrantenpastoral*, hg. von Andreas Büsch, Düsseldorf 1999, S. 133f.

⁶⁸ vgl. *Ministranten- und Ministrantinnenpastoral*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998 (= *Arbeitshilfen* 141), S. 13.

den Aufbau von personalen Beziehungen zwischen Jugendlichen und Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern soll ein Kennenlernen und eine Integration in die längerfristig angelegte Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ermöglicht werden.

Bei der Erarbeitung von Konzepten für die Kommunion- und Firmkatechese sowie für die Möglichkeiten der Vernetzung mit der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Jugendamtes zur Verfügung. Eine Gesamtkonzeption für den jeweiligen Seelsorgebereich ist anzustreben.

6.3.7 Offene Jugendeinrichtungen

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und Jugendberatung, wie Jugendtreffs, Jugendkulturtreffs, Jugendzentren oder Jugendhäuser sind niedrigschwellige Angebote auch für kirchenferne Jugendliche. Ziel ist eine Unterstützung der Jugendlichen bei der Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen und altersspezifischen Entwicklungsaufgaben. Die Angebote reichen vom Café- und Discobetrieb über zielgruppenorientierte Gruppen- und Kulturarbeit, verschiedene Möglichkeiten der Jugendberatung bis hin zu differenzierten Bildungsangeboten. Jugendlichen werden Freiräume angeboten, die über die Möglichkeiten der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in Gruppen hinausgehen. Es besteht die Möglichkeit, diese verfügbar gemachten Freiräume eigenverantwortlich und mit anderen gemeinsam zu gestalten.

6.3.8 Raumangebot

Kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit kann auf geeignete Räumlichkeiten nicht verzichten. Jede Pfarrei soll sich deshalb bemühen, Kindern und Jugendlichen Räumlichkeiten anzubieten, in die sie gerne kommen und in denen sie sich wohlfühlen. Dabei soll schon beim Bau auf eine vernünftige Raumausstattung und entsprechende Zugänge geachtet werden. Auch Ortsgemeinschaften der Jugendverbände, die pfarrlich nicht organisiert sind, benötigen Räume. Der gewählten Verbandsleitung bzw. den Verantwortlichen der nicht verbandlich organisierten Jugendarbeit sollen die Schlüssel zum Jugendraum ausgehändigt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit zur Benutzung von Freiflächen (z. B. Spielwiese) gegeben ist.

Bei der Planung von neuen Jugendheimen sowie der Gestaltung der Inneneinrichtung sollen die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Verantwortlichen einbezogen werden. Die Gestaltung einzelner Räume muss den Jugendgruppen selbst überlassen werden.

6.3.9 Finanzen: Pfarrei-Cent

*„Kinder- und Jugendpastoral ist eine Investition in die Zukunft von Kirche und Gesellschaft.“*⁶⁹

Der Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg bezeichnet die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit als einen Schwerpunkt der Pastoral. Zu ihrer Unterstützung sollte es für jede Pfarrgemeinde selbstverständlich sein, neben dem personellen und räumlichen Angebot auch finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Zuschüsse für die kirchliche Kinder- und

⁶⁹ Erzbistum Bamberg, Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg „Den Aufbruch wagen – heute!“, Bamberg 2005, S. 42.

2542 Jugend(verbands)arbeit sind in den jährlichen Haushaltsplan der jeweiligen (Filial-)
2543 Kirchenstiftung einzustellen.

2544

2545 Zur Finanzierung der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit auf Pfarreiebene ist jede Pfarrei
2546 gehalten, jährlich 15 Cent pro Katholik, mindestens aber 250 €, zur Verfügung zu stellen.
2547 Höhere Unterstützungsbeiträge werden empfohlen. Die folgenden Regelungen sollen
2548 Beachtung finden:

- 2549 - Die sich ergebende Summe - der „Pfarrei-Cent“ - wird als Gesamtbetrag zu Beginn des
2550 jeweils neuen Schuljahres für die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit zur
2551 Verfügung gestellt.
- 2552 - Der Betrag dient unmittelbar den Aktivitäten der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und
2553 nicht dem Bau oder Ausbau und Unterhalt von Räumen und Einrichtungen der Pfarrei.⁷⁰
- 2554 - Die Verteilung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel geschieht durch die
2555 Verantwortlichenrunde.⁷¹ Der Anteil für die verbandliche Jugendarbeit wird von den
2556 gewählten Mandatsträgern der Ortsverbandsleitungen verwaltet.
- 2557 - Bei der Verteilung der Finanzmittel ist darauf zu achten, dass Mädchen und Jungen
2558 gleichermaßen berücksichtigt werden.
- 2559 - Die Verantwortlichenrunde behält die Situation der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit
2560 im Seelsorgebereich bzw. in der Pfarrei im Blick und kann je nach Schwerpunktsetzung
2561 auch für Aktivitäten von Jugendgruppen anderer Pfarreien im Seelsorgebereich
2562 Finanzmittel zur Verfügung stellen. Der besonderen Qualität der verbandlichen
2563 Jugendarbeit im Seelsorgebereich soll dabei Rechnung getragen werden.
- 2564 - Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel ist der
2565 Kirchenverwaltung gegenüber Rechenschaft abzulegen.
- 2566 - Verweigert der Seelsorgevorstand einer Pfarrei die Auszahlung des Pfarrei-Cents ganz
2567 oder teilweise, können die Dekanatsstellen des BDKJ und des Erzbischöflichen
2568 Jugendamtes als Vermittlungsstellen angerufen werden. Sollte dies zu keinem
2569 zufriedenstellenden Ergebnis führen, ist der Diözesanjugendpfarrer zu informieren.

2570

2571 6.3.10 Sachmittel

2572 Die Verantwortlichen in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit dürfen darüber
2573 hinaus zur Durchführung ihrer Arbeit auf eine weitgehende organisatorische Unterstützung
2574 durch das Pfarrbüro (Porto, Kopien, Versand usw.) zurückgreifen. Sie stehen aber auch in der
2575 Pflicht, sich um zusätzliche Zuschüsse aus anderen (z. B. kommunalen) Quellen zu bemühen.

2576

2577

2578

2579

2580

⁷⁰ Räume und Einrichtungen der Pfarrei, die für kirchliche Jugendarbeit genutzt werden, stehen gemäß den Richtlinien des Bayerischen Jugendringes für Jugendgruppen kostenlos zur Verfügung.

⁷¹ vgl. Jugendplan 2013, S. 64

6.4 Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in Nürnberg

6.4.1 BDKJ-Stadtverband Nürnberg

Aufgrund der besonderen Situation in der Stadt Nürnberg, die durch die Zuständigkeit der Erzdiözese Bamberg und der Diözese Eichstätt bedingt ist, haben sich die beiden BDKJ-Dekanatsverbände der Dekanate Nürnberg-Nord und Nürnberg-Süd zu einem BDKJ-Stadtverband zusammengeschlossen. Der Stadtverband wird vom Stadtvorstand beschlossen, der aus allen gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der beiden Dekanatsvorstände, dem Stadtjugendseelsorger bzw. der Stadtjugendseelsorgerin und einem gewählten paritätischen Gegenüber besteht. Näheres regelt die Satzung des BDKJ-Stadtverbandes.

Der Stadtvorstand wird vom Stadtjugendseelsorger bzw. von der Stadtjugendseelsorgerin in geeigneter Weise an der Wahrnehmung der Fachaufsicht beteiligt.

Über die Verwendung des Dekanat-Cent, der im Dekanat Nürnberg-Nord erhoben wird, entscheidet der BDKJ-Dekanatsvorstand Nürnberg-Nord.

6.4.2 Stadtjugendseelsorger/in in Nürnberg

Im Bereich der Stadtkirche Nürnberg gibt es neben den Dekanatsjugendseelsorgern bzw. den Dekanatsjugendseelsorgerinnen der (Erz-)diözesen Bamberg und Eichstätt einen hauptamtlichen Stadtjugendseelsorger bzw. eine Stadtjugendseelsorgerin, der / die gleichzeitig BDKJ-Präses ist.

Diese/r ist Leiter/in des Jugendreferats der Kath. Stadtkirche. Zu den Aufgaben gehört die Koordination der Jugendpastoral im Bereich der Stadtkirche Nürnberg sowie die Übernahme der Fachaufsicht über die kirchlichen Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten.

Wahlverfahren

Für die Wahl und Ernennung gilt folgendes verbindliche Verfahren:

1. Vor der Wahl und Ernennung schlägt der BDKJ-Stadtvorstand in Absprache mit dem Stadtdekan und den beiden Diözesanjugendpfarrern geeignete Kandidaten und Kandidatinnen vor.
2. Vor der Wahl wird durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral der Erzbischof um Zustimmung zur Kandidatur geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gebeten.
3. Die Wahl erfolgt in der BDKJ-Stadtversammlung.
4. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt mit Zustimmung des Bischofs von Eichstätt und des Erzbischof von Bamberg die Ernennung zum Stadtjugendseelsorger bzw. zur Stadtjugendseelsorgerin.
5. Der Stadtjugendseelsorger bzw. die Stadtjugendseelsorgerin wird in der Regel abwechselnd vom Bischof von Eichstätt oder vom Erzbischof von Bamberg ernannt.
6. Wiederwahl ist möglich. Es besteht keine Einschränkung in der Zahl der Wahlperioden.

Dienst- und fachaufsichtliche Regelungen

Die Dienstaufsicht über den Stadtjugendseelsorger bzw. die Stadtjugendseelsorgerin übt der Stadtdekan aus. Die Fachaufsicht nehmen die Diözesanjugendpfarrer der beiden (Erz-)diözesen wahr.

6.5 Jugendpastorale Zentren

Im Sinne einer mittel- und langfristigen Strategie sollen in der Erzdiözese an verschiedenen Orten jugendpastorale Zentren entstehen. Diese Zentren sollen Orte der Begegnung sein, an denen Kirche als Gemeinschaft spürbar wird. Hier sollen sowohl spirituelle und pädagogische Angebote, als auch Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und für junge Menschen niedrigschwellig erreichbar sein. D. h. Jugendliche und junge Erwachsene sollen unabhängig von ihrer Nähe oder Distanz zur Kirche angesprochen werden. Somit wird über die jugendpastoralen Zentren die Kirche mit der Lebenskultur junger Menschen zusammengebracht. Es sollen die Fragen, Sorgen und Sehnsüchte der Jugendlichen wahrgenommen und ihnen eine Heimat mit einem klaren christlichen Profil geboten werden. Jugendliche und junge Erwachsene sollen hier die Möglichkeit haben, ihren Glauben miteinander zu teilen, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln und erste Hilfe und Beratung in schwierigen Lebensfragen erhalten. Die Jugendpastoralen Zentren sollen mit ihren Angeboten auch an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Die verschiedenen Außenstellen des Erzbischöflichen Jugendamtes, die Dekanatsstellen des BDKJ und die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit werden - gegebenenfalls mit den Jugendhäusern enger zusammenarbeiten und auch - je nach Möglichkeit - räumlich enger verbunden, um Synergieeffekte zu nutzen.

6.6 Jugendkirche

In den vergangenen Jahren entstanden in Deutschland, Österreich und der Schweiz eine Reihe von Jugendkirchen, viele davon in katholischer Trägerschaft. Jugendkirchen sind Räume, in denen junge Menschen vor und mit Gott feiern. Hinter dem Gedanken der „Jugendkirche“ steht zuallererst der Wunsch junger Menschen, in der Kirche mit ihrer Lebensart, mit ihren Fragen, mit ihren Formen, ihrer Musik und ihren Bildern vorzukommen, die Schätze des christlichen Glaubens als den Schatz für ihr eigenes Leben zu entdecken.

Es gibt eine breite Vielfalt in den unterschiedlichen Konzepten. In der Regel ist für die inhaltliche Konzeption und die Planungen ein Team der Ehrenamtlichen in Kooperation mit den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuständig.

Jugendkirchen wenden sich in ihrem Ausdrucksformen an junge Menschen, die eine Kirche erleben wollen, die „ihre“ Sprache spricht, sich in ihren Formen auszudrücken versteht und dennoch in die Tiefe des Glaubens führt.

Mittelfristig soll versucht werden, eine katholische Jugendkirche in den jugendpastoralen Strukturen der Erzdiözese Bamberg zu implementieren.

6.7 Jugendhäuser

6.7.1 Jugendbildungsstätte Burg Feuerstein

Burg Feuerstein ist als zentrales Jugendhaus der Erzdiözese Bamberg seit 1979 vom Bayerischen Jugendring als Bildungsstätte anerkannt und zu allererst ein Ort für junge Menschen, an dem ihnen mit Offenheit und Wohlwollen, mit Interesse und Akzeptanz begegnet wird. Junge Menschen sind hier willkommen in ihrem "So-Sein" und ihrer Einzigartigkeit, mit ihren Gedanken und Fragen, ihrer Kritik und Lebensfreude, aber auch mit ihren Unsicherheiten und Sorgen. Nach christlichem Verständnis soll für sie Gottes Liebe zu uns Menschen in der unmittelbaren Begegnung spürbar und erfahrbar werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendhauses Burg Feuerstein verstehen ihre Arbeit in

2673 diesem Sinne als Dienst an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und tragen an
2674 ihrem jeweiligen Arbeitsplatz mit dazu bei, junge Menschen auf ihrem Weg im Glauben und
2675 auf ihrem Weg ins Leben zu unterstützen und zu begleiten.

2676 Burg Feuerstein richtet eigene Bildungsangebote an die Kinder und Jugendlichen in der
2677 Erzdiözese und arbeitet bei spezifischen Angeboten mit den Kinder- und Jugendverbänden,
2678 den Dekanatsstellen und anderen Trägern der Jugendbildung und Jugendarbeit zusammen.
2679 Darüber hinaus dient Burg Feuerstein als Beleghaus für die Kinder- und
2680 Jugend(verbands)arbeit.

2681

2682 **6.7.2 Jugendbildungshaus „Am Knock“ (Teuschnitz)**

2683 Das Jugendbildungshaus "Am Knock" in Teuschnitz dient der kirchlichen Kinder- und
2684 Jugend(verbands)arbeit im nördlichen Teil der Erzdiözese, vor allem für die Dekanate
2685 Teuschnitz, Kronach, Lichtenfels, Coburg, Kulmbach und Hof, als regionales Bildungshaus
2686 und Begegnungsstätte. In Zusammenarbeit und Absprache mit den Dekanatsstellen des
2687 Erzbischöflichen Jugendamtes und des BDKJ sowie mit den in der Region aktiven Kinder-
2688 und Jugendverbänden bietet das Haus ein eigenes Bildungsangebot für junge Menschen an.
2689 Dieses hat einen besonderen Schwerpunkt in religiösen und persönlichkeitsbildenden
2690 Maßnahmen.

2691

2692 **6.7.3 Die Jugendbildungsarbeit des Caritas-Pirckheimer-Hauses (Nürnberg)**

2693 Das Caritas-Pirckheimer-Haus (CPH) ist die von der Erzdiözese und dem Jesuitenorden
2694 getragene Akademie in der Erzdiözese Bamberg. Dort werden für die Zielgruppe Jugendliche
2695 und junge Erwachsene besondere Bildungsangebote und pastorale sowie spirituelle Angebote
2696 gemacht. Insbesondere Schulklassen werden eingeladen z.B. zu Tagen der Orientierung und
2697 Seminaren zu gesellschaftsrelevanten oder persönlichkeitsbildenden Themen. Dabei ist die
2698 Einbeziehung von spirituellen Elementen und die Hinführung zu Fragen des Glaubens
2699 Bestandteil aller Seminare. Außerdem finden Angebote für Multiplikatoren statt. Es werden
2700 pastorale und spirituelle Angebote für Jugendliche in der Tradition der ignatianischen
2701 Spiritualität entwickelt.

2702 Darüber hinaus fördert das CPH besonders im Raum Nürnberg die katholische
2703 Jugendbildung. Dazu wird die Zusammenarbeit mit dem BDKJ-Stadtvorstand und dem
2704 Jugendreferat der Stadtkirche Nürnberg gesucht.

2705

2706 **6.8 Stiftung „Option für die Jugend“**

2707 Im Juni 2007 wurde aus Anlass des 60-jährigen Gründungsfestes des BDKJ
2708 Diözesanverbandes Bamberg die Stiftung "Option für die Jugend" gegründet.

2709 Stiftungen haben in der katholischen Kirche eine sehr lange und segensreiche Tradition. Sie
2710 sind auf die Zukunft gerichtet. Ihre Erträge werden dauerhaft im Sinne der Stifterin / des
2711 Stifters verwendet. Die Stiftung "Option für die Jugend" ist ganz besonders auf die Zukunft
2712 ausgerichtet. Denn sie will die Generation fördern, die für die Zukunft steht.

2713 Katholische Kinder- und Jugend(verbands)arbeit ermöglicht Kindern, Jugendlichen und
2714 jungen Erwachsenen aktiv an der Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft und Kirche
2715 mitzuwirken. Ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung, Motivation zu ehrenamtlichen
2716 Engagement als Fundament sozialen Zusammenlebens und Erziehung zu mündigen
2717 Mitgliedern in Kirche und Gesellschaft sind die drei Säulen der katholischen Kinder- und
2718 Jugend(verbands)arbeit.

2719 Mit der Stiftung Option für die Jugend soll langfristig eine zusätzliche
2720 Finanzierungsmöglichkeit für katholische Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Erzbistum
2721 Bamberg erschlossen werden. Außerdem will die Stiftung "Option für die Jugend" Brücken
2722 bauen zwischen den Generationen. Ehemalige Mandatsträgerinnen und Mandatsträger des
2723 BDJ engagieren sich im Stiftungsbeirat, organisieren Veranstaltungen, die dem Austausch
2724 der Generationen dienen und werben für eine attraktive und finanziell abgesicherte kirchliche
2725 Kinder- und Jugend(verbands)arbeit.
2726
2727

2728 **Schlusswort**

2729
2730
2731
2732
2733
2734
2735
2736
2737
2738
2739
2740
2741
2742
2743
2744
2745
2746
2747
2748
2749
2750
2751
2752
2753
2754
2755
2756
2757
2758
2759
2760
2761
2762
2763
2764
2765
2766
2767
2768
2769
2770
2771
2772
2773
2774
2775
2776
2777
2778
2779

2780 **II. Aufgabenbeschreibungen**

- 2781 - Aufgabenbeschreibung der Verantwortlichen in der Kinder- und
2782 Jugend(verbands)arbeit

2783
2784
2785
2786
2787
2788
2789
2790
2791
2792
2793
2794
2795
2796
2797
2798
2799
2800
2801
2802
2803
2804
2805
2806
2807
2808
2809
2810
2811
2812
2813
2814
2815
2816
2817
2818
2819
2820
2821
2822
2823
2824
2825
2826
2827
2828
2829
2830
2831

2832	III. Anhang
2833	- Mitgliedsverbände des BDKJ
2834	- Dekanatsjugendstellen des EJA
2835	- Referate des BDKJ / EJA
2836	- Offene Einrichtungen
2837	- Jugendhäuser
2838	- Weltläden
2839	
2840	- Literatur- und Quellenverzeichnis
2841	

2842
2843
2844
2845
2846
2847
2848
2849
2850
2851
2852
2853
2854
2855
2856
2857
2858
2859
2860
2861
2862
2863
2864
2865
2866
2867
2868
2869
2870
2871
2872
2873
2874
2875
2876
2877
2878
2879
2880
2881
2882